

# Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin

**Brandschutz,  
Technische Hilfeleistung,  
Rettungsdienst,  
Katastrophenschutz,  
Integrierte Leitstelle ILWM**

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

2015 - 2020





<b>0</b>	<b>Management Summary</b> .....	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Die Landeshauptstadt Schwerin</b> .....	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Aufgaben im Amt 37</b> .....	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Bedarfsanalyse für die Gefahrenabwehr in Brandschutz und Technischer Hilfeleistung</b> .....	<b>27</b>
4.1	Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Schwerin .....	27
4.2	Szenarien zur Bemessung der personellen und technischen Ressourcen .....	30
4.3	Festlegung der Hilfsfrist .....	35
4.4	Schutzzielerreichung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin .....	38
4.5	Analyse der Ausrückebereiche .....	39
4.6	Personalvorhaltung im Bereich der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr .....	43
4.7	Notwendige, ergänzende Ausstattung mit Einsatzmitteln .....	46
4.8	Freiwillige Feuerwehr .....	47
<b>5</b>	<b>Bedarfsanalyse im Bereich des Rettungsdienstes</b> .....	<b>52</b>
5.1	Trägeraufgaben im Rettungsdienst.....	52
5.2	Notfallrettung (Rettungstransportwagen und/oder Notarzteinsetzfahrzeug).....	53
5.3	Krankentransport .....	56
5.4	Notfallrettung bei Ereignissen mit großer Anzahl von Verletzten.....	57
5.5	Personalvorhaltung im Bereich des Rettungsdienstes .....	58
5.6	Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes .....	58
5.7	Ablösung des Rettungsassistenten durch den Notfallsanitäter.....	59
5.8	Rettungsdienstschule .....	60
<b>6</b>	<b>Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz</b> .....	<b>62</b>
<b>7</b>	<b>Bedarfsanalyse für die Integrierte Leitstelle</b> .....	<b>64</b>
<b>8</b>	<b>Bedarfsanalyse für den Inneren Dienst</b> .....	<b>68</b>
<b>9</b>	<b>Beschreibung der bisherigen Struktur</b> .....	<b>76</b>
<b>10</b>	<b>Maßnahmen zur Bedarfsdeckung im Planungszeitraum</b> .....	<b>94</b>
<b>11</b>	<b>Schlussbetrachtungen</b> .....	<b>98</b>
<b>12</b>	<b>ANLAGE 1</b> .....	<b>101</b>
<b>13</b>	<b>ANLAGE 2</b> .....	<b>108</b>
<b>14</b>	<b>ANLAGE 3</b> .....	<b>112</b>
<b>15</b>	<b>ANLAGE 4</b> .....	<b>125</b>
<b>16</b>	<b>ANLAGE 5</b> .....	<b>127</b>



## 0 Management Summary

Nach dem letzten Beschluss über einen Brandschutzbedarfsplan der Stadtvertretung aus dem Jahre 2010 liegt Ihnen hiermit eine Neufassung vor. Ihr liegen die Aufgaben des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie die Risiken und strukturellen Gegebenheiten der Landeshauptstadt Schwerin zu Grunde. Das Ergebnis ist die daran gemessene notwendige personelle und materielle Ausstattung. Der Bedarfsplan zeigt Handlungsfelder sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfs in den nächsten Jahren auf. Er soll als fachliche Darstellung den politisch verantwortlichen Gremien dazu dienen, einen Entwicklungsprozess hin zur bedarfsgerechten Aufstellung und damit zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung voranzutreiben. *Denn, eine den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, ist eine pflichtige Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz.* Insbesondere vor dem Hintergrund der Maßgabe eines effizienten Verwaltungshandelns verlangt dies nach einer dezidierten Planung. Es obliegt letztendlich der Stadtvertretung, das gewünschte Sicherheitsniveau festzulegen und die Verantwortung für die damit einhergehenden Konsequenzen zu übernehmen. Das Fachamt steht im Prozess beratend zur Seite.

Die Zielstellung, den Brandschutz sicherzustellen, ist für Schwerin nur durch die Verknüpfung von hauptamtlicher Expertise und freiwilligem Engagement zu erreichen. Unüberwindbare Grenzen treten jedoch auf, wenn in immer stärkerem Maße Aufgaben auf die freiwilligen Feuerwehren abgewälzt werden. Die Steigerung der Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist nicht bis ins Unendliche möglich. Deren Einbindung sollte sich deshalb am Machbaren orientieren, die Sicherstellung des ersten Eingreifens bei Bränden und Unglücksfällen durch die Berufsfeuerwehr im gesamten Stadtgebiet ist unumgänglich – ebenso wie eine Bereithaltung der Verstärkung durch die fünf freiwilligen Ortsfeuerwehren. Für die Fläche der Landeshauptstadt Schwerin wird unter dieser Maßgabe sowie in dem Bewusstsein einer angespannten Haushaltssituation, die eine Konsolidierung auch im Bereich der Gefahrenabwehr unumgänglich macht, eine abgestufte Schutzzielvorgabe mit dem Eintreffen von 6 Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr nach 9,5 Minuten ab Notrufeingang sowie 14,5 Minuten für die weiteren mind. 6 Einsatzkräfte von Berufs- und/oder Freiwilliger Feuerwehr und den Führungsdienst der Berufsfeuerwehr zzgl. Führungsunterstützung (3 Beamte) festgelegt. Der Zielerreichungsgrad soll mind. 90 % betragen.

Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Brandschutzdienststelle, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle und haupt- und nebenberufliche Aus- und Fortbildung im Bereich des Rettungswesens – **Gefahrenabwehr aus einer Hand** ist die Leitlinie der Arbeit des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin.

Dieses Aufgabenspektrum, sowie viele zusätzlich übernommene Aufgaben, lassen sich nur durch laufende Aufwendungen für Personal, Ausbildung und Unterhaltung der bzw. stetige Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur erreichen. Insofern ist eine auskömmliche Bereitstellung von Finanzmitteln als Bedingung für die Aufgabenerfüllung zu sehen.

Die wesentlichen Handlungsfelder ergeben sich für die nachfolgend kurz erläuterten Punkte:

- A. Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit dem Produkt Brandschutz/Technische Hilfeleistung innerhalb der als anerkannte Regel der Technik geltenden Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten nach Eingang des Notrufs mit 6 Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr
- B. Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit einer Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges (Personenrettung) innerhalb der Hilfsfrist 1
- C. Sicherstellung der nachrückenden mind. 6 Einsatzkräfte i.d.R. durch die Berufsfeuerwehr sowie durch Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb von 14,5 Minuten nach Eingang des Notrufs (Hilfsfrist 2).

Die durchgeführte Risikoanalyse und der Vergleich zwischen notwendiger Versorgung und derzeitiger Bereithaltung von Einheiten der Feuerwehr hat gezeigt, dass für **über 60% der Einwohner Schwerins** in weiten Teilen des Nordens und Westens sowie Teilen der Innenstadt ein **Eingreifen der Feuerwehr bei Bränden und lebensbedrohlichen Unglücksfällen nur verzögert** gegeben ist. Ebenfalls betroffen ist das Klinikum mit etwa 1500 Betten. Die Stationierung der Berufsfeuerwehr am Standort Graf-Yorck-Straße allein reicht nicht aus, um die anerkannten Regeln der Technik bzgl. der Hilfsfrist einzuhalten. Die nach Landesbauordnung geforderte Bereitstellung des zweiten Rettungsweges mit einer Drehleiter kann derzeit nicht flächendeckend zeitgerecht sichergestellt werden.

Als Maßnahme ist die Einrichtung eines zweiten Standortes unter Teilung des bisherigen Löschzuges in zwei Staffeln erforderlich. Zur Besetzung der Funktionsstärken ist die Vorhaltung von 15 Beamtinnen und Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Tagschicht sowie 13 Beamten und Beamtinnen in der Nachtschicht, zuzüglich zweier Führungsdienste des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, notwendig. Der aktuelle Personalfaktor wurde zu 5,4 ermittelt und ist zur Berechnung der Personalstärken im Abstand von zwei Jahren fortzuschreiben. Die Kosten sind durch die Landeshauptstadt zu tragen. Die zusätzlichen laufenden Aufwendungen betragen ca. 250.000 EUR jährlich. Investitionen in einen neuen Standort für die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte in Folge der Wiederbesetzung der Nebenwache durch die Berufsfeuerwehr werden auf max. 1,5 Mio. EUR geschätzt.

#### D. Bedarfsgerechte Besetzung der Rettungsmittel am Tag

Die stetige Steigerung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst macht die zusätzliche Besetzung eines Rettungswagens werktags von 6:00 bis 18:00 Uhr notwendig. Es erfolgt eine 100%ige Refinanzierung als Kosten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen, die bereits zugesagt ist. Die notwendigen Stellen sind bereits im Stellenplan 2015 berücksichtigt. Der Rettungsdienst ist so aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten, dass ein Rettungsmittel in der Regel innerhalb von 10 Minuten jeden an einer Straße gelegenen Notfallort erreicht.

#### E. Notwendige Qualifizierung der Rettungsdienstmitarbeiter und Rettungsdienstmitarbeiterinnen zu Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen

Mit Änderungen in der Berufsausbildung der Rettungsdienstmitarbeiter und Rettungsdienstmitarbeiterinnen (bisher Rettungsassistent bzw. Rettungsassistentin, jetzt Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterin) und der Änderung des Rettungsdienstgesetzes M-V ist die Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nun von zwei auf drei Jahre angestiegen. Gleichzeitig müssen vorhandene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nachqualifiziert werden. Dazu sind bei der Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr entsprechende Aus- und Fortbildungsplätze einzurichten, die notwendige Infrastruktur und erweiterte personelle Ressourcen bereitzustellen. Es erfolgt eine vollständige Refinanzierung über die Teilnehmerbeiträge und die Kosten des Rettungsdienstes.

#### F. Bedarfsgerechte Besetzung der Leitstelle Westmecklenburg

Die Steigerung der Einsatzzahlen bedingt auch eine Erweiterung der Leitstellenkapazität. Gemäß einem in Auftrag gegebenen Gutachten wird ein zusätzlicher Personalbedarf als notwendig erachtet. Die Refinanzierung erfolgt insgesamt zu 92% als Kosten des Rettungsdienstes bzw. durch die Leistungsentgelte der beteiligten Gebietskörperschaften. Die laufenden Aufwendungen für die Landeshauptstadt steigen um den Eigenanteil von ca. 8 % bzw. 50.000 EUR.

## G. Verfügbarkeit von Führungskräften

Um die stetige Verfügbarkeit qualifizierter Führungsdienste im Einsatz sowie in den Arbeiten der Sachgebiete sicherstellen zu können, besteht ein Ausbildungsbedarf im gehobenen Dienst. Es sind vier Stellen als Wachabteilungsführer bzw. Wachabteilungsführerin in A 10, sowie weitere 14 Stellen im gehobenen Dienst (A10 bis A13) und eine Stelle im höheren Dienst zur Sicherung von B- und A-Dienst vorzuhalten. Die Ausbildung der Wachabteilungsführer bzw. Wachabteilungsführerinnen ist bereits begonnen und muss konsequent weitergeführt werden. Nötigenfalls sind externe Einstellungen vorzunehmen. Der Mehraufwand für diese Maßnahme beträgt ca. 10.000 EUR jährlich im Ausbildungshaushalt. Die Personalkosten sind bereits in den Aufwendungen für die Maßnahmen A-C berücksichtigt.

## H. Anpassung der Strukturen im Amt 37

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe sind die Abteilungsstrukturen im Bereich der Leitstelle sowie der Einsatzvorbereitung anzupassen. Diese Maßnahme bedingt allerdings die Verfügbarkeit von Führungspersonal im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (Handlungsfelder F und G). Es entstehen keine darüber hinausgehenden Aufwendungen.

## I. Auslastung der Räumlichkeiten im Bereich der Berufsfeuerwehr/Rettungsdienstschule

Die Nutzung der Gebäude ist seit geraumer Zeit ausgereizt, es bestehen Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung durch nicht vorhandene Raumkapazitäten. Insbesondere im Sozialbereich der Wache sind Defizite vorhanden. Die Arbeit der Rettungsdienstschule ist stark eingeschränkt (siehe auch Handlungsfeld D). Im Bereich der Büroarbeitsplätze sowie der Kfz-Stellflächen für den Katastrophenschutz bedarf es einer Erweiterung. Hierzu ist die Anmietung einer Liegenschaft anzustreben. Alternativ muss ein 5. Bauabschnitt auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr in der Graf-Yorck-Straße geprüft werden. Die (Wieder-)Einrichtung eines zweiten Standortes für die Berufsfeuerwehr in der Lübecker Straße wird sich in gewissen Maßen vorteilhaft auf die Stellflächen- und Sozialtraktsituation der Hauptwache auswirken.

## J. Baulicher Zustand von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gerätehäuser in Warnitz und Wüstmark entsprechen nicht dem Stand der Technik, es besteht ein von der Unfallkasse angemahnter Bedarf zur Beseitigung von Gefährdungen für die dort tätigen Kameraden und Kameradinnen. Hierzu ist die Landeshauptstadt aus Fürsorgepflicht und zum Erhalt des Versicherungsschutzes verpflichtet. Es ist nach erster Inaugenscheinnahme ein Umbau in Warnitz notwendig. Diese Maßnahme bedingt Auszahlungen von ca. 330.000 EUR. Für die Feuerwehr Wüstmark sind mögliche Kompensationen geprüft worden, sodass mit einem Anbau (Kosten ca. 60.000 EUR) zunächst der dringendste Bedarf gedeckt werden kann. Ein Neubau hingegen wäre mit ca. 800.000 EUR zzgl. Grundstückskosten zu veranschlagen gewesen. Für die Fahrzeughalle der Feuerwehr Schlossgarten ist mit der Übertragung weiterer Aufgaben ebenfalls eine Erweiterung zu prüfen, bereits heute erfüllt der Bestand nicht alle Anforderungen.



# 1 Einleitung

Die Bedarfsplanung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Durch Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes legt die Stadtvertretung, unter Ausnutzung der gesetzlich eingeräumten Handlungsspielräume, den Rahmen des Verwaltungshandelns im Amt 37 sowie für weitere Querschnittsaufgaben in anderen Teilen der Stadtverwaltung fest. Dabei ist die Abwägung zwischen Sicherheitsbedürfnis auf der einen Seite und finanziellen Möglichkeiten auf der anderen Seite von entscheidender Bedeutung. Denn das Potential zur Gefahrenabwehr bei Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes lässt sich nur bis zu einem gewissen Grad durch organisatorische Optimierung verbessern, darüber hinaus ist der Einsatz materieller und personeller Ressourcen zwingend erforderlich. Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter übernehmen mit ihrem Votum Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt Schwerin.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan beschreibt aus Sicht des Fachamtes die unabdingbar notwendige Struktur der nächsten Jahre, um die Gefahrenabwehr auf einem Mindestmaß und unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt am Risiko Schwerins auszurichten. Grundlage sind eine Beschreibung der Infrastruktur und eine Risikoanalyse. Darauf aufbauend sind verschiedene Einsatzszenarien zur Bemessung der vorzuhaltenden Funktionsstellen für den Erstangriff gegeben. Aus diesen Funktionsstellen, der Risikoverteilung und einer Fahrzeitanalyse für das Stadtgebiet können Standorte für Wachen und Gerätehäuser sowie deren Besetzung in Anlehnung an bestehende Strukturen geplant werden. Dabei zeigt sich, dass die 1998 bis 2004 vorhandene Verteilung – mit gewissen Modifikationen in der Personalstärke – eine Basis für die langfristige Sicherstellung des zeitgerechten Einsatzes der Feuerwehr geboten hatte. Die Auswirkungen seitdem eingetretener Veränderungen können nicht ignoriert werden: Die Konzentration aller Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr auf der Hauptfeuerwache führte zu einer Zweiteilung des Stadtgebiets: In der Fahrzeitanalyse kann gezeigt werden, dass für über 60% der Einwohner Schwerins nicht innerhalb von 9,5 Minuten nach Alarmierung Hilfe durch die Feuerwehr eingeleitet werden kann. Dies weisen auch die Jahresberichte der letzten Jahre aus. Im Rettungsdienst ist diese Hilfsfrist bei durchschnittlich 10 Minuten gesetzlich normiert, weshalb die Rettungswache auch über 2004 hinaus bis heute am Standort Lübecker Straße weiter betrieben wird. Auch diese Betrachtung zeigt das derzeit geteilte Hilfeleistungssystem in der Landeshauptstadt deutlich auf: Während der Rettungsdienst im Norden und Westen der Stadt bereits vor Ort ist, muss auf die Feuerwehr länger gewartet werden. Hier muss in Zukunft auf eine Vereinheitlichung hingearbeitet werden.

Die regelmäßige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in 5-Jahres-Intervallen gibt die Möglichkeit, auf Veränderungen in angemessenen Abständen reagieren zu können, bietet aber auch den Vorteil, eine konstante Entwicklung innerhalb der Fortschreibungsfrist zu gestalten. Wendepunkte werden dabei häufig durch Ereignisse großen öffentlichen Interesses, durch Gesetzesänderungen oder finanzielle Einschnitte markiert. Nur weil in jüngerer Vergangenheit kein Großbrand Menschenleben forderte, belastbare Vorgaben fehlen oder enge Haushaltsvorgaben gemacht werden, darf das Sicherheitsniveau nicht unter das gesellschaftlich akzeptierte Mindestmaß absinken. Dies sicherzustellen ist Aufgabe von Politik und Verwaltung gleichermaßen.

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist stark ausgeprägt. Die Berufsgruppe aus Feuerwehr und Rettungsdienst genießt hohes Vertrauen der Menschen, die Berichterstattung in Form von Nachrichten und Reportagen wird mit hohem Interesse verfolgt. Notwendige Anpassungen bei der Schweriner Feuerwehr sollten vor diesem Hintergrund diskutiert und beschlossen werden. Die Festlegung des Sicherheitsniveaus und die Definition der Standards für die Zukunft bilden den Leitfaden für die daraus folgenden Maßnahmen.



## 2 Die Landeshauptstadt Schwerin

Anhand ausgewählter Kennzahlen zu Geographie, Bevölkerung und Infrastruktur soll zunächst ein Eindruck von der Landeshauptstadt Schwerin vermittelt werden, auf die sich die nachfolgende Bedarfsplanung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bezieht. Die kreisfreie Stadt Schwerin ist heute Sitz der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und als eines von vier Oberzentren des Landes ausgewiesen. Kulturdenkmäler und die idyllische Landschaft lassen Schwerin immer wieder national und weltweit in der Öffentlichkeit Beachtung finden; zur Bundesgartenschau im Jahr 2009 kamen über 1,8 Millionen Besucher.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist eine von nur noch zwei kreisfreien Städten im Land Mecklenburg-Vorpommern. Geographisch liegt die Landeshauptstadt Schwerin im westlichen Teil des Bundeslandes und grenzt an die Landkreise Nordwestmecklenburg sowie Ludwigslust-Parchim.

### Geographische Angaben

Das Stadtgebiet zeichnet sich besonders durch den großen Flächenanteil der Schweriner Seen und die geringe Höhendifferenz aus. Die Ortsteilstruktur ist kleingliedrig.

Stadtfläche insgesamt	130,53 km <sup>2</sup>	
davon Wasserfläche	37,43 km <sup>2</sup>	(28,7 %)
Höhe des Ortsmittelpunktes	45,0 m über NN	
Höchster Punkt der LH Schwerin	86,1 m über NN	
Ausdehnung Nord-Süd (max)	16,1 km	
Ausdehnung Ost-West (max)	16,7 km	

Tabelle 1: Seen der Landeshauptstadt Schwerin

	Fläche in km <sup>2</sup>	mittlere Tiefe in m	tiefste Stelle in m
Schweriner Innensee	26,4	12,4	44,6
Ziegelsee	3,00	13,2	34,4
Heidensee	0,24	2,0	3,9
Lankower See	0,54	3,0	9,0
Neumühler See	1,72	5,4	17,1
Medeweger See	0,95	9,5	28,2
Fauler See	0,50	9,0	11,2
Ostorfer See	2,10	3,0	5,1
Pfaffenteich	0,12	3,0	4,4 (geschätzt)
Grimkesee	0,03	2,0	4,0 (geschätzt)

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2012

**Schweriner See**  
(Innen- und Außensee)

Fläche: 61,54 km<sup>2</sup>      mittlere Tiefe: 13,0 m      tiefste Stelle: 52,4 m

- zweitgrößter See in Mecklenburg
- viertgrößter See in Deutschland
- Ausdehnung Nord – Süd                      22 km
- Ausdehnung Ost – West                      6 km
- Insel Kaninchenwerder                      55 m über NN

Tabelle 2: Flächenangaben der Gemarkungen

Gemarkung	Fläche in ha
Schwerin	1679,4
Schweriner Innensee	2660,9
Warnitz	720,6
Friedrichsthal	241,5
Lankow	491,0
Klein Medewege	386,1
Groß Medewege	520,3
Wickendorf	445,1
Schelfwerder	646,1
Mueß	523,7
Zippendorf	426,0
Göhren	259,0
Krebsförden	2230,7
Görries	497,0
Neumühle	664,1
Wüstmark	661,2

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2012

**Angaben zu Einwohnern Schwerins**

Die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin betrug im Juni 2008 95.818 Personen. Diese Zahl wurde vom Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern bei der Fortschreibung der Bevölkerung ermittelt und gilt als amtliche Bevölkerungszahl. Nach Durchführung des ZENSUS wurde die amtliche Bevölkerungszahl zwar deutlich nach unten korrigiert, die Fortschreibung der Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz durch das Bürgeramt wird vorläufig trotzdem zum 31.03.2014 mit 96.516 Personen vorgenommen. Damit ist die Einwohnerentwicklung nach den eigenen Fortschreibungen seit Mitte der 2000er Jahre weitgehend stabil. In den nächsten Jahren ist nicht mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

Hinzu kommt das tägliche Pendlersaldo von ca. 14.500 Beschäftigten (ca. 24.400 Einpendler/-innen, ca. 9900 Auspendler/-innen). Außerdem übernachteten in Schwerin pro Tag zwischen 500 (Januar) und 1500 (Juli) Gäste, sodass sich etwa **112.000** Personen in Schwerin gemäß eigener Fortschreibung aufhalten (Stand 2012, zuzüglich Tagestouristen, Durchgangsverkehr und kurzfristige Aufenthalte). Damit erfüllt Schwerin das Merkmal einer Großstadt.

Die Stadtteile mit der größten Einwohnerdichte sind nach wie vor die Stadtteile Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Altstadt, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Großer Dreesch und Weststadt. Die Einwohner und Einwohnerinnen verteilen sich auf die Stadtteile wie in Tabelle 3 angegeben.

Tabelle 3: Einwohnerzahl und Einwohnerdichte mit Haupt- und Nebenwohnsitz

Code	Stadtteil	Einwohner/-innen (Haupt-/Nebenwohnsitz)	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohnerdichte in Einw./km <sup>2</sup>
101	Altstadt	3422	0,77	4444
102	Feldstadt	4362	0,40	10905
103	Paulsstadt	8808	0,96	9175
104	Schelfstadt	4648	0,57	8154
105	Werdervorstadt	4785	2,77	1727
106	Lewenberg	2109	1,50	1406
107	Medewege	229	7,93	29
108	Wickendorf	698	4,72	148
109	Schelfwerder	0	5,92	0
201	Weststadt	11783	3,30	3571
202	Lankow	10055	5,67	1773
203	Neumühle	2969	5,49	541
204	Friedrichsthal	3594	4,35	826
205	Warnitz	1502	5,18	246
206	Sacktannen	0	0,95	0
301	Ostorf	2450	4,92	498
302	Großer Dreesch	7913	2,19	3613
303	Gartenstadt	2536	1,39	1824
304	Krebsförden	5748	5,09	1130
305	Görries	977	7,44	131
306	Wüstmark	631	5,63	112
307	Göhrener Tannen	156	19,09	8
401	Zippendorf	1069	1,47	727
402	Neu Zippendorf	5229	1,10	4754
403	Mueßer Holz	9863	2,66	3708
404	Mueß	980	3,27	300
	Schweriner See	0	25,95	0
<b>Ges.</b>		<b>96516</b>	<b>130,68</b>	<b>739</b>

Quelle: Statistische Nachrichten 2014, 1. Quartal/Statistisches Jahrbuch 2012

### Flächennutzung

Die Flächennutzung ist klassisch viergeteilt: naturnahe Außengebiete mit vereinzelter Landwirtschaft, Wasserflächen, Gewerbe- und Industriegebiete und Wohn- bzw. Mischgebiete, auf die sich der Großteil der Bevölkerung konzentriert. Unterteilt man die Gesamtfläche der Landeshauptstadt Schwerin in die verschiedenen Flächenarten, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4: Fläche der Landeshauptstadt Schwerin sowie deren Nutzungsarten

Flächennutzung	Flächen in ha	Anteil in %
• <b>Gebäude und Freiflächen</b>	<b>2088</b>	<b>16,0</b>
- öffentliche Zwecke	410	3,1
- Wohnen	704	5,4
- Handel u. Dienstleistung	149	1,1
- Gewerbe u. Industrie	436	3,3
- Mischnutzung mit Wohnen	49	0,4
- zu Verkehrsanlagen	33	0,3
- zu Versorgungsanlagen	32	0,2
- zu Entsorgungsanlagen	34	0,3
- Land- und Forstwirtschaft	20	0,2
- Erholung	59	0,3
- ungenutzt	165	1,3
• <b>Betriebsfläche</b>	<b>79</b>	<b>0,6</b>
- Abbauland	12	0,1
- Lagerplatz Versorgungsanlage	37	0,3
- Entsorgungsanlage	6	0,0
- ungenutzt	24	0,2
• <b>Erholungsfläche</b>	<b>862</b>	<b>6,6</b>
• <b>Verkehrsfläche</b>	<b>910</b>	<b>7,0</b>
- Straße	540	4,1
- Weg	144	1,1
- Platz	44	0,0
- Bahngelände	138	1,1
- Verkehrsfläche ungenutzt	0	0,0
• <b>Landwirtschaftsfläche</b>	<b>2296</b>	<b>17,6</b>
- Ackerland	1 309	10,0
- Grünland	826	6,3
- Gartenland	16	0,1
- Brachland	118	0,9
• <b>Waldfläche</b>	<b>2492</b>	<b>19,1</b>
• <b>Wasserfläche</b>	<b>3743</b>	<b>28,7</b>
• <b>Flächen anderer Nutzung</b>	<b>583</b>	<b>4,5</b>
davon Friedhof	57	0,4
Unland	482	3,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2012, Stand 2011

### Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt

Das **Straßennetz** der Landeshauptstadt Schwerin untergliedert sich in Haupt- und Nebenstraßen. Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich (Statistisches Jahrbuch 2012).

Streckenkilometer	Gesamt	377,5 km
Hauptstraßen	Bundesstraßen	46,5 km
	Sonstige Hauptstraßen	33,3 km
Nebenstraßen		298,4 km

Für die mittelfristige Entwicklung werden die Fortführung der Umgehungsstraße zwischen B106 und B104 sowie der Ausbau der B321 als Autobahnzubringer zur A14 erwartet. Durch den Weiterbau der A14 bis etwa 2018 in Richtung Magdeburg ist auch in der Region Schwerin mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen (Quelle: Entwurf zum Landesraumentwicklungsprogramm).

Verkehrszählungen an ausgewählten Verkehrsknotenpunkten ergaben folgende Verkehrslasten. Es ist ein nahezu konstantes Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren zu verzeichnen.

Tabelle 5: Verkehrslasten an ausgewählten Knotenpunkten 2006 und 2010

Knotenpunkt in 2006	Gesamt-Knotenzufluss Kfz Di/Mi 15.00 – 19.00 Uhr	Gesamt-Knotenzufluss Kfz DTV-Wert (24 Std.)
Lübecker Str./Obotritenring	8600	29100
Ostorfer Ufer/Ludwigsluster Chaussee	12300	42000
Krebsförden B 106/B 321	9500	32000
Ostorfer Ufer/Obotritenring	9500	32400

Knotenpunkt in 2010	Gesamt-Knotenzufluss Kfz Di/Mi 15.00 – 19.00 Uhr	Gesamt-Knotenzufluss Kfz DTV-Wert (24 Std.)
Lübecker Str./Obotritenring	7700	26100
Ostorfer Ufer/Ludwigsluster Chaussee	11200	38000
Krebsförden B 106/B 321	8900	30300
Ostorfer Ufer/Obotritenring	9600	32800

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2008/2012

Die Landeshauptstadt Schwerin bildet einen Verbindungspunkt für die **Schiennenverbindungen** im nördlichen Raum. Es kreuzen die Strecken Hamburg–Schwerin–Rostock–Stralsund, Rehna–Schwerin–Parchim und Wismar–Schwerin–Ludwigslust–Berlin. Im Personenverkehr ist Schwerin an das IC-Netz der DB AG sowie an den Regionalverkehr mehrerer Verkehrsunternehmen angeschlossen. Täglich nutzen ca. 12.000 Reisende den Schweriner Hauptbahnhof. Ein großer Teil des Güterverkehrs inkl. Gefahrguttransporte vom Hafen Wismar in südliche Richtung durchquert das Schweriner Stadtgebiet. Insgesamt sind täglich im Durchschnitt 200-250 Zugbewegungen im Stadtgebiet zu verzeichnen. Perspektivisch soll die Strecke Schwerin-Lübeck elektrifiziert und ausgebaut werden, wodurch das Zugverkehrsaufkommen ansteigen wird (Quelle: Entwurf zum Landesraumentwicklungsprogramm).

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) auf vier **Straßenbahnlinien** mit 38 Haltestellen bis zu 18 Straßenbahnzüge gleichzeitig eingesetzt. Das vollständig elektrifizierte Liniennetz weist eine Länge von 40,5 Kilometer auf und steht in weiten Bereichen in direkter Verbindung mit dem öffentlichen Straßenverkehr. 2012 wurden 11,9 Millionen Fahrgäste auf 1,39 Millionen Fahrplankilometern transportiert. Im **Omnibusverkehr** setzt die NVS 40 Fahrzeuge auf 1,99 Millionen Fahrplankilometern ein und befördert 4,9 Millionen Fahrgäste pro Jahr. Hinzu kommen verschiedene Anbieter im regionalen Busverkehr. (Quelle: [www.nahverkehr-schwerin.de](http://www.nahverkehr-schwerin.de))

Der **Luftverkehr** ist durch regelmäßige Starts, Landungen und Überflüge von Primär- und Sekundärrettungshubschraubern zur Helios-Klinik sowie Hubschraubern der Landespolizei geprägt. Weiterhin überfliegen Kleinflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, private und gewerbliche Hubschrauber sowie Heißluftballone das Stadtgebiet. Durch den Ausbau des Flughafens in Parchim stellen sich zunehmend Veränderungen hin zu einem größeren Flugaufkommen im Umfeld der Landeshauptstadt ein.

Die **Schweriner Seenlandschaft** von ca. 40 km<sup>2</sup> zieht viele Wassersportler an. Mit Passagierschiffen (u.a. weiße Flotte, 5 Motorschiffe mit Kapazität von je bis zu 300 Personen) werden Rund- und Ausflugsfahrten angeboten. Der Schweriner See ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen und gehört zur Stör-Wasserstraße. Es besteht eine schiffbare Verbindung in Richtung Elde-Müritz.

### 3 Aufgaben im Amt 37

Grundlage des vorliegenden Bedarfsplanes für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und die Integrierte Leitstelle sind die Aufgaben, die dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin durch gesetzliche Zuständigkeit, durch Anordnung oder vertragliche Verpflichtung übertragen sind. Sie sollen deshalb zunächst dargestellt werden.

Mit allen Aufgaben sind stets Kosten zur Aufgabenerfüllung verbunden. Kostenreduzierung bedeutet mithin, dass bisher geleistete Aufgaben nicht weiter erfüllt werden können. Besteht jedoch eine Verpflichtung, so muss über alternative Erfüllung nachgedacht werden, die wiederum neue Kosten verursachen kann.

Der Aufgabenumfang gliedert sich in die Aufgabenfelder

1. Brandschutz und Technische Hilfeleistung,
2. Zivil- und Katastrophenschutz,
3. Rettungsdienst,
4. Rettungsdienstschule,
5. Integrierte Leitstelle Westmecklenburg und
6. sonstige Tätigkeiten.

Die Punkte 1 bis 5 finden sich als Produkte im Haushaltsplan der Landeshauptstadt wieder, die sonstigen Aufgaben nach Punkt 6 werden ihren Spezifika gemäß auf die anderen Produkte verteilt. Mit der Anwendung des ‚neuen Steuerungsmodells‘ (NSM) ist die dezentrale Verantwortlichkeit der einzelnen Fachstellen bei der Aufgabenerledigung in den Mittelpunkt gerückt. Auch im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gilt es, die nötigen Steuerungsinstrumente verantwortlich zur optimalen Aufgabenerfüllung einzusetzen. Dies setzt die notwendigen Ressourcen (Ausstattung mit Personal und Mitteln) und die Kompetenz (Qualifikation) der verantwortlichen Personen voraus. Die damit verbundene Budgetverantwortung ist im Haushalt durch die einzelnen Produkte abgebildet, denen Kennzahlen zur Bewertung der Aufgabenerfüllung zugewiesen sind. Die Bedarfsplanung hat sich bei der Feuerwehr als das wesentliche Steuerungsinstrument herausgebildet, das zugleich die zur Aufgabenerfüllung notwendige Struktur darlegt, die maßgeblichen Handlungsfelder aufzeigt und Lösungsmöglichkeiten aus Sicht der Fachverwaltung an die politisch Verantwortlichen formuliert. Die letzte Verantwortlichkeit für die Bedarfsplanung und damit das Maß an nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr für den Planungszeitraum liegt bei der beschließenden Stadtvertretung. Bei immer knapper werdenden verfügbaren Haushaltsmitteln und steigender Aufgabenzuweisung an die Kommunen ist der Umfang der Vorhaltung von Einsatzpersonal und -mitteln zur Gefahrenabwehr eine durch die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu treffende Abwägungsentscheidung.

Die Aufgabengliederung kann nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden:

#### 1. Aufgaben nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz

Die Gefahrenabwehr im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung ist die Aufgabe der Feuerwehr, die durch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar wahrgenommen wird. Sie bildet das ‚Kerngeschäft‘ der Feuerwehr und ist den Kommunen als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises per Gesetz (Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern BrSchG M-V) übertragen. Dabei liegt die Ausgestaltung innerhalb des durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Rahmens in der Entscheidungshoheit und Verantwortung der Gemeinde.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung und den einzusetzenden Ressourcen. Die Hauptlast der Kosten trägt die Gemeinde, denn Kostenersatz für entstandene Aufwendungen lässt sich nur in engem gesetzlichen Rahmen geltend machen. Die Vorhaltung ist Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Daseinsvorsorge. Der öffentlichen Erwartung an eine leistungsfähige Gefahrenabwehr folgend und im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung sind dabei die erreichten Standards anzuwenden und fortzuentwickeln.

Die Aufgabenzuweisung aus dem Kontext des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes umfasst zunächst die folgenden Punkte:

- *Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr als*

- *Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden entstehen (abwehrender Brandschutz)*
- *Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Anlass verschiedener Ereignisse entstehen (Technische Hilfeleistung)*
- *Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Ereignissen mit gefährlichen Stoffen entstehen*
- *Unterstützende (Sofort-)Maßnahmen bei der Beseitigung von Umweltgefahren (z.B. Ölspuren)*
- *Mitwirkung bei der Bekämpfung von Katastrophen*
- *Mitwirkung im Rettungswesen*
- *Überörtliche Hilfe*

- *Aufstellung, Ausrüstung, Unterhalten und Einsetzen einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr, bestehend aus*

- *Berufsfeuerwehr*
- *Freiwilliger Feuerwehr*

- *Sicherstellung der Löschwasserversorgung*

- *Beschaffung, Ausrüstung und Unterhaltung benötigter Fahrzeuge*

- *Beschaffung und Unterhaltung notwendiger Geräte*

- *Unterhaltung von Einrichtungen zur Wartung und Pflege (Werkstätten analog zur feuerwehrtechnischen Zentrale, Erbringung von Leistungen für Dritte gegen Gebühren)*

- *Betrieb und Unterhaltung der Wachen und Feuerwehrgerätekäuser,*

- *Mitwirkung bei Planung und Bau von Neu- und Ersatzbauten*

- *Ausbildung der Feuerwehrangehörigen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr*

- *Überprüfung von Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit (Besprechungen, Begehungen, Übungen, Alarmübungen, Berichtswesen)*

- *Einrichtung und Unterhaltung einer Integrierten Leitstelle (für Aufgaben nach BrandSchG, RDG, LKatSG)*

- *Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr*

- *Durchführung einer Anrufdokumentation*

- *Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Beaufsichtigung der Freiwilligen Feuerwehren als Ortswehren mit Einsatz-, Reserve-, Jugend- und Ehrenabteilung*

- *Zusammenarbeit mit dem Stadtfeuerwehrverband*
- *Zusammenarbeit mit betrieblichen Feuerwehren*
- *Aufsicht über Werkfeuerwehren*
- *Erstellung von Stellungnahmen zum Vorbeugenden Brandschutz (bauaufsichtliches Verfahren)*
- *Beratung im Vorbeugenden Brandschutz (gegen Gebühren)*
- *Durchführung von Brandverhütungsschauen (Begehung, Mängelfeststellung, Anordnung Mängelbeseitigung, Kontrolle) – siehe auch BrdverhschauVO M-V*
- *Forderung von Feuerwehrplänen*
- *Forderung von Brandsicherheitswachen*
- *Stellung von Brandsicherheitswachen (gegen Gebühr)*
- *Erstellung von Stellungnahmen zu Veranstaltungen (Beteiligung Träger öffentlicher Belange)*
- *Sicherung von Veranstaltungen (gegen Gebühren)*
- *Erbringung sonstiger Leistungen für Dritte (gegen Gebühren)*
- *Abrechnung von Einsatzkosten (KLR, Aufstellung Gebührensatzung, Abrechnung der Gebühren, Bearbeitung von Widersprüchen)*
- *Abrechnung der Landeszuschüsse*
- *Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen*
- *Feststellung von Ordnungswidrigkeiten*

## **2. Aufgaben nach Rettungsdienstgesetz**

Der Rettungsdienst ist als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung den Kreisen und Kreisfreien Städten, mithin auch der Landeshauptstadt Schwerin, als Träger des Rettungsdienstes vom Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen (Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern RDG M-V, ab 01.05.2015 in neuer Fassung). Damit ist der Rahmen zur Ausgestaltung der Aufgabe deutlich enger gesteckt als im Bereich des Brandschutzes. Neben der Rechtsaufsicht erfolgt eine enge Fachaufsicht durch das Sozialministerium. Auch der Rettungsdienst ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, für den sich der Träger allerdings der (privaten) Leistungserbringer bedienen kann. Die Kosten des Rettungsdienstes werden im Gegensatz zur Feuerwehr durch mit den Sozialleistungsträgern vereinbarte Benutzungsentgelte refinanziert. So können zwar die Aufgaben des Trägers und die der Leistungserbringer getrennt werden, bei einer engen Verzahnung jedoch Synergieeffekte und eine leistungsfähigere Organisation erreicht werden. Aus diesen Überlegungen heraus ist die Stadt Schwerin nicht nur als Träger, sondern auch als Leistungserbringer im eigenen Rettungsdienstbereich tätig.

Folgende Aufgaben aus dem Rettungsdienst werden im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin bearbeitet:

- *Trägeraufgaben für den Rettungsdienstbereich Schwerin*
- *Aufsicht über Leistungserbringer im Rettungsdienst*
- *Durchführung Notfallrettung mit Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) in der Regel mit einer Hilfsfrist von 10 Min. ab Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsmittels an einem an einer Straße gelegenen Notfallort*
- *Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadensereignisse)*
- *Durchführung des Krankentransports (subsidiär, bei zeitkritischen Transporten ist eine maximale Wartezeit von 30 Min. sicherzustellen)*

- Durchführung der Wasserrettung (teilweise)
- Beauftragung von und Zusammenarbeit mit anderen Wasserrettungsorganisationen
  
- Beschaffung, Ausrüstung und Unterhaltung von Rettungsdienstfahrzeugen
- Beschaffung und Lagerung benötigter Materials
- Beschaffung und Lagerung benötigter Medikamente
- Betreiberpflichten nach Medizinproduktegesetz, Medizinproduktebetreiberverordnung, Medizinproduktesicherheitsplanverordnung u.a.
  
- Betrieb und Unterhaltung von Rettungswachen
- Mitwirkung bei Planung und Bau von Neu- und Ersatzbauten
  
- Aus- und Fortbildung des medizinischen Personals
- Betrieb einer Rettungsdienstschule
- Aus- und Fortbildung für Dritte (gegen Gebühr)
  
- Durchführung und Überwachung von Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes
- Durchführen eines Qualitätsmanagements
  
- Beschäftigung des Ärztlichen Leiters bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes für die Landeshauptstadt Schwerin und die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim
- Bestellung Leitender Notärzte und Notärztinnen
- Bestellung Organisatorischer Leiter und Leiterinnen im Rettungsdienst
  
- Dokumentation der Rettungseinsätze
- Erteilung von Auskünften
  
- Aufstellung und Fortschreibung eines Rettungsdienstbedarfsplanes (Teil dieser Bedarfsplanung)
- Aufstellung eines Maßnahmenplans ‚Sofortreaktion‘
  
- Vereinbarungen von Leistungsentgelten mit den Krankenkassen
- Abrechnung der Leistungen ggü. den Kostenträgern
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Durchführung der Rettungsdienstbuchführung
  
- Zusammenarbeit mit benachbarten Rettungsdienstträgern und Leistungserbringern
- Zusammenarbeit mit Kliniken und sonstigen medizinischen Versorgungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen
- Zusammenarbeit mit dem Kassenärztlichen Notfalldienst
  
- Mitarbeit im Landesbeirat für das Rettungswesen
- Mitarbeit im Arbeitskreis Rettungsdienst der AGBF
  
- Feststellen von Ordnungswidrigkeiten

### **3. Aufgabenwahrnehmung als untere Katastrophenschutzbehörde nach Landeskatastrophenschutzgesetz M-V**

Die Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz sind der Landeshauptstadt als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, analog zu den sonstigen Kreisen und Kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern, übertragen worden (Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern LKatSG M-V). Dabei geht es um Vorbereitungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

bei Ereignissen, die eine Vielzahl von Schutzgütern bedrohen und ein besonderes Zusammenwirken der zuständigen Behörden, Stellen und Organisationen und der eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde erfordern. Derartige Ereignisse treffen in Deutschland selten ein, Vorbereitungen stehen im Vordergrund. Da die Maßnahmendurchführung immer das eigene Potential der vorgehaltenen Kräfte und Mittel zur Gefahrenabwehr im eigenen Gebiet übersteigen wird, ist bei der Durchführung der Aufgaben ein Einsatz zur Hilfe anderer Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Ein landesweit einheitliches Wirken ist dazu notwendig. Die Koordinierung erfolgt durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde des Landes. Die Kosten der Maßnahmen sind durch die Kommunen vollständig zu tragen, soweit sich das Land oder der Bund nicht daran beteiligen (Zuwendungen, Gestellung von Fahrzeugen, Pauschalen für Unterhaltung etc.).

- *Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Einheiten zur Mitwirkung im Katastrophenschutz*
- *Aus- und Fortbildung von Katastrophenschutzeinheiten*
- *Durchführung von Katastrophenschutzübungen*
- *Anerkennung (besondere Anerkennung) und Beaufsichtigung privater Organisationen im Katastrophenschutz*
- *Beaufsichtigung des betrieblichen Katastrophenschutzes*
- *Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen für die Aufgabenwahrnehmung im Katastrophenschutz*
- *Vorbereitungen für die Sicherstellung von Sanitätsmaterial im Katastrophenfall*
- *Beratung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters in Fragen des Katastrophenschutzes*
- *Bildung eines Beraterstabes für den Katastrophenschutz*
- *Erstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen*
- *Erstellung und Fortschreibung externer Notfallpläne*
- *Vertretung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters bei der Feststellung des Katastrophenfalles*
- *Lenkung der Abwehrmaßnahmen im Katastrophenfall (Einrichtung, Ausbildung, Unterhaltung eines Katastrophenschutzstabes für die Landeshauptstadt Schwerin)*
- *Geschäftsführung im Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Schwerin*
- *Bildung und Besetzung des operativ-taktischen Stabes (Führungsstab) der Landeshauptstadt Schwerin*
- *Helferverwaltung im Katastrophenschutz (Verpflichtung, Entschädigung, Unfallfürsorge)*
- *Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen einschließlich der Amtshaftung für durch Helfer und Helferinnen verursachte Schäden*
- *Abrechnung der durch Aufwendungen entstehenden Kosten*
- *Abrechnung der Landeszuschüsse*
- *Zusammenarbeit mit benachbarten unteren Katastrophenschutzbehörden*
- *Zusammenarbeit mit der oberen Katastrophenschutzbehörde*
- *Mitarbeit im Ausschuss für den Katastrophenschutz beim Innenministerium*
- *Feststellen von Ordnungswidrigkeiten*

#### **4. Ordnungsbehördliche Aufgaben nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V**

Nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V sind der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister die Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr übertragen. Im eigenen Verantwortungsbereich können anfallende Tätigkeiten an einzelne Fachämter weiter delegiert werden. Dabei sind die fachlichen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung kann sich zwar der erste Anlaufpunkt bei der Berufsfeuerwehr befinden, die Einrichtung fachspezifischer Rufbereitschaften (Umweltamt, Gesundheitsamt, Meldewesen etc.) kann hiermit jedoch nicht ersetzt werden.

Der Feuerwehr obliegen als Sonderordnungsbehörde eigene Zuständigkeiten. Das Handeln der Feuerwehr als Gefahrenabwehrbehörde wird dabei durch das SOG M-V mit erfasst.

- *Vertretung der allgemeinen Ordnungsbehörde bis zu deren Eintreffen zur Gefahrenabwehr*

#### **5. Ordnungsbehördliche Aufgaben nach dem Psychischkrankengesetz M-V**

Im Rahmen der Vertretung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters als Ordnungsbehörde wirkt der Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehr bei der Unterbringung gem. Psychischkrankengesetz mit. In Zusammenwirken mit einer ärztlichen Einschätzung erfolgt nach Inaugenscheinnahme des Patienten bzw. der Patientin und der Einschätzung, ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder eine Selbstgefährdung besteht, die Anordnung der sofortigen Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung. Durch die Aufgabenübertragung an den ständig besetzten Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehr erfolgt die Einsparung einer eigens dafür einzurichtenden Rufbereitschaft im Gesundheitswesen. Es fallen jährlich über 200 Einsätze an.

- *Anordnung der sofortigen Unterbringung (i. V. der Ordnungsbehörde)*

- *Mitwirkung bei der Beantragung der Unterbringung*

#### **6. Ordnungsbehördliche Aufgaben nach Kampfmittelverordnung**

Die Übertragung der Aufgabe (OrgVerfügung 22/2013) an das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sichert wichtige Verbindungen zwischen täglichen Aufgaben (Auskunft, Beratung) und Gefahrenabwehrmaßnahmen (Planung und Durchführung von Einsätzen zur Kampfmittelbeseitigung). Eine enge Verzahnung zur Geschäftsführung des Verwaltungsstabes bzw. zum Betrieb des operativ-taktischen Stabes ist von Vorteil und spart zusätzliche ämterübergreifende Abstimmungen. Zur Bearbeitung der Aufgabe ist ein Stellenbedarf beim Amt 37 im Haushalt abzubilden.

- *Mitwirkung bei der Kampfmittelbeseitigung*

- *Planung und Koordination planbarer Kampfmittelräumungsmaßnahmen*

- *Gefahrenerforschung (Erkundung) in Absprache mit dem Munitionsbergungsdienst M-V*

- *Auskunft zur Kampfmittelbelastung von Grundstücken*

- *Einsatzplanung für spontane Kampfmittelfunde*

- *Einsatzdokumentation und Nachbereitung*

- *konzeptionelle und strategische Aufgaben*

#### **7. Ordnungsbehördliche Aufgaben in der Nuklearen Nachsorge**

Im Erlass zur Nuklearen Nachsorge in Mecklenburg Vorpommern sind den örtlichen Ordnungsbehörden Aufgaben hinsichtlich der Feststellung und Sicherung bei Störungen im Umgang mit

radioaktiven Stoffen übertragen. Diese Aufgabe ist auf Grund der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen in der Landeshauptstadt Schwerin beim Amt 37 angesiedelt. Eine Abstimmung mit anderen Fachämtern ist unabdingbar, die Koordinierung liegt derzeit ebenfalls bei der Berufsfeuerwehr.

## **8. Übertragene Aufgaben nach Landeswassergesetz**

Durch die Aufgabenübertragung (OrgVerfügung 21/2012) an die ständig eingerichtete Rufbereitschaft der Berufsfeuerwehr erfolgt die Einsparung einer eigens dafür einzurichtenden Rufbereitschaft in der unteren Wasserbehörde. Es fallen jährlich etwa 10 Einsätze an.

*- Vertretung der unteren Wasserbehörde durch Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten*

## **9. Übertragene Aufgaben nach Luftverkehrsgesetz**

Zur Sicherstellung der Luftrettung für den Bereich Westmecklenburg und einer adäquaten medizinischen Versorgung von Notfallpatienten im HELIOS-Klinikum Schwerin, einer Klinik der Maximalversorgung, ist es notwendig, einen Luftlandeplatz für Hubschrauber am Klinikum einzurichten und zu betreiben. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen erfolgt dies durch die Stadt Schwerin, vertreten durch das Amt 37. Die Fortführung der Aufgabe sollte kritisch geprüft werden.

*- Betreiben eines ständigen Luftlandeplatzes für Rettungshubschrauber*

## **10. Übertragene Aufgaben im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee**

Diese Aufgabe wird als vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Wismar. Für entstehende Personalzusatzkosten wird entsprechend durch das Land Kostenersatz geleistet. Materielle Ausstattung wurde durch das Land und den Bund zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Aufgabe bietet eine Erweiterung des Einsatzspektrums und zusätzliche Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei vollem Kostenersatz.

*- Einsatz von Personal auf Anforderung des Landes gemäß geltender Verwaltungsvereinbarung (Brandbekämpfungseinheit)*

*- spezielle Aus- und Fortbildung des zugeordneten Personals der Berufsfeuerwehr*

## **11. Tierkörperbeseitigung**

In Vertretung des Veterinäramtes wird im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin die Tierkörperbeseitigung von öffentlichen (Straßen-)Flächen durch die Berufsfeuerwehr ausgeführt. Hierdurch muss keine zusätzliche Rufbereitschaft eingerichtet oder eine Beauftragung der SDS vorgenommen werden. Jährlich sind etwa 200 Einsätze zu verzeichnen.

## **12. Zivilschutz**

Nach dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes nehmen die Gemeinden mit Ihren Einheiten im Katastrophenschutz in eigener und in übertragener Zuständigkeit der Länder

Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall wahr. Diese Aufgaben sind beim Amt 37 als untere Katastrophenschutzbehörde mit angesiedelt. Hinzu treten Aufgaben nach dem Lebensmittelsicherstellungsgesetz und anderen Sicherstellungsgesetzen.

### **13. Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg verbunden mit speziellen Aufgaben (u.a. taktisch-technische Betriebsstelle im Digitalfunk, Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte M-V, Unterstützung für den operativ-taktischer Stab)**

Mit dem Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg sind neben der Notrufannahme, Einsatzmitteldisposition, Alarmierung und Einsatzlenkung eine Reihe zusätzlicher Aufgaben verbunden. Es wird ein zentraler Bettennachweis geführt. Bei Hilfeersuchen durch die Bevölkerung wird eine Vermittlung an Polizei, Kassenärztlichen Notdienst und andere Stellen vorgenommen. Es werden Aufgaben nach dem Digitalfunkgesetz als taktisch-technische Betriebsstelle übernommen.<sup>1</sup> Durch Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Zentrale Koordinierungsstelle für den Intensivtransport eingerichtet.

Der Betrieb der Integrierten Leitstelle gemäß Aufgabenübertragung per Verwaltungsvereinbarung für die Landeshauptstadt Schwerin und die Landkreise Ludwigslust-Parchim sowie Nordwestmecklenburg sichert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Anteile werden durch die Landkreise nach Benutzungsumfang im Brand- und Katastrophenschutz und als Teil der Kosten des Rettungsdienstes aller drei Rettungsdienstbereiche refinanziert.

### **14. Vertretung der Landeshauptstadt Schwerin in Gremien nach außen**

Zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen und Arbeitstreffen regionaler und überregionaler Gremien, die in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf die Aufgabengestaltung an verschiedener Stelle Einfluss nehmen.

- *Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) inkl. deren Unterausschüsse als Gremium des deutschen Städtetages*
- *Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutz (vfdb)*
- *Landesfeuerwehrverband (LFV M-V)*
- *sonstige Dienstbesprechung bei Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden (Innenministerium, Sozialministerium, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Landesprüfungsamt für Heilberufe etc.)*

### **15. Vertretung der Pressestelle an Einsatzstellen der Feuerwehr**

Im Zuge der öffentlichen Berichterstattung werden in erforderlichem Umfang Presseanfragen zum Einsatzgeschehen und zu allen Belangen des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst durch den Leiter bzw. die Leiterin des Amtes bzw. beauftragten Beamtin und Beamten des Führungsdienstes beantwortet. Dies ermöglicht eine schnelle und fachkompetente Beantwortung gegenüber den Medienvertretern. Eine Rufbereitschaft bei der Pressestelle ist hierdurch für die Belange der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht notwendig.

---

<sup>1</sup> Die genaue Aufgabenzuweisung ist in einem Bericht zur Einrichtung des Digitalfunks der BOS in MV ausgeführt und liegt im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin vor.

#### **16. Vertretung des Amt 37 innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin**

Entsprechend der Verwaltungsgliederung finden regelmäßige Beratungen auf Arbeits- und Spitzenebene statt. Der Kommunalverfassung folgend beteiligt sich das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst bei der Einbringung von Vorlagen in die Stadtvertretung, beantwortet Anfragen an die Fachverwaltung und berät in allen Fragen, die die Belange des Amtes berühren.

#### **17. Beratung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters**

Gem. Brandschutzgesetz berät der Leiter bzw. die Leiterin der Berufsfeuerwehr den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin sowie die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter in allen Belangen des Brandschutzes. Ihm bzw. ihr kommt somit innerhalb der Stadtverwaltung die Eigenschaft als Sachverständiger bzw. Sachverständige zu.

#### **18. Amtshilfe für andere Behörden und Dienststellen gem. Grundgesetz**

Gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes ist das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Hilfeleistung dazu verpflichtet, bei Amtshilfeersuchen gemäß den Vorgaben tätig zu werden. Besonders vor dem Hintergrund der ständigen Vorhaltung einsatzbereiten Personals mit spezialisierter Ausbildung und umfangreicher technischer Einsatzmittel sind Anfragen häufiger zu registrieren als gegenüber anderen Ämtern.



## **4 Bedarfsanalyse für die Gefahrenabwehr in Brandschutz und Technischer Hilfeleistung**

Der Aufgabenkomplex nach dem Brandschutzgesetz ist die wesentliche Aufgabe der Feuerwehr und verkörpert das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer ständigen Bereitstellung einer effektiven und effizienten Gefahrenabwehr. Die Aufstellung der Feuerwehr muss sich an den örtlichen Erfordernissen und gesetzlichen Vorgaben orientieren.

**Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere (a) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen, [...] (BrSchG)**

**Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern müssen[...] eine Berufsfeuerwehr [...] aufstellen. (BrSchG)**

**In Städten mit Berufsfeuerwehren sollen neben diesen Freiwillige Feuerwehren aufgestellt werden. Sie erhalten den Status von Ortsfeuerwehren. (BrSchG)**

**Berufsfeuerwehren sind mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten. (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift)**

Die örtlichen Erfordernisse zu ermitteln, die für eine effektive Gefahrenabwehr notwendigen Einsatzkräfte und -mittel zu benennen und diese so im Stadtgebiet zu stationieren, dass eine gleichmäßige, risikogerechte Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann, ist Ziel der Bedarfsanalyse. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, wie Berufs- und Freiwillige Feuerwehr zusammenwirken können.

### **4.1 Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Schwerin**

In der Landeshauptstadt Schwerin bestimmt eine Vielzahl von Faktoren das Gefahrenpotential in den Bereichen Brandschutz und Technischer Hilfeleistung. Deshalb muss eine wissenschaftlich fundierte Risikoanalyse über die Fläche der Stadt als Grundlage für die Bedarfsplanung dienen. In Mecklenburg-Vorpommern hat der Landesgesetzgeber bisher keinerlei Vorgaben zur Durchführung einer Bedarfsplanung im Allgemeinen aufgestellt, eine der Thesen aus dem „Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes“ sieht jedoch eine zwingende Risikoanalyse als Bestandteil der Leitlinien einer Bedarfsplanung vor.<sup>2</sup> Da diese Leitlinien bisher nicht erarbeitet sind, wurde für diesen Bedarfsplan der Feuerwehr Schwerin eine wissenschaftliche Studie im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg durchgeführt. [Barnig, T.: Entwicklung einer standardisierten, GIS-unterstützten Risikoanalyse als Grundlage für die Bedarfsplanung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr für das Land Mecklenburg-Vorpommern am Beispiel der Landeshauptstadt Schwerin. Hamburg, April 2014.]

---

<sup>2</sup> In Handlungsfeld 3 wird allgemein die zukünftige Ausrichtung für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern beschrieben. Mit der möglichen Novellierung des Brandschutzgesetzes in 2015 könnten einheitliche Vorgaben durch Landesgesetz aufgestellt werden, die in der Qualitätsanforderung jedoch mehr auf den überwiegend ländlichen Raum des Bundeslandes abzielen werden.

Die Analyse basiert auf der Erfassung aller relevanten Gefahren für die Gefahrenabwehr im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung, der kritischen Auswahl spezifischer Risikoelemente und deren Bewertung von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko).<sup>3</sup> Gleichartige Risikoelemente werden zu Klassen zusammengefasst und können graphisch über die Fläche der Landeshauptstadt Schwerin dargestellt werden. Folgende Risikoklassen werden berücksichtigt:

- **Allgemeine Risiken**
  - **Bevölkerung:** Maß ist die Einwohnerdichte der Bevölkerung, mit dieser korrespondiert das Risiko durch die Wohnnutzung. Annahme ist, dass bei höherer Einwohnerdichte die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein relevantes Ereignis steigt und je Ereignis mehr Personen betroffen sind.
  - **Flächennutzung:** Maß ergibt sich aus einer Kategorisierung. Industrieflächen haben ein sehr hohes Gefährdungspotential, Verkehrsflächen ein hohes, städtisch geprägte Flächen ein mittleres, landwirtschaftliche Flächen ein niedriges und Wasserflächen ein sehr niedriges.
  - **Einzelobjekt gewerblicher Nutzung:** Maß für die Risikobewertung ist die Betriebsdichte und Art der Betriebe (Industrie, Handwerk, Handel, etc.).
  - **Objekte mit besonderer Nutzung:** Maß ist die Objektdichte. Es werden alle Objekte gezählt, in denen durch ein Ereignis eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (Versammlungsstätten, Hotels, Einkaufszentren, Schulen, Kindertagesstätten, Hochhäuser, Diskotheken, Pflegeheime, Krankenhäuser)
  - **Gefahrgut:** Maß ist eine Klassifizierung nach der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“ in Abhängigkeit von Art und Menge gelagerter Gefahrstoffe.
  
- **Risiken im Brandschutz**
  - **Gebäudehöhe:** Maß ist eine Klassifizierung in Anlehnung an die Landesbauordnung. Da die Menschenrettung und der Löschgriff immer auch über Leitern der Feuerwehr durchgeführt werden, ist bei hohen Gebäuden mit einer steigenden Gefährdung zu rechnen, weil die Maßnahmen der Feuerwehr aufwändiger werden und zusätzliches Spezialgerät benötigt wird. (Vergleiche auch Pflicht zum Einsatz von Leitern der Feuerwehr nach Landesbauordnung, insb. flächendeckende Drehleiterversorgung für Gebäude höher 7m / 2. OG)
  - **Häufung von Brandeinsätzen:** Maß ist die Einsatzhäufigkeit in den letzten drei Jahren in Bezug zur landesweiten Referenz. Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.
  
- **Risiken in der Technischen Hilfeleistung**
  - **Straßenverkehr:** Maß ist eine Verknüpfung aus Verkehrsdichte und Straßenkategorie. Es wurden nur die Hauptstraßen und wichtige Erschließungsstraßen der Landeshauptstadt betrachtet. Auf stärker befahrenen Straßen ergibt sich demnach ein höheres Gefährdungspotential.
  - **Häufung von Hilfeleistungseinsätzen:** Maß ist die Einsatzhäufigkeit in den letzten drei Jahren in Bezug zur landesweiten Referenz. Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.

---

<sup>3</sup> Die allgemein anerkannte Risikodefinition als „Maß für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines bestimmten Schadens an einem Schutzgut unter Berücksichtigung des potentiellen Schadensausmaßes“ gibt die Möglichkeit eine Abwägung zwischen kleinem und großem Schaden bei geringer oder hoher Eintrittswahrscheinlichkeit zu treffen.

Unter Beachtung der der allgemeinen Risiken und der spezifischen Risiken im Bereich Brandschutz ergibt sich das ‚Gesamtrisiko Brandschutz‘, dessen Verteilung über das Stadtgebiet in Abbildung 1 (links) gezeigt ist. Das ‚Gesamtrisiko Hilfeleistung‘ ergibt sich analog unter Berücksichtigung der allgemeinen Risiken und der spezifischen Risiken aus der Technischen Hilfeleistung. Die Verteilung über das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin ist in Abbildung 1 (rechts) dargestellt.

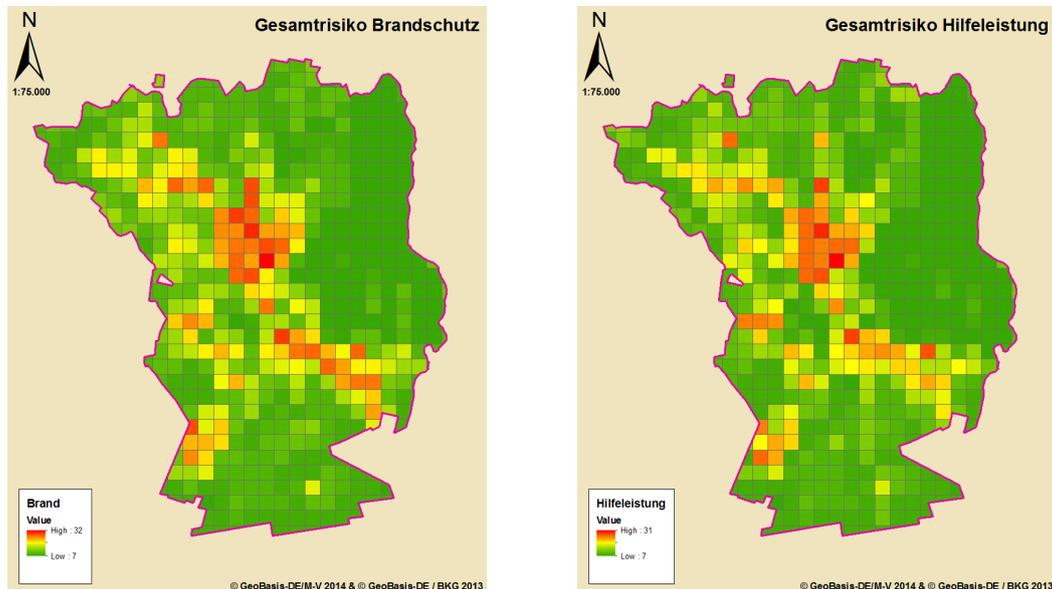


Abbildung 1: Graphische Darstellung der Risikobewertung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in Brandschutz und Technischer Hilfeleistung. Deutlich erkennbar ist die Konzentration der Ausprägung auf die Linie von Nordwest nach Südost. (Grün: niedriges Risiko, Gelb: erhöhtes Risiko, Rot: hohes bis sehr hohes Risiko).

Es ist ersichtlich, dass die Verteilung der Risiken im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden, sondern ein einheitliches Bild des Risikopotentials in der flächigen Ausprägung gegeben ist. Die Hauptgefahren liegen demnach auf einer Linie, die sich von Nordwest nach Südost quer durch das Gebiet der Landeshauptstadt erstreckt und vorwiegend die Ortsteile Lankow, Weststadt, den Innenstadtbereich mit Paulsstadt, Altstadt, Schelfstadt und Feldstadt sowie Ostorf, Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz umfasst. Zusätzliche Ausprägungen finden sich im Südwesten (Görries und Wüstmark) sowie im Norden (Lewenberg und Werdervorstadt). Diese Flächen sind entweder durch eine hohe Konzentration an Wohnbebauung oder durch Industrie- und Gewerbeflächen gekennzeichnet. Ein besonders geringes Risikopotential ist im Osten (Wasserfläche des Schweriner Innensees), im äußersten Norden (Schelfwerder, Wickendorf, Medewege) sowie im Süden (Wald- und Heidegebiete in Göhrener Tannen) zu verzeichnen. Mit der Einrichtung des Industrieparks ist im Süden jedoch mit einem Anstieg des Gefährdungspotentials für die nächsten Jahre zu rechnen.

Die Risikoanalyse aus den zu Grunde liegenden Risikoklassen bildet als Bewertung des Stadtgebietes kein abgeschlossenes System, sondern ist stetig flexibel fortzuschreiben. Nichtsdestotrotz verändern sich die strukturellen Merkmale der Landeshauptstadt nur allmählich, sodass ein Abgleich der Risikoanalyse mit den Einsatzdaten vergangener Jahre zur Plausibilitätsprüfung herangezogen werden kann. In den Abbildung 2 (links) und Abbildung 2 (rechts) sind zusätzlich zur Risikoverteilung alle Einsätze der Jahre 2011 bis 2013 aus den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung verzeichnet. Es ist klar ersichtlich, dass eine Häufung der Einsatzereignisse gerade in den Bereichen stattfindet, für die ein hohes Risiko als Ergebnis der Analyse ausgewiesen ist.

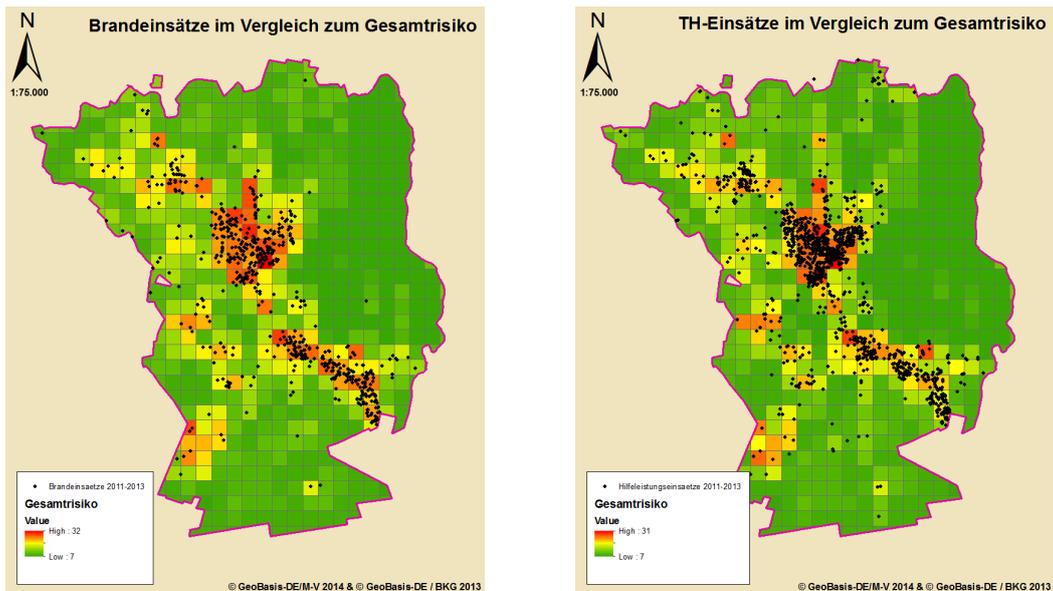


Abbildung 2: Vergleich der Risikobewertung mit den realen Einsätzen der Jahre 2011 bis 2013. Deutlich erkennbar ist, dass die Bewertung mit der Einsatzhäufigkeit korreliert. Die Verteilung der Einsätze über das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin zeigt Häufungen in der Stadtmitte, im Südosten und im Nordwesten. Besonders selten sind Ereignisse im äußersten Norden, Süden und Osten (Wasserfläche Schweriner See).

Mit dem Ergebnis der Risikoanalyse ist die Basis geschaffen für die nach dem Brandschutzgesetz pflichtige Aufgabe ‚eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen‘. Sie dient im Folgenden dazu, die SOLL-Struktur über den notwendigen Bedarf zu ermitteln.

## 4.2 Szenarien zur Bemessung der personellen und technischen Ressourcen

Die objektive Risikoabschätzung allein bildet keine hinreichende Planungsgrundlage für die Aufstellung der Feuerwehr, sie ist um die notwendige Reaktion zur wirksamen Gefahrenabwehr auf ein kritisches Ereignis zu ergänzen.

Zur näheren Beschreibung hat es sich bei der Bedarfsplanung bewährt, Szenarien zu definieren<sup>4</sup>, die auf das jeweilige Gefahrenpotential des Planungsgebietes, hier also der Landeshauptstadt Schwerin, angepasst sind. Nur so kann individuell entschieden werden, welche Vorhaltung von Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften angemessen ist. Im Folgenden werden auf die Infrastruktur der Landeshauptstadt Schwerin angepasste Szenarien beschrieben, aufgeteilt in die Bereiche

- Brandschutz
- Technische Hilfeleistung

<sup>4</sup> Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) hat im Jahr 2007 durch ihr Referat 05 – Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr ebenfalls ein szenarienbasiertes Hilfsmittel zur Feuerwehrbedarfsplanung herausgegeben, das allein 19 Szenarien im Bereich Brandschutz umfasst (siehe Technischer Bericht: „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“). Darin werden taktische Notwendigkeiten aus dem Feuerwehrdienst und das benötigte Personal miteinander verknüpft.

An dieser Stelle werden der Rettungsdienst und der Katastrophenschutz nicht betrachtet, deren Bemessung eigenständig in den Kapiteln 5 und 6 erfolgt, da andere rechtliche Bestimmungen zugrunde gelegt werden müssen.

Für jedes Szenario können aus der Gefahrenlage die notwendigen technisch-taktischen Gefahrenabwehrmaßnahmen abgeleitet werden. Diesen werden anschließend gemäß den – durch Landesrecht eingeführten – Feuerwehrdienstvorschriften die notwendigen Parameter

- Einsatzkräfte (Personal)
- Qualifikation der Einsatzkräfte (Ausbildung)
- Einsatzmittel (z.B. Fahrzeuge, Geräte, usw.)

zugeordnet. Dabei erfolgt die Unterscheidung in zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1) und zeitkritische, weiterführende Maßnahmen unmittelbar alarmierter Einsatzkräfte (Hilfsfrist 2) und Unterstützungsmaßnahmen, die durch nachalarmierte Einsatzkräfte übernommen werden können (außerhalb einer Hilfsfrist). In welcher Zeit die Maßnahmen vorgenommen werden müssen, also auf wie viel Minuten die jeweilige Hilfsfrist festzulegen ist, wird abschließend gesondert betrachtet.

Die einzelnen Szenarien bieten durch Zusammenführen der zugeordneten Feuerwehreinheiten (Fahrzeuge, Personal und Geräte) eine gute Möglichkeit, einen dem Risikopotential der Landeshauptstadt Schwerin angemessenen Ausstattungspool zu benennen. Wie dieser dann in der Stadt vorgehalten wird und zum Einsatz kommt, ergibt sich aus der Ergänzung um die flächige Risikoanalyse und den Routinganalysen (siehe Kapitel 4.5).

Vorangestellt werden soll also das Szenario des als bundesweiter Planungsmaßstab angesetzten ‚kritischen Wohnungsbrandes‘. Dieser ist durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) im Jahre 1998 aufgegriffen und als ein Bestandteil in die ‚Empfehlungen für die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten‘ aufgenommen worden. In den letzten 15 Jahren hat sich dieser Maßstab als allgemein anerkannte Regel der Technik durchgesetzt. Im Jahre 2011 wurde die Wahl dieses Szenarios evaluiert und nochmals durch die AGBF bestätigt.

Dieses Szenario stellt z. T. auf idealisierte Bedingungen ab, häufig sind die Gegebenheiten deutlich komplizierter: In weiten Teilen Schwerins prägen Hinterhofbebauung und eine nicht der gültigen Bauordnung entsprechende Bauweise das Stadtbild. Straßenbahnoberleitungen und Bäume sowie eine Vielzahl temporärer Baustellen beeinträchtigen die Verwendbarkeit der Drehleiter zur Menschenrettung, sodass aufwendig tragbare Leitern in Stellung gebracht werden müssen. Die Löschwasserversorgung ist nicht flächendeckend so gewährleistet, dass ohne erhöhten personellen und materiellen Aufwand das erforderliche Löschwasser schnell zur Verfügung steht. Der personelle Ansatz des Szenarios ‚kritischer Wohnungsbrand‘ ist aus Sicht der Fachmeinung deshalb als Mindestansatz zu verstehen.

Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt können bei der Feuerwehr mögliche Effekte nur realisiert werden, wenn bei der Heranziehung von Einsatzpersonal Einsparungen gegenüber der Personalempfehlung der AGBF umgesetzt werden. Damit entfallen dann jedoch bereits im Vorhinein die Möglichkeiten eines zweiseitigen Angriffs bzw. einer Rettung über zwei Wege im ersten Zugriff. Unter dieser Prämisse kommt auch ein verspätetes Eintreffen des Führungsdienstes in Betracht.

Selbst die bestehende Rauchmelderpflicht führt nicht *per se* zu einer Entschärfung der Situation: In einer signifikanten Anzahl von Einsätzen wurden in der Vergangenheit auch nach Auslösen eines Rauchmelders Personen aus den betreffenden Wohneinheiten gerettet, die nicht mehr auf sich aufmerksam machen konnten, geschweige denn selbstrettungsfähig gewesen wären.

## Kritischer Wohnungsbrand

**Gefahrenlage:** Es handelt sich um einen Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Es besteht eine Tendenz zur Brandausbreitung. Der gemeinschaftliche Treppenraum als sog. 1. Rettungsweg ist verqualmt und damit unpassierbar. Es ist mit anwesenden Personen zu rechnen, die sich selbst nicht mehr retten können und/oder dem Brandrauch direkt ausgesetzt sind. Durch die Feuerwehr muss die Menschenrettung und die Brandbekämpfung durchgeführt werden.

### zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)

Die Menschenrettung muss unmittelbar eingeleitet werden. Dazu sind eine erste Lageerkundung und -einschätzung durch den ersten Einheitsführer notwendig. Die Menschenrettung kann mit 6 Einsatzkräften lediglich über einen Weg durchgeführt werden (i.d.R. Treppenraum oder Leitern der Feuerwehr), sie erfolgt unter Atemschutz und einem notwendigen Eigenschutz.

### zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)

Hierbei handelt es sich um die zeitkritische Weiterführung der Menschenrettung, die Sicherstellung des Eigenschutzes und die Verhinderung der Brandausbreitung durch umfassende Löschmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls zeitkritisch, müssen aber zu Gunsten eines geringeren Personalansatzes bei den Sofortmaßnahmen zunächst zurückgestellt werden.

HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - Menschenrettung über Treppenraum - Rauchfreihaltung - Vornahme tragbare Leiter	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TM	HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - Unterstützung Menschenrettung - Brandbekämpfung - Wasserversorgung	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM
DLK	Schlauchtrupp - Menschenrettung über Drehleiter - Menschenrettung über tragbare Leiter - Sicherheitstrupp	1 GrF 1 TrM	DLK	Schlauchtrupp - Unterstützung Menschenrettung	1 GF 1 TrM
RTW	Rettungsdienst der BF - Versorgung geretteter Personen	1 TrF 1 TrM	ELW1	Einsatzleiter Führungsgehilfe - Einsatzleitung	1 B IV 1 TM
			GW / LF	Wassertrupp - Unterstützung Brandbekämpfung - Unterstützung Wasserversorgung	1 TrF 1 TrM

### Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:

Unter gewissen Umständen müssen die o.g. Maßnahmen angepasst oder in ihrer zeitlichen Abfolge verändert werden (größere Anzahl zu rettender Personen, keine Einsatzmöglichkeiten für DLK,, schwierige Löschwasserversorgung, etc.). Hierüber entscheidet der Einsatzleiter vor Ort. Die dadurch zusätzlich benötigten Kräfte sind durch die Feuerwehr der Landeshauptstadt in verhältnismäßigem Umfang vorzuhalten. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

Über den ‚kritischen Wohnungsbrand‘ hinaus, ergeben sich aus der städtischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Schwerin weitere Szenarien, die ähnliche ‚kritische Ereignisse‘ darstellen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich machen.

Im Bereich Brandschutz sind dies zum einen Brandereignisse im produzierenden Gewerbe und der Industrie. In den Gewerbegebieten und im Industriepark sind mittelständische Unternehmen und große Konzerne angesiedelt, die z. T. über erhebliche Brandgefährdungen verfügen oder brandschutztechnische Erleichterungen im Baurecht erfahren. Die angemessene Reaktion der Feuerwehr bei einem Brandereignis ist hier von enormer Wichtigkeit, um neben der Rettung von Menschenleben Umweltgefahren einzudämmen, Produktionsausfälle zu verhindern, Arbeitsplätze zu erhalten und Schwerin als Wirtschaftsstandort zu festigen.

Die Bedeutung der Landeshauptstadt als Kultur- und Dienstleistungszentrum, als Kongressstandort und Mittelpunkt der politischen Willensbildung und öffentlichen Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zieht viele Menschen an. Auch die überregionale Bedeutung des Medizinstandorts Schwerin mit den HELIOS-Kliniken der Maximalversorgung sowie vielen Alten- und Pflegeheimen wird in den kommenden Jahren durch die demographische Entwicklung wesentlich gefestigt werden. Der Schutz von Menschenleben, die Rettung von Personen ist die vordringlichste Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brandereignis. Auf Grund der dargelegten Bedingungen ist mit einem erhöhten Einsatzaufkommen mit einer Vielzahl zu Rettender zu rechnen, sodass hierzu ein angepasstes Szenario ‚Brand in einer Klinik oder Pflegeheim‘ zusätzlich herangezogen wird.

Die Zusammenstellung ‚kritischer Ereignisse‘ für den Bereich der technischen Hilfeleistung basiert ebenfalls auf der Infrastruktur der Landeshauptstadt. Hierbei sind drei Schwerpunkte von Bedeutung: Verkehrsinfrastruktur mit Straßen und Schienennahverkehr, Gefahren durch den Umgang mit Gefahrstoffen sowie deren Beförderung auf Straße und Schiene, Gefahren durch die Lage Schwerins am Wasser inkl. dem Schiffsverkehr.

Verkehrsunfälle fordern in Deutschland noch immer eine hohe Zahl an Unfalltoten und Schwerverletzten. Trotz der städtischen Struktur mit z. T. ausgeprägten verkehrsberuhigten Bereichen sind auch in Schwerin besondere Gefahrenschwerpunkte erkennbar. Wichtige Einfallstraßen und die Ortsumgehung sind 4-spurig ausgebaut, die hohe Zahl der Pendler sorgt regelmäßig für ein hohes Verkehrsaufkommen mit großem Zeitdruck für die Autofahrer. Jedes Jahr ereignen sich in Schwerin 400 bis 500 Verkehrsunfälle mit 350 bis 450 Verletzten pro Jahr, davon 10 % schwer verletzt. Jährlich versterben Verkehrsteilnehmer nach Unfällen. Kreuzungsbereiche von Straßenbahn und Autoverkehr bergen eine erhöhte Gefährdung. Deshalb wird als Bemessungsereignis für den ‚kritischen Verkehrsunfall‘ eine Kollision zwischen Straßenbahn und PKW angenommen.

Gefahrstoffe werden in der Landeshauptstadt sowohl bei Dienstleistung, Gewerbe und Industrie im beruflichen Umfeld verwendet, als auch im privaten Haushalt. Die möglichen Ereignisse, aus denen eine Gefährdungslage resultiert, ist dabei unterschiedlich: Während beim betrieblichen Umgang z. T. große Mengen verschiedener, für die Feuerwehr zunächst unspezifischer Gefahrstoffe mit einer ganzen Breite von Gefahrenmerkmalen vorliegen, ist die Hauptgefahr im Privathaushalt beim Einsatz von Erdgas zur Energieerzeugung zu sehen. Dementsprechend wird auf der einen Seite die ‚kritische Gassausströmung‘ für den innerstädtischen Bereich als Szenario festgelegt, auf der anderen Seite die ‚kritische Gefahrstofffreisetzung‘ für den betrieblichen Umgang bzw. den Transport als Gefahrgut auf Schiene und Straße.

Mit der geographischen Besonderheit der Lage am Wasser, die durch die Landeshauptstadt vorrangig touristisch beworben wird, ergeben sich verschiedene Gefahrenschwerpunkte. Durch Badebetrieb, Personenschiffahrt (u.a. Weiße Flotte) sowie private Motor-, Segel- und Ruderboote halten sich in der Sommersaison täglich eine Vielzahl von Personen im direkten Umfeld des oder auf dem Wasser auf. Personenunfälle sind insbesondere in den Sommermonaten häufig zu verzeichnen. In den Wintermonaten erhöhen hingegen die Verhältnisse aus unbeständiger Witterung und kalten Wassertemperaturen die spezifische Gefährdung im Falle eines Personenunfalls. Deshalb wurde ein ‚kritisches Ertrinkungsereignis‘ als Bemessungsszenario aufgenommen. Hinzu kommt die ‚Freisetzung von Öl/Kraftstoff auf Gewässer‘, die erhebliche Umweltgefahren und negative Auswirkungen auf die Nutzung der Gewässer haben kann und ein spezifisches Vorgehen der Feuerwehr erfordert.

In Analogie zur auf Seite 32 dargestellten Übersicht zum ‚kritischen Wohnungsbrand‘ sind in Anlage 3 die diskutierten Szenarien beschrieben sowie die notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz der Feuerwehr angegeben. Sie dienen alle gemeinsam der Feststellung des Bedarfs zur Reaktion der Feuerwehr auf die spezifischen Gefährdungen. Sie sind jeweils für die Landeshauptstadt Schwerin angepasst worden. Die Zusammenstellung der Einheiten für den kritischen Wohnungsbrand entspricht nicht der Empfehlung der AGBF, sondern bleibt hinter dem dort ausgewiesenen Personalansatz zurück.

Aus den Aufstellungen der einzusetzenden taktischen Einheiten kann die Gesamtheit der vorzuhaltenden Fahrzeuge und des Personals zur Besetzung der Fahrzeuge in den einzelnen Hilfsfristen ermittelt werden. Dabei gelten folgende Randbedingungen:

- I. Taktische Einheiten, die bei Hilfsfrist 1 bereits aufgeführt sind, werden bei Hilfsfrist 2 nur erwähnt, wenn bei einem Szenario mehrere dieser Einheiten benötigt werden.
- II. Zu den taktischen Einheiten gehören zusätzlich zu den unten aufgeführten Fahrzeugen auch das Personal zur Besetzung sowie dessen Qualifikation.

Der nachfolgenden Tabelle 6 können die Einheiten in Summe entnommen werden.

Tabelle 6: Notwendige Taktische Einheiten der Feuerwehr Schwerin zur Grundabsicherung

Hilfsfrist 1	Hilfsfrist 2	Einsatzleitung
HLF	ELW 1	KdoW-A
DLK	3 HLF	KdoW-OrgL
RW	GW-Mess	KdoW-B
RTB	AB-AS	
RTW	AB-G	
	TLF	

In der Hilfsfrist 1 sind gemäß den Szenarien bis zu sechs Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und zwei Einsatzkräfte des Rettungsdienstes zur Besetzung von HLF, DLK und RTW, von HLF, RW und RTW sowie HLF, RTB und RTW planerisch anzusetzen. In der Hilfsfrist 2 sind bis zu 22 weitere Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie Unterstützung durch den Rettungsdienst (bis zu 2 weitere Funktionen) einzuplanen. Die Einsatzleitung ist je nach Schadenslage mit dem Zugführer zzgl. Führungsgehilfe, dem B-Dienst, A-Dienst und Leitungsdienst Rettungsdienst hinzuzurechnen (bis zu 6 weitere Funktionen).

Die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung erfolgt grundsätzlich durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam. Deshalb ist im Folgenden zu untersuchen, welche Einheiten durch Beamtinnen und Beamte der Berufsfeuerwehr und welche Einheiten durch Kräfte der freiwilligen Feuerwehren einzusetzen sind. Bestimmender Faktor dafür ist die Verfügbarkeit von Personal in angemessener Zeit bei den einzelnen Einheiten nach Maßgabe der anzusetzenden Hilfsfrist.

Einige Ressourcen können jedoch nur durch die Berufsfeuerwehr vorgehalten werden (z.B. bestellter Einsatzleiter bzw. Einsatzleiterin gem. Brandschutzgesetz) oder stellen bei der Besetzung einen unverhältnismäßig hohen Ausbildungs- und Logistikaufwand für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr dar (div. Sonderfahrzeuge). Nichtsdestotrotz ist die Ausbildung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren so vorzunehmen, dass diese z.B. bei Paralleleinsätzen oder bei Einsätzen zur nachbarschaftlichen Löschhilfe die Führungsaufgaben in gebotenum Umfang wahrnehmen können.

### 4.3 Festlegung der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist gibt an, zu welcher Zeit die notwendigen Feuerweereinheiten im Ereignisfall vor Ort sein müssen. Dabei ist gemäß der DIN 14011 „[...] die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen [anzusetzen]. Anmerkung: Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Meldezeit, Alarmierungszeit, Ausrückezeit, Anmarschzeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit.“ Bei der Erarbeitung der ‚Empfehlungen für die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten‘ durch die AGBF sind die einzelnen Zeitintervalle diskutiert worden. Zudem wurde auf die sog. O.R.B.I.T. Studie von 1978 abgestellt, in der eine häufig zitierte Graphik abgedruckt ist, die die vorhandene Kohlenstoffmonoxid-Summenkonzentration mit einer ‚Erträglichkeitsgrenze‘ und einer ‚Reanimationsgrenze‘ für Menschen beim Schadensereignis ‚Kritischer Wohnungsbrand‘ in Verbindung bringt. Inwiefern, die darin dargestellten Werte plausibel, wissenschaftlich belegt und heute überhaupt anwendbar sind, bleibt offen. Letztlich wurde von dieser Betrachtung ausgehend durch die AGBF eine Festlegung für eine Hilfsfrist zwischen Notrufeingang und Ankunft der Feuerwehr am Einsatzort getroffen und diese auf 9,5 Minuten festgesetzt. Es wurde postuliert, dass diese pauschal für Einsätze in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung anzusetzen<sup>5</sup> ist. Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass nach dieser Zeit erste Sofortmaßnahmen einzuleiten sind (Hilfsfrist 1) und spätestens nach 14,5 Minuten die weiteren Einheiten zur Einleitung der zeitkritischen weiterführenden Maßnahmen am Einsatzort eingetroffen sein müssen (Hilfsfrist 2). Nur so kann die Menschenrettung durchgeführt und eine schlagartige Brandausbreitung (Flash-Over) verhindert werden. Ziel war es, damit alle Zeiten zu erfassen, die pauschal durch Steuerungsmöglichkeiten der Feuerwehr im Rahmen des damals eingeführten Neuen Steuerungsmodells beeinflussbar sind. Das grundlegende Werkzeug der Steuerung ist die Erstellung eines Bedarfsplanes.

Bei der Anwendung der Hilfsfristdefinition der DIN 14011 auf die oben vorgestellten Bemessungsszenarien für die Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich darüber hinaus folgende Überlegungen:

Die **Meldezeit** ist i. d. R. unbekannt. Es existieren keine verlässlichen Untersuchungen dazu. Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass sie sehr stark variiert und deshalb nicht als verlässliche Planungsgrundlage verwendet werden kann.

Die **Alarmierungszeit** ist das Zeitintervall zwischen Notrufannahme und Alarmierung der Feuerwehreinheiten durch den Disponenten bzw. die Disponentin der Leitstelle. Ein Erfahrungswert kann durch statistische Auswertungen aus dem Leitstellensystem der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg zu 93 Sekunden, also ca. 1,5 Minuten, ermittelt werden.

Die **Ausrückezeit** ist die Zeit zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und dem Ausrücken der Feuerwehreinheiten. Diese Zeit ist bei der Berufsfeuerwehr regelmäßig deutlich kürzer als bei den Freiwilligen Feuerwehren, da hier nur die Rüstzeit der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung zu berücksichtigen ist, nicht jedoch die Anfahrt zum Gerätehaus der Feuerwehr. Erfahrungswerte können durch Auswertung von Einsatzprotokollen aus dem Leitstellensystem der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg für Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren getrennt ermittelt werden. Für diesen Bedarfsplan wurden die Brandschutz- und Hilfeleistungseinsätze der Jahre 2011 bis 2013 aller Feuerwehren der Landeshauptstadt berücksichtigt und die nachfolgenden Werte ermittelt. [Barnig, T.: GIS-gestützte Analyse der Fahrgeschwindigkeiten, Eintreffzeiten und des Erreichungsgrades nach AGBF-Standards innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin. Hamburg, 2013.]

---

<sup>5</sup> Es wurde durch die AGBF festgestellt, dass es einer Abwägungsentscheidung bedarf, um das Maß der zur Gefahrenabwehr vorzuhaltenden Einsatzkräfte und -mittel festzusetzen. Diese Abwägung ist nach der Empfehlung jedoch nicht bei der Ausarbeitung der Hilfsfrist, sondern bei der Bestimmung des Zielerreichungsgrades durch die politisch verantwortlichen Gremien vorzunehmen.

Tabelle 7: Ermittlung der mittleren Ausrückezeit für die Feuerwehren Schwerins

Feuerwehr	Anzahl Einsätze	Mittlere Ausrückezeit
Berufsfeuerwehr	5028	1 min 52 sek
FF Mitte <sup>§</sup>	285	8 min 47 sek
FF Schlossgarten	291	6 min 37 sek
FF Warnitz <sup>§</sup>	65	6 min 18 sek
FF Wüstmark <sup>§</sup>	54	8 min 26 sek
FF Wickendorf <sup>#</sup>	7	7 min 38 sek

§ an Werktagen 6:00 bis 18:00 Uhr nur eine Gruppe einsatzbereit (Stand 01/2015).

§ nicht einsatzbereit an Werktagen 6:00 bis 18:00 Uhr (Stand 01/2015).

# nicht einsatzbereit an Werktagen 9:00 bis 16:00 Uhr (Stand 01/2015).

Hierbei gibt es Optimierungsbedarf: Als Zielvorgabe für die Berufsfeuerwehr sind 90 Sekunden anzusetzen und durch organisatorische Maßnahmen im Wachbetrieb zu erarbeiten und zu realisieren. Es bestehen kurzfristige Umsetzungsmöglichkeiten. Die Möglichkeiten der Verbesserung bei der Freiwilligen Feuerwehr sind in Kapitel 4.8 aufgeführt. Für die Bedarfsplanung wird bei der Freiwilligen Feuerwehr der jeweilige Durchschnittswert angenommen. Auf Verbesserungen ist hinzuwirken.

Die **Anmarschzeit** ergibt sich aus der Fahrtstrecke zwischen dem Standort der jeweiligen Feuerweereinheit und dem Einsatzort sowie der gefahrenen Geschwindigkeit. Sie wird durch die Verkehrsbedingungen und -infrastruktur bestimmt. In den vergangenen Jahren wurde es durch technische Fortentwicklungen möglich, ortsspezifische Auswertungen für die durchschnittlichen Geschwindigkeiten einzelner Straßenabschnitte in Schwerin mit verhältnismäßigem technischem Aufwand statistisch valide zu ermitteln. Sie können als Planungsgrößen für die Bewertung von Zeit-Flächen-Korrelationen, also der Zuweisung sinnvoller Ausrückebereiche je Standort zur Hilfsfristerreichung, dienen (siehe Kapitel 4.5).

Die **Erkundungs- und Entwicklungszeit** ist bei den oben beschriebenen Szenarien sehr unterschiedlich anzusetzen, mitunter kann erst nach umfangreicher Erkundung eine wirksame Maßnahme eingeleitet und durchgeführt werden, manchmal sind Entscheidungen binnen weniger Sekunden möglich. Prinzipiell ist davon auszugehen: Je umfangreicher ein Schadensereignis ist, desto mehr Zeit vergeht, bis die erste Erkundung abgeschlossen ist und wirksame Maßnahmen begonnen werden können. Andererseits werden bei den Bemessungsszenarien zeitkritische Sofortmaßnahmen angeführt, die zum großen Teil standardisierte Vorgehensweisen beschreiben und von schneller Entscheidungs- und Entwicklungsabfolge innerhalb weniger Minuten gekennzeichnet sind. Die Hilfsfristfestlegung sollte dieses Zeitintervall deshalb nicht umfassen.

In der Gesamtbetrachtung der wesentlichen Zeitintervalle ist an dieser Stelle der Argumentation der AGBF zu folgen und für Alarmierungs-, Ausrücke- und Anmarschzeit eine zusammengefasste Hilfsfristvorgabe für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin auszuweisen.

Gemäß den oben diskutierten Schadensszenarien sind verschiedene zeitlich limitierende Gefahrenlagen und Gefahrenabwehrmaßnahmen zu erkennen: Menschenrettung nach Vergiftung durch Brandrauch, nach Vergiftung durch Chemikalien, bei Ertrinken, bei Explosionsgefahr, bei schwerer Verletzung sowie Brandbekämpfung in großen Brandabschnitten. Innerhalb welcher Zeit die Feuerwehr hierfür vor Ort sein muss, ist immer auch vom Einzelfall abhängig. Für die Bedarfsplanung ist es dennoch zwingend notwendig, genau eine definierte Hilfsfrist festzulegen.

Wissenschaftliche Arbeiten zu Vergiftungserscheinungen durch Exposition gegenüber Brandrauch<sup>6</sup> lassen den Schluss zu, dass direkt und massiv exponierte Personen in sehr kurzer Zeit versterben, oftmals bevor die Feuerwehr tätig werden kann. Je kürzer die Expositionszeit, je schneller die Rettung einer Person erfolgt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, das Ereignis zu überleben. Für die Ausbreitung von Rauch und insbesondere toxischen Kohlenmonoxids sind Realbrandversuche in Wohngebäuden durchgeführt worden, die zeigten, dass innerhalb einer Zeitspanne von ca. 13 bis 17 Minuten nach Brandentstehung auch in umliegenden Räumen einer Wohnung und bei Rauchausbreitung durch geöffnete Fenster in die darüber liegende Wohneinheit tödliche Konzentrationen erreicht werden. Maßnahmen zur Menschenrettung müssen also bis zu diesem Zeitpunkt greifen, die Hilfsfrist 1 muss kürzer als diese Zeitspanne angesetzt werden.<sup>7</sup>

Zusätzlich ist die Gefahrenabwehr im Brandfall für angrenzende Schutzbereiche in die zeitliche Festlegung mit aufzunehmen. Aus der Landesbauordnung ergeben sich hierbei für unterschiedliche Objekte spezifische Anforderungen und Auswirkungen. So sind in Mehrfamilienhäusern grundsätzlich keine Anforderungen an Wände und Türen innerhalb einer Wohnung und nur geringe Anforderungen an Wohnungstrennwände und Türen zum Treppenraum hin gegeben. Die Trennung der einzelnen Wohneinheiten versagt z. T. bereits nach 30 Minuten. Rauch kann sich schnell durch den gemeinsamen Treppenraum auch in andere Wohneinheiten ausbreiten und schneidet den Rettungsweg für die übrigen Bewohner ab.<sup>8</sup> Die Rettung kann dann nur noch über Leitern der Feuerwehr mit hohem technischen und personellen Aufwand sowie zeitlicher Verzögerung erfolgen.<sup>9</sup> Höhere Anforderungen an die Trennung der Nutzungseinheiten sind in den Bereichen der Sonderbauten zu finden, die jedoch in Hinblick auf Komplexität, Personenanzahl und Gefährdungspotential weitaus höher zu bewerten sind. Deshalb stellt die oberste Bauaufsichtsbehörde bei der Festlegung der Schutzziele und der Brandschutzinfrastruktur in Gruppen-Pflegeeinrichtungen darauf ab, dass die Feuerwehr nach maximal 10 Minuten mit den Rettungsmaßnahmen beginnt.<sup>10</sup> Auch die weitgehende Pflicht zur effektiven Brandfrüherkennung mittels vorgeschriebener Brandmeldeanlage zielt in diese Richtung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen der Feuerwehr erhöht insofern immer den Erfolg der Einsatzmaßnahmen in Bezug auf die Menschenrettung und Verhinderung der Brandausbreitung.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist gesetzlich und durch Verordnungen keine Hilfsfrist für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung vorgegeben. Im Rettungsdienst gilt die Hilfsfristvorgabe von durchschnittlich 10 Minuten ab Notrufeingang.<sup>11</sup> In anderen Bundesländern (ausgenommen Stadtstaaten) reichen die Vorgaben im Brandschutz von 8 Minuten (Verordnung Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift Saarland) über 10 Minuten (Gesetz Hessen, Verordnung Bayern, Verordnung Thüringen, Hinweis IM Baden-Württemberg, Empfehlung IM Sachsen, Erlass Schleswig-Holstein) bis hin zu 12 Minuten (Gesetz Sachsen-Anhalt). Keine Regelungen durch den Gesetzgeber oder Innenministerien existieren zudem in Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Die gesetzlichen bzw. verwaltungsrechtlichen Festlegungen spiegeln in der summarischen Betrachtung damit die Planungsempfehlung der AGBF von 9,5 Minuten für die Hilfsfrist 1 wider. Nur eine Regelung übersteigt 10 Minuten. Sie ist auf die Anwendung im ländlichen Raum ausgerichtet.

---

<sup>6</sup> Seliger, Pleß (2007): Forschungsbericht Nr. 145. ENTWICKLUNG VON KOHLENMONOXID BEI BRÄNDEN IN RÄUMEN. Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt.

<sup>7</sup> Bechtold, Ehlert, Wesche (1978): Brandversuche Lehrte: Brandversuche an einem zum Abbruch bestimmten, viergeschossigen modernen Wohnhaus in Lehrte; im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. In: Schriftenreihe "Bau- und Wohnforschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ; 04-037.

<sup>8</sup> BRANDSCHUTZ CONSULT LEIPZIG (Hg.) (2008): „Originalbrandversuch in einem Wohnhaus: Brand einer Wohnung mit Brandübertragung ins Treppenhaus“.

<sup>9</sup> Vergleiche hierzu Guttchen (2008): „Personenrettung mit Rettungsmitteln der Feuerwehr aus Nutzungseinheiten im Obergeschoss“ sowie Sitzungsniederschrift des AK VB/G der AGBF, Siegburg 2014.

<sup>10</sup> Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen der 4. Generation in Mecklenburg-Vorpommern, Juli 2009.

<sup>11</sup> Rettungsdienstgesetz M-V i. V. m. Rettungsdienstplan M-V, Stand Juli 2014.

Soweit keine rechtlich bindende Vorgabe für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern durch den Gesetzgeber vorgenommen wird (kein Gesetzesvorrang), ist auf die allgemein anerkannte Regel der Technik abzustellen, um die abschließende Bewertung der Hilfsfrist vorzunehmen. Dies ist die Empfehlung der AGBF.<sup>12</sup> Die weitgehend konforme rechtliche Würdigung in den o.g. Regelungen unterstützt die These. Deshalb wird für die Bedarfsplanung festgelegt:

**Die Hilfsfrist für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin wird auf 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) und 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) festgesetzt.**

#### **4.4 Schutzzielerreichung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

Das zu erreichende Schutzziel setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:<sup>13</sup>

- Hilfsfrist
- Funktionserreichung
- Zielerreichungsgrad

Hilfsfristeinhaltung und Funktionserreichung sind dabei untrennbar miteinander verbunden, denn nur die richtigen Einheiten können am Einsatzort wirksame Hilfe leisten. Deshalb ist es notwendig, die in Tabelle 6 aufgeführten Einheiten so vorzuhalten, dass die unter Hilfsfrist 1 aufgeführten Einheiten planerisch innerhalb der gegebenen Hilfsfrist von 9 Minuten und 30 Sekunden jede notwendige Stelle des Stadtgebiets erreichen. Gleiches gilt für die Einheiten, die der Hilfsfrist 2 zugeordnet sind.

Die Anzahl der Funktionen bestimmt wesentlich den Stellenplan und damit den Vollzugsaufwand im jährlichen Haushaltsplan des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, insbesondere da die Personalkosten zwischen 70 und 80 % der Aufwendungen betragen. Vor dem Hintergrund einer sparsamen Haushaltsführung und eines nachweislichen Konsolidierungsbedarfs im Gesamthaushalt der Landeshauptstadt ist im Rahmen der Bedarfsplanung zu überprüfen, in wie fern durch Funktionsstellenreduzierung im Rahmen eines fachlich vertretbaren Maßes und unter Berücksichtigung taktischer Notwendigkeiten Anpassungen vorgenommen werden können. Dafür müssen an der Einsatzstelle Aufgaben in der ersten Phase zurückgestellt werden, eine Priorisierung ist vorzunehmen und gewisse Maßnahmen können erst eingeleitet werden, wenn weitere Verstärkungskräfte den Einsatzort erreichen. So führt eine Absenkung der Basiseinheit für die Hilfsfrist 1 auf sechs Einsatzkräfte (ggü. 8 EK nach AGBF bzw. 10 nach AGBF inkl. Führungsdienst) z.B. dazu, dass entweder eine Menschenrettung im Innenangriff vorgenommen werden kann oder eine Menschenrettung über eine Leiter. Bei acht Funktionsstellen könnten hingegen beide Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Eine Reduzierung der Funktionsstellen in der Hilfsfrist 1 ist nur durch Kompensation mit weiteren nachrückenden Einsatzkräften möglich. Die insgesamt zu bewältigenden Aufgaben erfordern zwingend einen ausreichenden Personaleinsatz an der Einsatzstelle. Eine Reduzierung unterhalb der Mindesteinsatzkräfteanzahl einer Staffel (6 Einsatzkräfte) für eine taktische Einheit ist aus fachlicher Sicht keinesfalls umsetzbar. Kleinere Einheiten könnten keine Maßnahmen zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen mehr einleiten.

---

<sup>12</sup> Auch die vfdb geht im o.g. Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von einer geteilten Eintreffzeit (Ausrückzeit + Anmarschzeit) von 8 und 13 Minuten aus.

<sup>13</sup> Siehe „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten“ 1998.

In Bezug auf den Zielerreichungsgrad ist einsichtig, dass ein 100 %iges Sicherheitsniveau nicht erreichbar ist. Durch technische Störungen, Witterungsbedingungen, Verkehrsbehinderungen, nicht planbare Einsatzhäufung u. v. a. m. kann es zu Verzögerungen oder zu Ausfällen einzelner Einheiten kommen, sodass der geplante Schutz durch die Feuerwehr nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weiterhin besteht eine direkte Verbindung zwischen Erreichungsgrad der Zielerfüllung und den einzusetzenden Aufwendungen finanzieller und personeller Art. Um hier eine Verhältnismäßigkeit zu wahren, hat die AGBF einen Zielerreichungsgrad von 95 % als fachlich vertretbar angesetzt. (D.h. bei einem von 20 Einsätzen wird die Feuerwehr nicht in der erforderlichen Zeit oder mit der erforderlichen Funktionsstärke tätig. Im Gegensatz dazu kann bei einer Zielerreichung von 50 % das zeitgerechte Eintreffen der Feuerwehr als zufällig beschrieben werden, bei unter 50 % erfolgt der Einsatz der Feuerwehr mit Sicherheit nicht zeitgerecht. )

Der Zielerreichungsgrad ist durch die Stadtvertretung vorzugeben und Maß für die Planung der Vorhaltung. Der Zielerreichungsgrad muss immer auch die Notwendigkeiten innerhalb der Kommune berücksichtigen. Zu hohe Vorgaben, die realistisch betrachtet nicht eingehalten werden können, sind für die Bedarfsplanung oder als Steuerungsinstrument nicht zielführend. Für realistische Planungen und ein angemessenes Sicherheitsniveau wird durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin deshalb die Festschreibung des tatsächlichen Zielerreichungsgrades auf 90 % empfohlen. Damit wird bei einem von zehn Einsätzen die Feuerwehr nicht in der erforderlichen Zeit oder mit der erforderlichen Funktionsstärke tätig, bei neun von zehn Einsätzen werden die Vorgaben erfüllt. Bei der Hilfsfrist 2 ist derselbe Erreichungsgrad anzusetzen.

**Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist so aufzustellen, dass in 90 % der Fälle innerhalb von 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) mindestens 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und in 90 % der Fälle innerhalb von 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) bis zu 22 weitere Einsatzkräfte gem. Szenario, jedoch stets mind. 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr alle Einsatzstellen im Stadtgebiet erreichen. Der Führungsdienst ist zentral durch die Berufsfeuerwehr mit Zugführer, Führungsgehilfe, B-Dienst, A-Dienst und Leitungsdienst Rettungsdienst zu besetzen. Die Fähigkeit, zwei parallele Einsätze bearbeiten zu können, ist sicherzustellen.**

Rückblickend wurde in den vergangenen Jahren seit Schließung der Nebenwache in der Lübecker Straße für die Landeshauptstadt die Hilfsfrist 2 als Element des Schutzziels mit einer Eintreffzeit (Summe aus Ausrücke- und Anmarschzeit) von 13 Minuten bei 80 % der Einsätze festgelegt, für die Hilfsfrist 1 mit der Eintreffzeit von 8 Minuten gilt eine Vorgabe von 60% für die Berufsfeuerwehr. Diese konnte jedoch wiederholt nicht eingehalten werden (2013 und 2014 jeweils ca. 30 % Eintreffen in der Hilfsfrist 1).

#### **4.5 Analyse der Ausrückebereiche**

Ausgehend vom festgelegten Schutzziel kann die strategische Vorhaltung von Einsatzkräften und Mitteln im Stadtgebiet geplant werden. Jeder Standort kann auf Grund der zurückzulegenden Fahrstrecke zwischen Wache bzw. Feuerwehrgerätehaus und der Einsatzstelle nur einen bestimmten Bereich für die Hilfsfrist 1 (Ausrückebereich 1) und einen zweiten für die Hilfsfrist 2 (Ausrückebereich 2) abdecken. Die Abdeckung ermittelt sich aus der maximal zur Verfügung stehenden Anmarschzeit. Deren Festlegung erfolgt als Differenz aus der vorgegebenen Hilfsfrist und den Werten für Alarmierungs- und Ausrückezeit getrennt nach Hilfsfrist 1 und Hilfsfrist 2.

$$\text{Anmarschzeit} = \text{Hilfsfrist} - \text{Alarmierungszeit} - \text{Ausrückezeit}$$

Es wurden folgende Anmarschzeiten für die Feuerwehren der Landeshauptstadt berechnet:

Tabelle 8: Berechnung der maximalen Anmarschzeit der einzelnen Feuerwehrstandorte

Feuerwehr	Alarmierungszeit	Ausrückezeit	Anmarschzeit (Hilfsfrist 1)	Anmarschzeit (Hilfsfrist 2)
<b>Berufsfeuerwehr</b>	90 sek	90 sek (Ziel)	<b>6 min 30 sek</b>	<b>11 min 30 sek</b>
<b>FF Mitte</b>	90 sek	8 min 47 sek	--	<b>4 min 13 sek</b>
<b>FF Schlossgarten</b>	90 sek	6 min 37 sek	<b>1 min 23 sek</b>	<b>6 min 23 sek</b>
<b>FF Warnitz<sup>§</sup></b>	90 sek	6 min 18 sek	<b>1 min 42 sek</b>	<b>6 min 42 sek</b>
<b>FF Wüstmark<sup>§</sup></b>	90 sek	8 min 26 sek	--	<b>4 min 34 sek</b>
<b>FF Wickendorf<sup>§</sup></b>	90 sek	7 min 38 sek	<b>22 sek</b>	<b>5 min 22 sek</b>

<sup>§</sup> an Werktagen tagsüber nicht einsatzbereit

Aus der Berechnung der maximalen Anmarschzeiten ergibt sich, dass nur vier der sechs Feuerwehrstandorte in Schwerin für die Abdeckung der Hilfsfrist 1 in Betracht gezogen werden können. Davon sind zwei Standorte der Freiwilligen Feuerwehr nicht permanent einsatzbereit, da die sog. Tagesalarmverfügbarkeit der Mitglieder auf Grund deren auswärtiger Arbeitstätigkeiten nicht sichergestellt ist (vgl. Tabelle 7). Die verlängerte Ausrückezeit lässt einen planmäßigen Einsatz zur Abdeckung der Hilfsfrist 1 durch die Freiwilligen Feuerwehren nicht zu.

**Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 1 wird die Berufsfeuerwehr eingesetzt.**

**Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 2 wirken die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr je nach Verfügbarkeit zusammen.**

Die Berechnung der Ausrückebereiche erfolgt zunächst auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Wachenstruktur mit einer Wache der Berufsfeuerwehr und fünf Gerätehäusern der Freiwilligen Ortsfeuerwehren und ist nach Hilfsfrist 1 und 2 getrennt in Abbildung 3 dargestellt.

Es ist erkennbar, dass die Abdeckung des Stadtgebiets mit der Erreichung der Hilfsfrist 1 signifikante Lücken aufweist. Es sind lediglich 35,9 % der Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins zeitgerecht durch die Feuerwehr versorgt. Eine solche Brandschutzinfrastruktur kann nicht als dem anerkannten Stand der Technik folgend beschrieben werden und erfüllt nicht den Anspruch an eine leistungsfähige Feuerwehr. Gleichwohl weist die Abdeckung mit einer ersten Feuerwehreinheit in der Hilfsfrist 2 bei Dienstbereitschaft aller Freiwilligen Ortsfeuerwehren immerhin 94,6 % auf, wobei lediglich 79,2 % durch die Berufsfeuerwehr mit einem Drehleiterfahrzeug versorgt werden. Dies verdeutlicht, dass im Prinzip die Wachstandorte nach den einsatztaktischen Notwendigkeiten ausgerichtet sind. Die Ausrückezeiten sind mit der ausschließlichen Besetzung einer Wache durch die Berufsfeuerwehr nicht bedarfsgerecht darstellbar.

Diesen Befunden folgend wurde eine zweite Berechnung von Ausrückebereichen durchgeführt. Dazu wurde dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte, die Gegebenheiten von 1998 bis 2004 berücksichtigend, die Anmarschzeit von 6 Minuten und 30 Sekunden (Hilfsfrist 1) bzw. 11 Minuten 30 Sekunden (Hilfsfrist 2) für Einheiten der Berufsfeuerwehr zugewiesen (Abbildung 4).

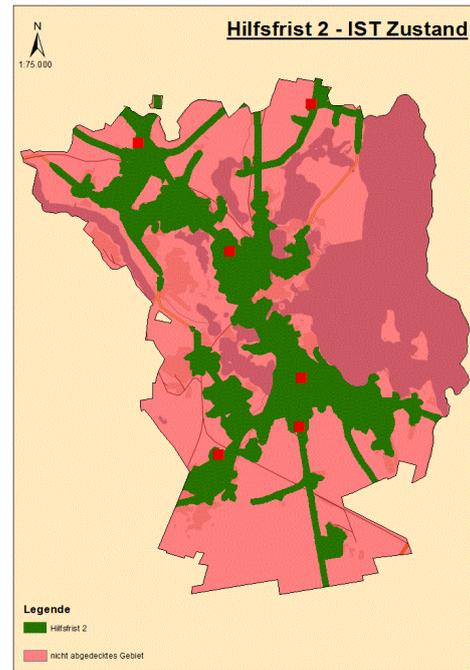
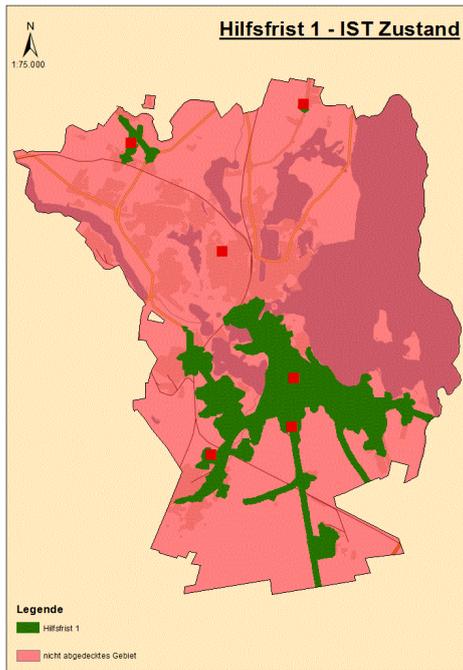


Abbildung 3: Berechnete Abdeckung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin durch Einheiten der Feuerwehr mit einer Wache der Berufsfeuerwehr und fünf Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr. Links: Erreichen der Einsatzstelle nach 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) für 35,9 % der Einwohner mit Beschränkung auf den südlichen Bereich Schwerins. Rechts: Erreichen der Einsatzstelle nach 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) für 94,6 % der Einwohner mit Versorgungslücken in Neumühle, Görries und Sacktannen. Die Versorgung mit einem Drehleiterfahrzeug ist jedoch auch in der Hilfsfrist 2 nicht flächendeckend sichergestellt (79,2 %).

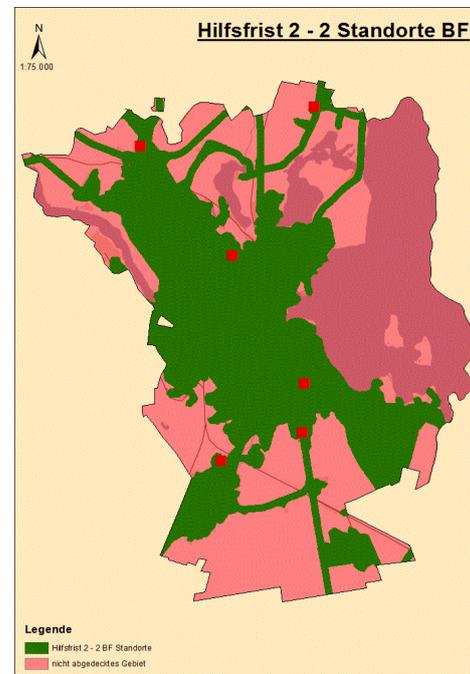
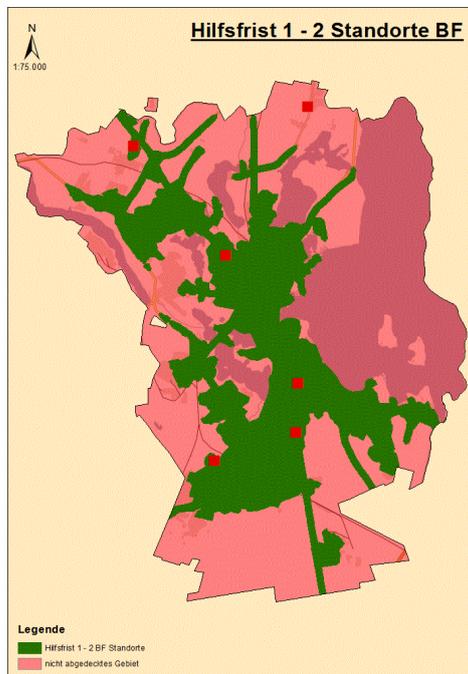


Abbildung 4: Berechnete Abdeckung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin durch Einheiten der Feuerwehr mit zwei Wachen der Berufsfeuerwehr und fünf Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr. Links: Erreichen der Einsatzstelle nach 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) für 86,4 % statt 35,9 % der Einwohner Schwerins. Rechts: Erreichen der Einsatzstelle nach 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) für 96,4 % der Einwohner ohne flächige Versorgungslücken. Die Versorgung mit einem Drehleiterfahrzeug ist flächendeckend für die Landeshauptstadt Schwerin innerhalb der kürzeren Hilfsfrist 1 sichergestellt.

Mit dieser Anpassung ist der Berechnung folgend eine Abdeckung von 86,4 % der Bevölkerung in Hilfsfrist 1 und 96,4 % in Hilfsfrist 2 gegeben. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber der Variante 1 und erfüllt annähernd den in Kapitel 4.4 festgesetzten Zielerreichungsgrad von 90 % (Hilfsfrist 1) bzw. übertrifft die Vorgabe von 90 % (Hilfsfrist 2). Aus diesem Vergleich lässt sich ableiten, dass zur Erreichung der Hilfsfrist 1 mit Kräften der Berufsfeuerwehren zwei Standorte notwendig sind: einer im Südosten und einer im Nordwesten der Stadt. Die Berufsfeuerwehrwache in der Graf-Yorck-Straße oder auch ein anderer, zentraler Standort allein, ist zur zeitgerechten Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin mit Einsatzkräften und -mitteln im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung nicht ausreichend.

**Für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin sind zwei Standorte in den Bereichen Süd/Ost und Nord/West des Stadtgebietes erforderlich, um die Hilfsfrist 1 sicherzustellen.**

Bei der planerischen Gebietsabdeckung ist nicht nur die Einrichtung der Standorte und Zuordnung der Ausrückebereiche von Bedeutung, sondern auch die notwendige Versorgung mit Einsatzmitteln zu berücksichtigen, also deren Stationierung auf den Standorten. Aus der Zusammenstellung der notwendigen Einheiten, die sich aus den beschriebenen Einsatzszenarien ableitet, finden sich die Einheiten

- **Einsatzleitwagen** als Führungsmittel der Einsatzleitung ab Einsätzen in Zugstärke,
- **Hilfeleistungslöschfahrzeug** als universell einsetzbares Basisfahrzeug in den Bereichen Brandschutz und Technischer Hilfeleistung,
- **Drehleiter** zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ab einer Fensterhöhe von 8 m gem. Landesbauordnung M-V,
- **Rüstwagen** als Spezialfahrzeug für schwere technische Hilfeleistungen und
- **Rettungsboot** zur Personenrettung aus offenen Gewässern im Stadtgebiet.

Bei der Bedarfsbetrachtung des Rüstwagens muss berücksichtigt werden, dass durch die fortschreitende Entwicklung der Feuerwehrentechnik erste Maßnahmen auch mit der Ausrüstung der HLF durchgeführt werden können. Deshalb ist vorgesehen, lediglich einen Rüstwagen im Stadtgebiet vorzuhalten. Bei der zukünftigen Ausstattung der HLF ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

Keine wirkungsvollen Kompensationen sind jedoch für die Drehleiter möglich, die bis dato nur für 35,9 % der Einwohner innerhalb von 9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) bzw. 79,2 % der Einwohner innerhalb von 14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) zur Verfügung steht, sodass die wichtige Aufgabe der Menschenrettung aus oberen Geschossen bei verrauchten Rettungswegen erst verspätet eingeleitet werden kann. Die als Rettungsgerät nach Landesbauordnung einzig zugelassene tragbare Leiter ist in ihrer Rettungshöhe auf 8 m begrenzt. Da nahezu im gesamten Stadtgebiet jedoch Objekte mit erforderlichen Rettungshöhen von größer als 8 m vorhanden sind, ist diesem Umstand bei der Beurteilung der Ausrückebereiche besonders zu berücksichtigen. Da es sich um ein absolut notwendiges Einsatzmittel zur zeitkritischen Menschenrettung handelt, ist die Drehleiter zwingend innerhalb der Hilfsfrist 1 erforderlich. Im Bauordnungsrecht ist die Erstellung von Nutzungseinheiten von bis zu 400 m<sup>2</sup> für die Verwaltungsnutzung möglich, was in einem Großraumbüro ca. 40 Arbeitsplätzen entspricht. In einem Call-Center kann diese Anzahl sogar deutlich überschritten werden. Für derartige Nutzungseinheiten ist der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr vorgesehen. Die Bekanntmachung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zum Vollzug der Thüringer Bauordnung vom 13. März 2014, in der exakt die gleichen Regelungen wie in Mecklenburg Vorpommern bzgl. der 400 m<sup>2</sup> Nutzungseinheiten gelten, sieht hierzu zwingend das Vorhandensein der Feuerwehr mit mindestens 16 Funktionen im Löschzug vor. Darunter ist dann auch die Vorhaltung der Drehleiter zu fassen. Für die Landeshauptstadt kann davon ausgegangen werden, dass 400 m<sup>2</sup> Nutzungseinheiten ohne zweiten baulichen Rettungsweg in signifikanter Anzahl vorhanden sind. In Verbindung mit den für Leitern der Feuerwehr zu Grunde zu legenden

Rettungsraten sind deshalb zusätzlich zu den 16 Funktionen im Löschzug auch ständig zwei Drehleitern zur Absicherung der Personenrettung auf Grund des erhöhten Bedarfs notwendig.

**Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist so aufzustellen, dass innerhalb der Hilfsfrist 1 ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung aus Obergeschossen vor Ort ist. Im Stadtgebiet sind ständig zwei Drehleitern vorzuhalten.**

Für die Vorhaltung der Rettungsboote ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Wasserrettung in Zusammenarbeit mit der Wasserwacht des DRK Schwerin organisiert ist. Diese hält während der Badesaison für den Bereich des Schweriner Innensees ein ständig besetztes Rettungsboot am Südufer vor und ist binnen weniger Minuten einsatzbereit. Am gleichen Standort ist ein Mehrzweckboot MZB der Berufsfeuerwehr stationiert, das dann ebenfalls innerhalb der Hilfsfrist 1 zu besetzen ist. Für die übrigen Seen muss die Berufsfeuerwehr ein mobiles Rettungsboot RTB und weitere Rettungsgeräte zur Wasser- und Eisrettung vorhalten. Diese sind so zu stationieren, dass innerhalb des Ausrückebereichs die übrigen Seen der Stadt zu erreichen sind. Das zweite notwendige Boot ist durch ein geeignetes Zugfahrzeug an die Einsatzstelle zu bringen.

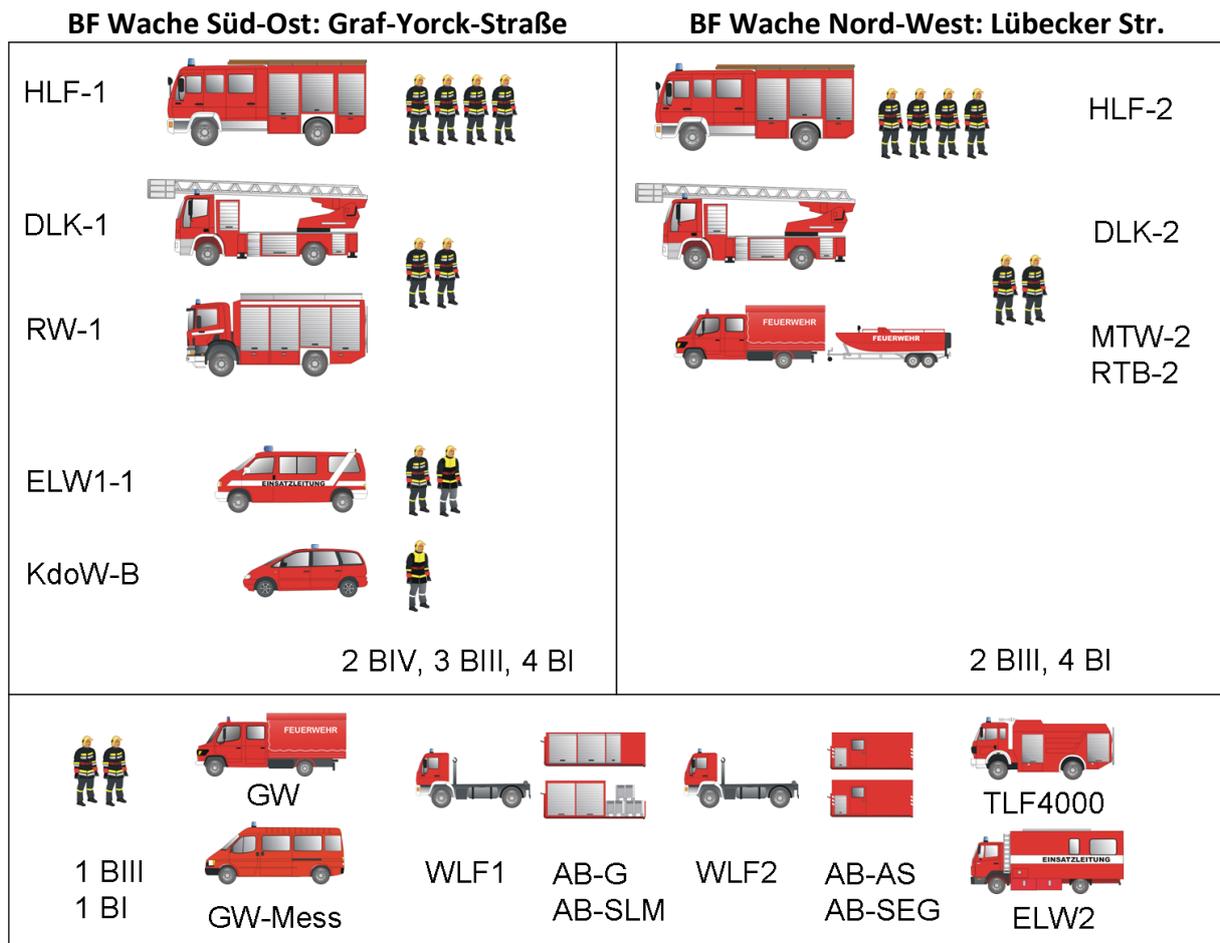
**Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist so aufzustellen, dass innerhalb der Hilfsfrist 1 ein Rettungsboot zur Menschenrettung an den Schweriner Seen besetzt ist.**

Zur Erreichung der notwendigen Funktionsstärke nach Hilfsfrist 2 können sich zwei Standorte der Berufsfeuerwehr gegenseitig verstärken oder die örtlich zuständige Freiwillige Feuerwehr alarmiert werden. Sonderfahrzeuge zur Abdeckung der Hilfsfrist 2 sowie die zentrale Einsatzleitung aus ELW1 (Zugführer bzw. Zugführerin mit Führungsgehilfe bzw. Führungsgehilfin) und KdoW-B (B-Dienst) werden einmal im Stadtgebiet an einem Standort der Berufsfeuerwehr vorgehalten. Der A-Dienst wird außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit von einem Beamten bzw. einer Beamtin der Laufbahngruppe 2, 2. bzw. 1. Einstiegsamt (ehemals höheren bzw. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst) in Rufbereitschaft von zu Hause aus wahrgenommen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Eckpunkte zur Vorhaltung von taktischen Einheiten und Anwendung der beschriebenen Szenarien sowie der Analyse der Ausrückebereiche der Feuerwehrstandorte der Feuerwehr Schwerin ist die in Abbildung 5 gezeigte Struktur der Berufsfeuerwehr erforderlich. Tags sind 17 Funktionsstellen zu besetzen, 15 im ehemaligen mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) und zwei im ehemaligen gehobenen feuerwehr-technischen Dienst (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt). Nachts sind 15 Funktionsstellen zu besetzen, 13 im ehemaligen mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) und zwei im ehemaligen gehobenen feuerwehr-technischen Dienst (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt).

#### **4.6 Personalvorhaltung im Bereich der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr**

Anhand der Strukturfestlegung ist der Personalbedarf für die Beamtinnen und Beamten der Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung des Personalfaktors im Einsatzdienst zu errechnen. Der Personalfaktor berechnet sich für die Beamtinnen und Beamten wie in Anlage 4 dargestellt und beträgt 5,41 Ma/Fkt. Die Jahresarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten hat sich durch die konsequente Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie nach Änderung der Arbeitszeitverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber früheren Jahren auf 48 Stunden pro Woche abgesenkt. Da es in der Vergangenheit zu einer regelmäßigen Überschreitung der Höchstarbeitszeit gekommen ist, sind Ansprüche darüber i. H. v. 120 Stunden pro Jahr über fünf Jahre beginnend in 2014 als Ausgleich für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewähren, da laut individueller Vereinbarung kein finanzieller Ausgleich erfolgt. Dies ist entweder unter regelmäßiger Reduzierung der Funktionsstärke und damit Absenkung des Sicherheitsstandards



**BF Tagesverstärkung und Sonderfahrzeuge, BF Wache Süd-Ost: Graf-Yorck-Straße**

Abbildung 5: Bedarfsgerechte Struktur der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung. Dargestellt sind die taktischen Einheiten aus Einsatzfahrzeugen und Personal sowie dessen Qualifikation.

oder einer erhöhten Personalvorhaltung bzw. Stellenausstattung möglich. Die Absenkung der Funktionsstärke kann objektiv nicht empfohlen werden kann.

In den Personalfaktor findet auch die per 2012 und 2013 ermittelte statistische Verteilung der Krankheitstage der Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten Eingang. Von den gezählten Abwesenheitsschichten innerhalb von zwei Jahren waren 77,6 % durch Krankheitsverläufe länger als 6 Wochen pro Jahr gekennzeichnet (Langzeitkrankenquote). Die dem Feuerwehrdienst eigenen Einschränkungen bei orthopädischen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie durch die Notwendigkeit zur Schichtarbeit führen regelmäßig zu einer langen Ausfallzeit der erkrankten Einsatzkräfte. Eine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Arbeitgeber ist begrenzt, denn auf die Dauer der Krankschreibung kann kein Einfluss genommen werden, lediglich die Reduzierung der Fallzahl wäre in engen Grenzen möglich. Maßnahmen wie ein angeleitetes Sportprogramm zur Gesunderhaltung der Einsatzkräfte, die Ausstattung mit Sportbekleidung und professionellem Schuhwerk zur sportlichen Betätigung in der Bereitschaftszeit, die Bereitstellung eines Sportraumes und von Sportgeräten etc. wurden bereits etabliert und werden gut angenommen.

Zur Personalfaktorberechnung treten Strukturüberlegungen im Bereich des Personaleinsatzes und des Wachabteilungsgefüges hinzu. So ist für jede der vier Wachabteilungen ein Wachabteilungsführer bzw. eine Wachabteilungsführerin im gehobenen Dienst vorgesehen. Für diese vier Dienstposten ist je eine entsprechende Stellvertreterposition vorzusehen, die aber dem mittleren Dienst (A9mZ) zuzuordnen ist. Die übrigen Einsatzkräfte sind als Hauptbrandmeister/-in in A9 (Gruppenführer/-in und Hauptmaschnist/-in), Oberbrandmeister/-in in A 8 (Fahrzeugführer/-in)

oder Brandmeister/-in in A 7 (Truppmann/Truppfrau) einzuteilen und in den Stellenplan zu übernehmen. Insgesamt sind 80 Stellen im fw.-technischen Einsatzdienst für den Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung auszuweisen.

Wachabteilungs- führer/-in	Stellv. Wach- abteilungsf./-in	Hauptbrand- meister/-in	Oberbrand- meister/-in	Brandmeister/-in
A10 1 Fkt.	A9+Z 1 Fkt.	A9 3 Fkt.	A8 5,5 Fkt.	A7 4,5 Fkt.
4 Stellen	4 Stellen	16 Stellen <sup>14</sup>	32 Stellen	24 Stellen

Bis zum Eintreffen ggf. erforderlicher höher gestellter Führungskräfte ist der **B-Dienst** Einsatzleiter bzw. Einsatzleiterin aller im Dienst befindlichen Einsatzkräfte. Ab dem Einsatz von mehr als einem Löschzug bzw. dem Einsatz des Löschzuges der Berufsfeuerwehr zusammen mit einer Freiwilligen Feuerwehr ist nach der geltenden Dienstvorschrift FwDV100 „Führen im Feuerwehreinsatz“ zusätzlich zum Zugführer bzw. der Zugführerin (Wachabteilungsführer/-in) eine übergeordnete Führungskraft zur Koordinierung der Einheiten bzw. der eingerichteten Einsatzabschnitte notwendig. Bei schwierigen Einsatzlagen, die eine umfangreichere Zusammenarbeit mit anderen Behörden zur Gefahrenabwehr erfordern, übernimmt der B-Dienst ebenfalls die Einsatzleitung auch bei weniger eingesetzten Kräften.

Zusätzlich zum Einsatzdienst vertritt in erster Instanz der B-Dienst die Dienststelle in allen unaufschiebbaren Angelegenheiten. Der B-Dienst erfüllt als Vollzugsbeamter bzw. -beamtin die der Stadt gesetzlich übertragenen Aufgaben zur Gefahrenabwehr nach dem SOG M-V im Auftrag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar oder bis zum Eintreffen zuständiger Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen von Fachämtern oder seines / ihres Dienstvorgesetzten. Weiterhin nimmt er bzw. sie die der Ordnungsbehörde übertragenen Aufgaben zum Vollzug des Psychisch-Kranken-Gesetzes wahr.

Der B-Dienst steht der Leitstelle ständig als Ansprechpartner für größere und koordinierungsintensive Lagen in der gesamten Region Westmecklenburg zur Verfügung. Er entscheidet über die Nachbesetzung der Leitstelle und die Einbindung der zuständigen Behörden.

Der B-Dienst ist als Führungsdienst durch Beamtinnen bzw. Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zu besetzen und wird von den Abteilungs- und Sachgebietsleitern bzw. -leiterinnen sowie Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen aus den Tagesdienststellen gestellt. Diese Arbeitszeitanteile im Führungsdienst stehen dann nicht für die Arbeiten in den Sachgebieten zur Verfügung. Er bzw. sie versieht seinen bzw. ihren Dienst von der Wache in der Graf-Yorck-Straße aus und wird im 12h-Schicht Dienst eingesetzt. Dem B-Dienst steht ein Kommandowagen zur Verfügung. Er bzw. sie ist Selbstfahrer.

Für die ständige Absicherung des B-Dienstes sind die Stellenanteile der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Ausfallzeiten des Tagesdienstes zu berücksichtigen. Analog zu den Einsatzbeamten und Einsatzbeamtinnen der Wachabteilung lässt sich bei einem Stellenanteil von maximal 40 % die notwendige Anzahl der Beamten bzw. Beamtinnen zu 12 Funktionsstellen im gehobenen Dienst berechnen.

Der **A-Dienst** ist Dienstvorgesetzter aller diensthabenden Kräfte der Feuerwehr und ihnen gegenüber weisungsberechtigt. Der A-Dienst vertritt den Leiter bzw. die Leiterin des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst bis zu dessen bzw. ihrem Eintreffen in allen Belangen des Einsatzdienstes und sonstigen, unaufschiebbaren Angelegenheiten. Er bzw. sie fungiert als Einsatzleiter/-in bei größeren und schwierigen Einsatzstellen der Feuerwehr, insbesondere wenn mehrere Einheiten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt werden.

Dabei wird er bzw. sie nach einer zuvor festgelegten Alarm- und Ausrückeordnung durch die Leitstelle alarmiert, kann durch den diensthabenden B-Dienst nachgefordert werden oder sich nach

<sup>14</sup> Verschiebungen von Stellenanteilen aus Abrundungen und zur Angleichung an die vier Wachabteilungen.

eigenem Ermessen zur Einsatzstelle begeben. Er bzw. sie kann dort jederzeit die Einsatzleitung übernehmen. Er bzw. sie hat die Einsatzleitung auch im Katastrophenfall bis zur Arbeitsfähigkeit des Stabes des Hauptverwaltungsbeamten inne. Im Rahmen übertragener Aufgaben sichert der A-Dienst auch die Rufbereitschaft der unteren Wasserbehörde und wirkt bei Verhinderung des B-Dienstes beim Vollzug des Psychisch-Kranken-Gesetz mit.

Der A-Dienst versieht seinen bzw. ihren Dienst in Form einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Dienstzeit von zu Hause aus. Zur Durchführung der Rufbereitschaft stehen ein Kommandowagen sowie notwendige Kommunikations- und EDV-Technik zur Verfügung. Zur ständigen Sicherstellung sind drei Beamte bzw. Beamtinnen des höheren bzw. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich, die wochenweise die Rufbereitschaft übernehmen. Die Abgeltung der Rufbereitschaftszeiten erfolgt gem. AZVO.

Damit ergibt sich folgender Bedarf an Führungskräften bei der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin:

B-Dienst	A-Dienst
Sachbearbeiter/Sachgebiets-/Abteilungsleiter/-in gehobener fw-technischer Dienst	Amtsleiter/Abteilungsleiter/-in höherer/gehobener fw-technischer Dienst
12	3

#### **4.7 Notwendige, ergänzende Ausstattung mit Einsatzmitteln**

Die berücksichtigte Ausstattung der hilfsfristrelevanten Einheiten ist auf Grundlage der Einsatztaktik und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu ergänzen. Darüber hinaus sind für einige spezielle Aufgaben zusätzliche Fahrzeuge vorzuhalten. Die Fahrzeugvorhaltung bindet über die oben dargestellten Personalressourcen hinaus keine weiteren Einsatzkräfte bei der Berufsfeuerwehr, sondern die Besetzung erfolgt im Springerverfahren, durch bestehende Rufbereitschaftsregelungen oder durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren.

Tierkadaverbeseitigung (Aufgabenübertragung aus dem Bereich des Veterinäramtes)

- Anhänger zum Kadavertransport, Einsatzgeräte auf einem Gerätewagen

Sicherstellung der Führung an der Einsatzstelle und zur Bildung einer TEL, Führungsfahrzeuge für Abschnittsleitung, Führungsfahrzeug für überörtliche Einsätze ab Zugstärke und zur Absicherung von Paralleleinsätzen

- KdoW-A als Führungsmittel des A-Dienst
- Einsatzleitwagen 2 (wurde durch das Land im Rahmen des Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt)
- ELW1 (Reserve, hier kann u.U. auf ein vom Land im Rahmen des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestelltes Fahrzeug zurückgegriffen werden)

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken bei hohem Löschwasserbedarf oder unzureichender Löschwasserversorgung

- Abrollbehälter-Schlauch (mit Normbeladung des SW2000)
- 2 Tanklöschfahrzeuge

Vorhaltung von Sonderlöschmittel Schaum, Pulver und CO<sub>2</sub> zur Brandbekämpfung unter speziellen Bedingungen (Industriebrandbekämpfung, brennbare Flüssigkeiten, elektrische Anlagen etc.)

- Abrollbehälter-Sonderlöschmittel

Trägerfahrzeuge für die einzusetzenden Abrollbehälter (je zwei AB ein Trägerfahrzeug)

- 2 Trägerfahrzeuge (Wechsellader); mit einer Fortentwicklung des Abrollbehältersystems ist die Beschaffung eines weiteren Trägerfahrzeuges notwendig

Transport von Ausrüstungsgegenständen, die nicht regelmäßig auf den Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden

- LKW mit Ladebordwand

Darüber hinaus sind weitere Löschfahrzeuge als taktische Reserve und Transportfahrzeuge zum Austausch von Kräften bei lang andauernden Einsätzen sowie für diverse Dienstfahrten einzuplanen.

- 7 Löschfahrzeuge bei den Freiwilligen Feuerwehren (2 je Stützpunktfeuerwehr, 1 je Feuerwehr mit Grundausrüstung), davon zwei enthalten in den Einheiten Tabelle 6
- 2 Drehleitern bei der Berufsfeuerwehr (bereits in den hilfsfristrelevanten Einheiten berücksichtigt)
- 7 Mannschaftstransportfahrzeuge (ein MTW je Feuerwache bzw. Gerätehaus)
- Dienstfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr (als Reserve KdoW für A- und B-Dienst, zur gemeinsamen Nutzung durch die Amtsleitung, Abteilungsleiter und den ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes zur Wahrnehmung diverser Termine und Dienstreisen, die Abteilung Vorbeugender Brandschutz bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen Ortsterminen, Besorgungsfahrten im Sachgebiet Technik/Ausrüstung)

#### **4.8 Freiwillige Feuerwehr**

Neben der Berufsfeuerwehr ist in der Landeshauptstadt Schwerin eine Freiwillige Feuerwehr aufgestellt. Sie ist integraler Bestandteil des Brandschutz- und Hilfeleistungssystems der Feuerwehr Schwerin. Sie wird grundsätzlich zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr zeit- und/oder schadensabhängig alarmiert und eingesetzt und bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr im Bedarfsfall und im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenständig zu Einsätzen herangezogen.

Die Freiwillige Feuerwehr ist die Reserve für Großeinsätze, zeitgleiche Einsätze, stellt Personal für die Einheiten des Katastrophenschutzes und übernimmt Sonderaufgaben. Die weitreichenden Aufgaben in der Gefahrenabwehr von Umweltgefahren sowie im Bereich von Großschadenslagen erfordern die Einbindung der Ortswehren in diese Aufgabengebiete, da diese Einsätze erfahrungsgemäß sehr personal- und zeitintensiv sind und durch die Berufsfeuerwehr allein nicht abgedeckt werden können. Für diese Aufgaben ist die Freiwillige Feuerwehr auszurüsten und auszubilden.

Die Freiwillige Feuerwehr soll in der Landeshauptstadt Schwerin, als zusätzlich zur Berufsfeuerwehr aufgestellte Feuerwehr, vorrangig folgende Aufgaben übernehmen:

##### **1) Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei Einsätzen, die über das Maß von eigenständig zu bewältigenden Ereignissen hinausgeht.**

- Kräfte- und Mittelbereitstellung gemäß Alarm- und Ausrückeordnung
- Kräfte- und Mittelbereitstellung bei Nachalarmierungen

- Besetzung der Wache od. Gerätehäuser bei einer geplanten Einsatzdauer der Berufsfeuerwehr von mehr als einer Stunde
- Übernahme und Ausführung von Brandschutz- und Hilfeleistungsmaßnahmen bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr (Paralleleinsätze)
- Besetzung der Gerätehäuser bei erhöhter Sicherstellung des Brandschutzes (präventiv)
- Selbstständige Wahrnehmung von Einsätzen bei einer Einsatzhäufung (Unwetter, Flächenbrände bei Hitzeperioden, etc.)
- Übernahme von Einsätzen im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe

## 2) Unterstützung bei der vorbeugenden Tätigkeit im Brandschutz

- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung, insb. in der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr

## 3) Jugendfeuerwehr

Bei den Ortsfeuerwehren sind Jugendabteilungen eingerichtet, die aus der Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren) und einer Kinderfeuerwehr (Bambinis ab 6 Jahren) bestehen. Sie dienen der Brandschutzerziehung und der Personalrekrutierung durch frühzeitiges Binden der Jugendlichen an die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr. Darüber hinaus werden Brandschutzerziehung sowie allgemeine Jugendarbeit geleistet. Eine enge Verzahnung mit den Ortsfeuerwehren dient der Identifizierung der Aufgabe in Wohnortnähe.

## 4) Sondereinheiten

**Gefahrgutgruppe:** Gemäß dem Konzept über die CBRN-Gefahrgutgruppe des Innenministeriums stellt die Freiwillige Feuerwehr eine ergänzende Ausstattung für den Gefahrstoffeinsatz. Die technischen Geräte werden derzeit bei der Berufsfeuerwehr vorgehalten (AB-Gefahrstoff, Anhänger-DEKON, ABC-Erkkw.), durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgt die personelle Aufstockung mit mindestens einer Gruppe. Dabei kommen im Ersteinsatz bis zu drei Trupps der FF mit Chemikalienschutzanzug zum Einsatz.

**Erweiterter Löschzug:** Gemäß dem Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist bei der unteren Katastrophenschutzbehörde ein erweiterter Löschzug aufzustellen (siehe auch Kapitel 6). Dieser umfasst nach den Vorgaben des Innenministeriums: 1 ELW1, 2 LF, 1 SW-2000, 1 RW1. Der Einsatz des SW-2000 ist durch die Wassertransportgruppe, die Vorhaltung eines RW1 wird durch den Einsatz von HLF kompensiert. Die Aufgabe ist nur im Bedarfsfall mit entsprechender Vorlaufzeit sicherzustellen und kann mehreren Freiwilligen Feuerwehren im Verbund übertragen werden.

**Wassertransport:** Für den Transport von Löschwasser über eine lange Wegstrecke ist eine Gruppe zum Aufbau und Betrieb der Förderstrecke bzw. zur Besetzung eines Tanklöschfahrzeuges vorzusehen.

**Technischer Trupp:** Zur Inbetriebnahme einer Technischen Einsatzleitung am Schadensort (ELW2, Funk, Versorgung etc.) ist die Einrichtung einer eigenen Einheit notwendig. Diese unterstützt mit der Heranführung der notwendigen Fahrzeuge und Verbrauchsmittel, mit der Einrichtung von EDV- und

Kommunikationsmitteln und stellt Führungshilfspersonal bereit. Die notwendige Ausbildung ist vorher zu durchlaufen.

**Logistikstaffel:** Für das Nachrücken von Fahrzeugen, den Transport von nicht verlasteten Geräten und die Sicherstellung der Versorgung mit Verbrauchsmaterial ist bei den Freiwilligen Feuerwehren eine Logistikstaffel einzurichten, die bspw. den LKW der Berufsfeuerwehr und einen MTW besetzt.

Zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben ist die Freiwillige Feuerwehr in der notwendigen Struktur aufzustellen. Bei der Planung von örtlichen und personellen Strukturen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Arbeitsfähigkeit vom ehrenamtlichen Engagement der Kameraden und Kameradinnen abhängig ist. Insofern ist auf die Integration hergebrachter Gegebenheiten zu achten und bei der Verteilung des Arbeitsumfangs die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einheiten zu berücksichtigen. Deshalb sind die Freiwilligen Feuerwehren nach einem abgestuften Ausrüstungssystem in Anlehnung an die Mindeststärkenverordnung M-V aufzustellen.

Die Freiwillige Feuerwehr hat im Vergleich zur Berufsfeuerwehr eine verlängerte Ausrückezeit (vgl. Tabelle 7), da die Einsatzkräfte zunächst von ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte zum Gerätehaus fahren müssen (ohne dabei Wegerechte in Anspruch nehmen zu können) und erst ausrücken können, wenn die erforderliche Fahrzeug-Mindestbesetzung verfügbar ist. Aufgrund der Arbeitssituation können die Freiwilligen Feuerwehren nur z.T. eine Tagesalarmverfügbarkeit sicherstellen. Deshalb wird die Freiwillige Feuerwehr im Stadtgebiet nicht zur Abdeckung der Hilfsfrist 1 eingesetzt werden können.

Jede der Freiwilligen Feuerwehren kann in einem bestimmten zeitlichen und örtlichen Umfang jedoch für die Hilfsfrist 2 herangezogen werden. Dazu ist an allen Standorten die notwendige Grundausstattung von mindestens einem Löschfahrzeug vorzuhalten.

**Jede der Freiwilligen Ortsfeuerwehren ist mit mindestens einem Löschfahrzeug zur Aufgabenerfüllung in Brandschutz und technischer Hilfeleistung auszurüsten.**

Für die ständige Sicherstellung der Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei größeren Einsätzen im Stadtgebiet gemäß den Szenarien nach Kapitel 4.2 ist es notwendig, dass durch die Freiwilligen Ortsfeuerwehren stets mindestens vier Staffel je ein Löschfahrzeug besetzen können. Als taktische Reserve für Großbrände oder zur Ablösung sind alle Ortswehren heranzuziehen. Die Vorlaufzeit dafür soll eine halbe Stunde nicht übersteigen.

Zur Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Jugendfeuerwehr, Theatersicherheitswachdienst und der Brandschutzerziehung sind in jeder Ortsfeuerwehr Mannschaftstransportfahrzeuge vorzuhalten. Diese Fahrzeuge dienen auch zum Transport von Material, Verpflegung und Einsatzkräften bei einem Einsatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Bei einer Vielzahl von Sturmeinsätzen können diese Fahrzeuge als zusätzliche Einheiten mit Kleingeräten bestückt und in den Einsatz gebracht werden.

Die Zuweisung der Sonderaufgaben erfordert die Aufstellung von zwei Stützpunktfeuerwehren im Stadtgebiet. Diese sind gemäß den taktischen Erfordernissen mit einem zusätzlichen Löschfahrzeug auszurüsten und erhalten Sonderfahrzeuge zur Nutzung zugewiesen, die jedoch z.T. an einem Standort der Berufsfeuerwehr vorgehalten werden.

Die übrigen Ortsfeuerwehren Warnitz, Wickendorf und Wüstmark werden als Feuerwehren mit Grundausstattung eingerichtet. Die Aufgabe der Logistikstaffel für Schwerin und des erweiterten Löschzuges für den Katastrophenschutz wird durch diese drei Feuerwehren im Verbund wahrgenommen. Perspektivisch ist mit dem Aufbau der Medizinischen Task Force die Übernahme der Aufgabe Dekontamination von Personen/Verletzten durch vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen. Diese Aufgabe ist dann geeigneten Freiwilligen Feuerwehren zuzuweisen. Für die zugehörige Ausrüstung ist eine Unterbringung gemäß der näheren Ausgestaltung der Vereinbarung zu gewährleisten.

Tabelle 9: Zusätzliche taktische Einheiten bei den Stützpunkfeuerwehren Schlossgarten und Mitte

Stützpunkfeuerwehr 1 Schlossgarten		Stützpunkfeuerwehr 2 Mitte	
Löschgruppe Gefahrgut	1 HLF (1/8) Anhänger DEKON	geplanter Stadtschutz	1 HLF (1/8)
Wassertransportgruppe	1 WLF (0/2) mit AB-Schlauch 1 TLF (0/2) 1 MTW (1/4)	Technischer Trupp	1 MTW (1/3) 1 ELW2 <sup>#</sup> (0/2) <small>(Fahrzeug wird bei der Berufsfeuerwehr stationiert)</small>

Die technischen und personellen Erfordernisse stellen sich demnach für die einzelnen Ortsfeuerwehren wie in Anlage 5 beschrieben dar. Zusammengefasst ist die Freiwillige Feuerwehr mit folgenden Einsatzmitteln auszustatten und diese gem. der taktischen Erfordernisse zu besetzen. Den Stützpunkfeuerwehren wird jeweils eine Funktion als Zugführer bzw. Zugführerin zugeordnet. Bei der Personalplanung ist eine Ausfallreserve von mindestens 100 % bei jeder Funktionsstelle zu berücksichtigen. Die Erhöhung der Ausfallreserve ist zwei Jahre nach Erarbeitung des Bedarfsplanes zu prüfen. Der Personalbestand ist stetig unter Berücksichtigung der Unterbringung der Ortsfeuerwehren durch Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr sowie geeignete Werbemaßnahmen für neue Mitglieder auszubauen.

Tabelle 10: Technische und personelle Mindestausstattung der Freiwilligen Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr	Ausstattung Fzg.	Personalbedarf
Schwerin-Mitte	1 HLF, 1 LF, 1 MTW	50 Mitglieder
Schwerin-Schlossgarten	1 HLF, 1 LF, 1 TLF, 1 WLF, AB-Schlauch, 1 MTW	56 Mitglieder
Schwerin-Warnitz	1 LF, 1 MTW	22 Mitglieder
Schwerin-Wickendorf	1 LF, 1 MTW	22 Mitglieder
Schwerin-Wüstmark	1 LF, 1 MTW	22 Mitglieder
Schwerin (gesamt)		172 Mitglieder

Die Freiwilligen Feuerwehren sind in den verschiedenen Ortsteilen in eigenen Gerätehäusern unterzubringen. Deren Größe und Ausstattung bemisst sich nach Anzahl und Art der Fahrzeuge sowie der Anzahl der Einsatzkräfte unter Anwendung der DIN 14092. Da die Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren über die Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse erfolgt, sind deren Auflagen zur Gestaltung der Unterkünfte zu beachten. Anderenfalls kann eine Untersagung der Nutzung oder die Ablehnung von Versicherungsleistungen bei Unfällen erfolgen. Es wären weitgehende Einschnitte bei der Sicherstellung des Brandschutzes in der Landeshauptstadt Schwerin bzw. hohe Forderungen gegenüber dem Dienstherrn zu befürchten. Deshalb ist auf eine weitgehend normgerechte Ausstattung der Gerätehäuser zu achten und ggf. hinzuwirken. Sie müssen auch geeignet sein, die nach dem Brandschutzgesetz vorgesehenen Abteilungen der Jugendfeuerwehr und der Ehren- und Altersabteilung mit aufzunehmen, so diese bei den Ortsfeuerwehren eingerichtet sind. Darüber hinaus besteht eine besondere Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber den Freiwilligen Kräften, die sich in einer adäquaten Unterbringung widerspiegeln sollte.

**Jede der Freiwilligen Ortsfeuerwehren ist in einem geeigneten Feuerwehrgerätehaus unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften unterzubringen. Als Maßgabe sind die Anzahl der notwendigen Stellplätze und die Personalstärke anzusetzen.**

Langfristig ist der Personalbestand in der Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren zu sichern und auszubauen. Die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften zur Verstärkung der Tagesalarmbereitschaft ist zu prüfen. Dazu sind besondere Maßnahmen erforderlich, die die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement ausdrücken und dieses attraktiv zu gestalten. In Konkurrenz zu anderen Betätigungen außerhalb von Familie und Beruf ist hierauf in den nächsten Jahren besonderes Augenmerk zu halten. Als mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte und der Anerkennung ihres ehrenamtlichen Engagements sollte folgendes geprüft werden:

- Unterstützung der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehren aus dem Jugendetat der Stadt Schwerin an den Stadtfeuerwehrverband
- Einführung der Ehrenamtscard für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
- Jährliche Veranstaltung der Stadt für Beförderungen und Ehrungen unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters
- Förderung der sportlichen Betätigung zum Zwecke der Gesunderhaltung (Hallenzeiten, vergünstigter Eintritt in die Schwimmhalle, Anerkennungsprämie für Sportabzeichen, etc.)
- Einstufung von ehrenamtlich Tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren als interne Bewerber bei Stellenbesetzungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin sowie der stadt eigenen Unternehmen (z.B. SDS, ZGM, etc.)

## 5 Bedarfsanalyse im Bereich des Rettungsdienstes

Die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfs- und fachgerechter Leistung in der Notfallrettung und im Krankentransport ist eine öffentliche Aufgabe. Sie wurde per Gesetz über den Rettungsdienst Mecklenburg-Vorpommern den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Für die Landeshauptstadt Schwerin bedeutet dies, dass sie die Aufgabe des Trägers des öffentlichen Rettungsdienstes wahrzunehmen hat. Dies kann die Leistungserbringung einschließen oder lässt die Möglichkeit offen, die Durchführung von Leistungen an andere Leistungserbringer zu vergeben.

Die Notfallrettung umfasst die Versorgung mit Rettungsmitteln zur Abwehr lebensbedrohlicher Zustände (Versorgung von Notfallpatienten und -patientinnen). Hinzu kommen Maßnahmen zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadensereignisse, Massenansturm von Verletzten MANV).

Der Krankentransport leistet Patienten und Patientinnen, die nicht Notfallpatienten bzw. -patientinnen sind, fachliche Hilfe und befördert diese unter fachgerechter Betreuung. Hiervon ausgenommen sind Patienten und Patientinnen, die nach ärztlicher Beurteilung der fachgerechten Hilfe und Beförderung nicht bedürfen (sonstige Krankentransporte z.B. mit Taxiunternehmen, keine Aufgabe des Rettungsdienstes).

Die Kosten des Rettungsdienstes werden gem. Rettungsdienstgesetz durch Benutzungsentgelte gegenüber den Leistungsnehmern (i. d. R. Patienten und Patientinnen bzw. deren Krankenkassen) geltend gemacht und die Aufgaben damit refinanziert. Die Vereinbarung der Benutzungsentgelte erfolgt jährlich zwischen dem Rettungsdienstträger und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger.

Das Rettungsdienstgesetz ist zum 01. Mai 2015 in der Neufassung in Kraft getreten. Konkretisierende Verordnungen sind derzeit durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in der Erarbeitung.

### 5.1 Trägeraufgaben im Rettungsdienst

Durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin werden die gesetzlich bestimmten Trägeraufgaben im Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Schwerin (Stadtgebiet) wahrgenommen. Dazu zählen:

- Planung und Abstimmung der Durchführung des Rettungsdienstes
- Einrichtung und Ausstattung der Rettungswachen
- Genehmigung für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmen
- Aufsicht über beauftragte und genehmigte Unternehmen und Organisationen (Ausrüstung, Fortbildung, Personaleinsatz)
- Einrichten, Ausstatten und Betreiben der Rettungsleitstelle (auch für die Kreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim)
- Bestellung des Ärztlichen Leiters bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes
- Bestellung der Leitenden Notärzte und Leitenden Notärztinnen
- Vereinbarung der Nutzungsentgelte
- Abrechnung der Rettungsdienstgebühren, Durchführung der Rettungsdienstbuchführung
- Sicherstellung der Dokumentation der Rettungseinsätze, Auskunftserteilung

Die Durchführung dieser Aufgaben ist im Amt auf verschiedene Personen in den einzelnen Abteilungen entsprechend der gültigen Arbeitsplatzbeschreibungen verteilt. Perspektivisch sollte eine Bündelung der Kompetenzen geprüft werden. Entstehende Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes und können auf die Benutzungsentgelte umgelegt werden.

## **5.2 Notfallrettung (Rettungstransportwagen und/oder Notarzteinsetzfahrzeug)**

Die Leistungserbringung im Bereich der Notfallrettung erfolgt planerisch ausschließlich durch eigene Rettungsmittel und eigenes Rettungsdienstpersonal. Insofern ist das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin nicht nur mit Trägeraufgaben, sondern auch mit allen Aufgaben der Leistungserbringer im Rettungsdienst betraut. Es werden Rettungswagen RTW (besetzt mit einem Rettungsassistenten bzw. einer Rettungsassistentin und einem Rettungsassistenten bzw. einer Rettungsassistentin) und Notarzteinsetzfahrzeuge NEF (besetzt mit einem Notarzt bzw. einer Notärztin und einem Rettungsassistenten bzw. einer Rettungsassistentin) eingesetzt. Alle Fahrzeuge werden bei der Berufsfeuerwehr vorgehalten, das Personal wird teils durch Beamte bzw. Beamtinnen der Berufsfeuerwehr, teils durch Beschäftigte im Amt 37 gestellt. Notärzte und Notärztinnen versehen ihren Dienst im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem HELIOS-Klinikum Schwerin. Der Einsatzbereich umfasst bei Bedarf neben der Landeshauptstadt Schwerin auch einige anliegende Gemeinden/Ortsteile, die im Zuge der wirtschaftlichen und einsatztaktisch sinnvollen Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr Schwerin mit bedient werden. Mit Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist u. U. eine Anpassung der Zuständigkeitsgebiete auf Grund geänderter Vorgaben bzgl. der Hilfsfrist vorzunehmen. Die Träger des Rettungsdienstes beabsichtigen eine gemeinsame landesweite Überplanung der Strukturen im Rettungsdienst.

Im Gegensatz zur Bedarfsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung sind für den Rettungsdienst gesetzliche Vorgaben im Rettungsdienstgesetz bzw. im Rettungsdienstplan des Landes Mecklenburg Vorpommern gegeben. So darf die durchschnittliche Hilfsfrist aus Ausrücke- und Anmarschzeit für die Notfallrettung einen Wert von 10 Minuten nicht überschreiten. Dabei wird auf das erste Rettungsmittel abgestellt, das durch RTW oder NEF gestellt werden kann. Da hilfsfristrelevante Einsätze z. T. niederschwellig nur mit RTW abgearbeitet werden können und dann auch nur diese alarmiert werden, ist die Berechnung der Rettungswachstandorte zunächst für die RTW allein durchzuführen. Die Verteilung notwendiger NEF kann darauf fußend auch nach organisatorischen Notwendigkeiten erfolgen.

Die Rettungswachstandorte der Berufsfeuerwehr Schwerin verteilen sich momentan auf die Rettungswache Graf-Yorck-Straße (Großer Dreesch), die Rettungswache Lübecker Straße (Weststadt) und den Notarztstützpunkt am HELIOS-Klinikum (Lewenberg).

Zur Berechnung der planerischen Eintreffzeiten von den Rettungswachen aus wurde eine Studienarbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg angefertigt. Durch eine geodatenbasierte Auswertung des Schweriner Straßennetzes und eine Überlagerung mit den tatsächlichen Anmarschzeiten aus den Jahren 2011 und 2012 konnte ein aussagekräftiges Modell abgeleitet werden. Diese Methode ist wissenschaftlich allgemein akzeptiert und wird regelmäßig für derartige Routinganalysen angewendet. Es wurden nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Alarmierungszeit (1:42 Minuten) als auch die Ausrückezeiten (1:26 Minuten bzw. 1:55 Minuten für Haupt- und Nebenwache) zu Grunde gelegt. Zukünftig entfällt die Alarmierungszeit bei der Hilfsfristermittlung. Anhand der Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet konnte nachgewiesen werden, dass innerhalb von 10 Minuten 83,20 % der Bevölkerung erreicht werden können. Innerhalb von 15 Minuten sind 99,92 % erreichbar. Es bestehen Verbesserungspotentiale bei den Ausrückezeiten der Nebenwache. Mit einer Zielvorgabe von 1:30 Minuten kann die Versorgung in der Innenstadt und den nördlichen Stadtteilen weiter verbessert werden. Durch den Entfall der Alarmierungszeit ist die Einhaltung der 10 Minuten Vorgabe zukünftig für einen größeren Bereich planerisch möglich.

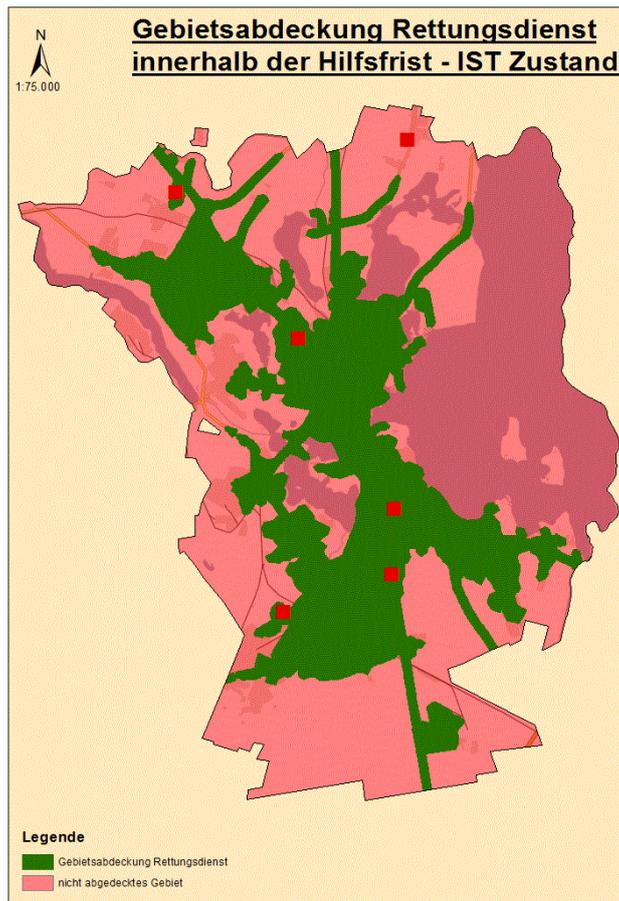


Abbildung 6: Berechnete Hilfsfristverteilung in der Fläche der Landeshauptstadt Schwerin, 83,2 % der Einwohner werden innerhalb von 10 Minuten (inkl. Alarmierungs-, Ausrücke und Anmarschzeit) durch RTW der zwei Rettungswachen der Berufsfeuerwehr erreicht, die gesetzlich geforderte durchschnittliche Hilfsfrist wurde im Auswertungszeitraum mit 9:44 Minuten eingehalten.

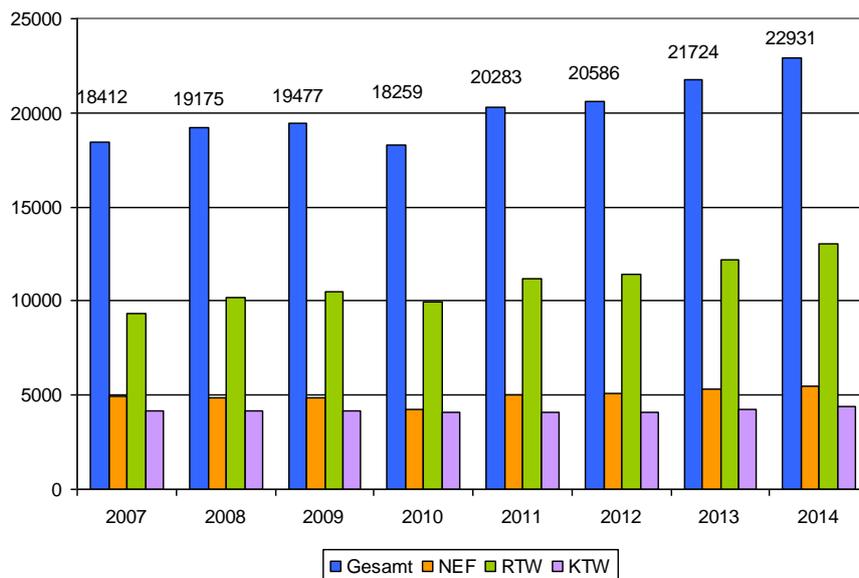


Abbildung 7: Rettungsdiensteinsätze im Rettungsdienstbereich Schwerin. RTW und NEF sind durch die Berufsfeuerwehr zu 100 % abgedeckt, die Einsätze KTW werden zu 75% vom DRK, zu 25 % durch die Berufsfeuerwehr erbracht. Die jährliche Steigerungsrate von ca. 580 Einsätzen pro Jahr wird fast vollständig durch die RTW der Berufsfeuerwehr getragen (Steigerung 535 Einsätze pro Jahr). Im Schnitt waren 2014 täglich 12 Einsätze mehr als 2007 abzuarbeiten.

Die tatsächliche durchschnittliche Hilfsfrist beträgt für die über den o. g. Zeitraum ausgewerteten Einsätze 9 Minuten und 44 Sekunden. Damit wird die gesetzliche Vorgabe eingehalten. Dazu trägt eine technisch-organisatorische Maßnahme bei, die es ermöglicht, freie, auf der Rückfahrt zur Wache befindliche Rettungsmittel zu erkennen und zu alarmieren, wenn sie sich näher am Einsatzort befinden (Nächste-Fahrzeug-Strategie).

Anders als in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung ist die Fahrzeugbemessung nicht auf die Vorhaltung für ein bestimmtes, singuläres Ereignis hin vorzunehmen. Vielmehr bestimmen die Anzahl und die Häufigkeitsverteilung der Einsätze die notwendigen Rettungsmittel. Es kommt beständig zu Duplizitätsfällen, sodass mehrere Fahrzeuge zwingend erforderlich sind. In den vergangenen Jahren sind die Einsätze im Bereich des Rettungsdienstes kontinuierlich angestiegen (Abbildung 7).

Zur Fahrzeugbemessung wurde im Jahre 2011 ein Sachverständigengutachten durch die Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH angefertigt. Es bezieht sich auf den Zeitraum 01.08.2009 bis 31.07.2010 und umfasst die Auswertung von 12.510 Einsatzfahrten von Rettungstransportwagen in den Bereichen Notfallrettung und Krankentransport.<sup>15</sup> Im Ergebnis bewertete der Gutachter die Vorhaltung von Rettungsmitteln zunächst risikoabhängig mit der Maßgabe, dass rechnerisch maximal ca. alle 10 Schichten ein Notfalleinsatz im eigenen Bereich nicht sofort durch ein eigenes Rettungsmittel bedient werden kann (Wiederkehrzeit). Für den Einsatz der Notarztfahrzeuge wurde ein niedrigeres Sicherheitsniveau von 5 Schichten als Wiederkehrzeit betrachtet, da ärztliche Maßnahmen im Rahmen der erweiterten Regelkompetenz der Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen zum Teil durch die Besatzung der RTW erfolgen können. Die Auswertung erfolgte in Abhängigkeit der Tageszeit (Intervalle je 8 Stunden) und der Wochentage (Montag-Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag).

Tabelle 11: Durch den Gutachter empfohlene Anzahl RTW und NEF für den Rettungsdienstbereich Schwerin

RTW			NEF		
07-15 Uhr	15-23 Uhr	23-07 Uhr	07-15 Uhr	15-23 Uhr	23-07 Uhr
<b>Montag-Donnerstag</b>			<b>Montag-Donnerstag</b>		
5	4	3	3	2	1
<b>Freitag</b>			<b>Freitag</b>		
5	4	3	3	2	2
<b>Samstag</b>			<b>Samstag</b>		
4	4	3	2	2	2
<b>Sonntag</b>			<b>Sonntag</b>		
4	4	3	2	2	1

Bei der Berufsfeuerwehr Schwerin wurden bisher abweichend von dieser Tabelle ständig (zu allen Tageszeiten an jedem Wochentag einheitlich) vier Rettungstransportwagen vorgehalten (zwei je Rettungswache). Die Zielvorgabe der Hilfsfrist und Rettungsmittelbesetzung nach Rettungsdienstgesetz kann damit nur eingehalten werden, weil im Bedarfsfall ein fünfter RTW durch Personal aus dem Bereich Brandschutz besetzt wird (Einsätze zur Spitzenabdeckung 2012: 255, 2013:

<sup>15</sup> Bei Bedarf werden die RTW der Berufsfeuerwehr als KTW eingesetzt und stehen dann für die Notfallrettung nicht mehr zur Verfügung. Dieser Umstand ist im Gutachten berücksichtigt. Zur Situation des Krankentransportes insgesamt siehe Kapitel 5.3.

311). Mit steigenden Einsatzzahlen ist dies zukünftig nicht mehr möglich. Die Belastung für die Einsatzkräfte liegt durch diese Maßnahme oberhalb der vereinbarten Arbeitszeitanteile. Außerdem steht in dieser Zeit das Personal nicht zur Erfüllung des Schutzziels im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung sowie für Aus- und Fortbildung und sonstige Arbeiten in den Werkstätten zur Verfügung. Der Einsatz eines fünften RTW werktags ist bereits durch die Kostenträger genehmigt und die benötigten Stellen in den Stellenplan ab 2015 aufgenommen.

In den Nachtstunden werden derzeit ebenfalls vier RTW vorgehalten. Damit wird zwar die Empfehlung des Gutachters von 2011 übertroffen, jedoch sind die Einsatzzahlen seit dem berücksichtigten Zeitraum um 20 % gestiegen, sodass ein Mehrbedarf entstanden ist.

**Es sind ständig vier RTW sowie ein weiterer RTW werktags in der Tagschicht mit dem notwendigen Rettungsdienstpersonal vorzuhalten.**

Die Besetzung der Notarzteinsetzungsfahrzeuge ist weitgehend nach Maßgabe des Gutachters umgesetzt. Es wird ein Notarzteinsetzungsfahrzeug ständig am Notarztstützpunkt HELIOS-Klinikum vorgehalten und durch ein zweites Fahrzeug an der Rettungswache Graf-Yorck-Straße täglich von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr, sowie Freitag und Samstag zusätzlich auch 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr, ergänzt. Damit bleibt die Besetzung gegenüber der Vorgabe des Gutachters werktags zwar um ein Fahrzeug zurück, allerdings kann in dieser Zeit regelmäßig auf Luftrettungsmittel zurückgegriffen werden, sodass für den seltenen Wiederkehrfall (alle 23 Schichten) diese Alternative genutzt wird.

**Es sind ständig zwei NEF durch die Feuerwehr Schwerin vorzuhalten. Montag-Donnerstag und Sonntag erfolgt eine Reduzierung auf ein Fahrzeug in der Zeit von 22:00 - 7:00 Uhr.**

### **5.3 Krankentransport**

Die Zahl der Krankentransporte ist in den letzten 6 Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau. Dies ist durch Beschränkungen infolge der Gesundheitsreform in den 2000er Jahren begründet. Der Leistungskatalog der Krankenversicherer ist bei Transportfahrten deutlich vermindert worden. Durch die konstante Entwicklung der Fallzahlen ist eine Anpassung bei der Vorhaltung der Einsatzmittel in den letzten Jahren nicht notwendig gewesen.

Die Transportaufgaben sind tagsüber an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als Leistungserbringer abgegeben worden. Es kommen hier zwei Krankentransportwagen zum Einsatz. Auf Grund des Sicherstellungsauftrages des Rettungsdienstträgers werden jedoch auch Krankentransporte durch Rettungswagen der Berufsfeuerwehr durchgeführt, wenn der Leistungserbringer keine Kapazitäten zur Verfügung stellen kann (Fahrzeugauslastung, außerhalb der Dienstzeit, besondere Anforderungen wie Schwergewichtentransport oder Intensivverlegung). Der Gesetzgeber hat die maximale Wartezeit für zeitkritische Krankentransporte auf maximal 30 Minuten festgelegt. Der Anteil der Krankentransporte, die durch die Feuerwehr übernommen werden, beträgt ca. 25 % aller KT-Fahrten. Durch die Gutachterfirma wurde 2011 bestätigt, dass die Bemessung der notwendigen Vorhaltung der RTW durch die Übernahme der Krankentransportaufgaben nicht erhöht wird, sondern lediglich deren Auslastung optimiert wird. Die Fahrzeuge können somit wirtschaftlicher eingesetzt werden.

## **5.4 Notfallrettung bei Ereignissen mit großer Anzahl von Verletzten**

Durch den Landesgesetzgeber ist die Stadt Schwerin als Träger des Rettungsdienstes dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherstellung der Notfallrettung bei Ereignissen mit großer Anzahl von Verletzten zu treffen. Mögliche Szenarien sind hierbei Verkehrsunfälle mit Bussen und Straßenbahnen, ein Zugunglück oder die Freisetzung von Gefahrstoffen in Gebäuden mit hoher Menschenkonzentration. Auch bei Bränden in Mehrfamilienhäusern kann es zu einer großen Anzahl von durch Rauchgase vergifteten Patienten und Patientinnen kommen. Derartige Ereignisse können nicht allein durch die Kräfte der regelmäßig besetzten Rettungsmittel abgearbeitet werden. Zudem besteht durch den hohen Bedarf an Einsatzkräften und den entstehenden Mangel an Ressourcen (Rettungsmittel, Personal, Material, Kapazitäten in den Krankenhäusern etc.) ein erhöhter Koordinationsbedarf. Es muss nach medizinischen Gesichtspunkten eine Priorisierung bei der Behandlungsreihenfolge und dem Behandlungsumfang erfolgen.

Um diese Aufgaben unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich zu bewältigen, werden zum einen spezielle (notfallmedizinische) Führungsdienste vorgehalten (Organisatorischer Leiter bzw. Organisatorische Leiterin des Rettungsdienstes – OrgL und Leitender Notarzt bzw. Leitende Notärztin – LNA), zum anderen spezielle Einheiten aufgestellt, die in Ergänzung zu den regelmäßig besetzten Rettungsmitteln zum Einsatz kommen können (Schnelleinsatzgruppen – SEG).

**Leitender Notarzt bzw. Leitende Notärztin:** Die Funktion wird in Rufbereitschaft durch einen erfahrenen Notfallmediziner bzw. eine erfahrene Notfallmedizinerin mit zusätzlicher Ausbildung zum Leitenden Notarzt bzw. Leitenden Notärztin, die insbesondere organisatorische Belange berührt, gestellt. Die Vorhaltung ist ebenfalls Teil der Kooperationsvereinbarung mit dem HELIOS-Klinikum. Der bzw. die LNA ist i. d. R. innerhalb von 30 Minuten verfügbar. Bis dahin übernimmt der zuerst eingetroffene Notarzt bzw. die zuerst eintreffende Notärztin kommissarisch diese Funktion. Durch die Feuerwehr Schwerin ist die Verbringung zum Einsatzort sicherzustellen.

**Organisatorischer Leiter bzw. Organisatorische Leiterin des Rettungsdienstes:** Die Funktion wird aus dem Einsatzpersonal (Rettungsassistent bzw. Rettungsassistentin) der Berufsfeuerwehr besetzt. Es erfolgt eine zusätzliche Ausbildung an der Rettungsdienstschule, die Themen wie Einsatzabschnittführung, Transportorganisation und Kommunikation beinhaltet. Die Funktion ist derzeit im Dienstplan durch einen Feuerwehrbeamten bzw. eine Feuerwehrbeamtin zu hinterlegen, dessen bzw. deren Funktion im Einsatzfall durch eine Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr zu kompensieren ist. Zukünftig ist ein Rufbereitschaftssystem vorgesehen.

**Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst:** Durch die enge Verzahnung des Einsatzpersonals in den Bereichen Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung sowie der Notfallrettung ist eine sofortige Verfügbarkeit zusätzlicher Rettungssanitäter bzw. Rettungssanitäterinnen und Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen bei der Berufsfeuerwehr gegeben. Die notwendige medizinische Ausstattung wird auf einem Abrollbehälter ebenfalls bei der Berufsfeuerwehr vorgehalten und ist jederzeit sofort einsatzbereit. Weiterhin können die Reserve-RTW je nach Verfügbarkeit zum Transport von Patienten und Patientinnen in geeignete Krankenhäuser durch Einsatzpersonal der Berufsfeuerwehr genutzt werden. Darüber hinaus ist die Alarmierung des Sanitätszuges aus dem Bereich Katastrophenschutz möglich. Zukünftige Änderungen und die bedarfsgerechte Erweiterung der Möglichkeiten bleiben vorbehalten.

**Gesamteinsatzleitung:** Bei Großschadensereignissen ist die Sicherstellung der Führung an der Einsatzstelle eine wichtige Aufgabe. Sie wird durch den Einsatzleiter bzw. die Einsatzleiterin der Berufsfeuerwehr (A-Dienst oder B-Dienst) wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehören die Koordination mit der Gefahrenabwehr, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Absprachen mit Polizei, Ordnungsamt und anderen beteiligten Stellen und die Entscheidung über zusätzliche Anforderung überörtlicher Kräfte.

## 5.5 Personalvorhaltung im Bereich des Rettungsdienstes

Aus den zu besetzenden Rettungsmitteln ergibt sich unter Berücksichtigung der Verteilung der Wochentage auf den Jahresverlauf folgende Personalvorhaltung:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So/WFT	Ø
<b>RS</b>	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,00	4,00	<b>4,34</b>
<b>RA</b>	6,17	6,17	6,17	6,17	6,50	6,00	5,67	<b>6,12</b>
<b>NA</b>	1,67	1,67	1,67	1,67	2,00	2,00	1,67	<b>1,76</b>

Diese ist für die Rettungssanitäter bzw. Rettungssanitäterinnen und Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen der Berufsfeuerwehr mit Personalfaktor des Einsatzdienstes im Rettungsdienst (teils Beschäftigte, teils Beamte und Beamtinnen) in der 48h-Woche zu multiplizieren. Mit den Krankenkassen wurde im Jahr 2012 ein Personalfaktor von 5,06 MA/Fkt. verhandelt, der bis heute Gültigkeit hat. Deshalb stehen insgesamt 53 Stellen im Rettungsdienst zur Verfügung von denen im Stellenplan 2015 insgesamt 25 Stellen für Beschäftigte und 28 Stellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung.

Rettungssanitäter/-in	Rettungsassistent/in
4,34 Fkt.	6,12 Fkt.
22 Stellen	31 Stellen

Die Notärzte und Notärztinnen werden im Rahmen der gültigen Kooperationsvereinbarung durch das HELIOS-Klinikum Schwerin gestellt und sind an dieser Stelle lediglich nachrichtlich erwähnt.

## 5.6 Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes

Zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes sind durch das Personal geeignete Fahrzeuge zu besetzen. Diese sind gem. Rettungsdienstgesetz nach den Vorgaben des Sozialministeriums, des Ärztlichen Leiters bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienst und den gültigen Normen für Krankenkraftwagen auszustatten. Die entstehenden Kosten (Anschaffung und Unterhaltung) werden als Kosten des Rettungsdienstes auf die Benutzungsentgelte umgelegt und somit durch die Einnahmen gegenfinanziert. Für Ersatzbeschaffungen sind insofern die mit den Sozialleistungsträgern verhandelten Nutzungszeiträume für die jeweilige Fahrzeugkategorie maßgeblich.

Für den Rettungsdienstbereich Schwerin strebt das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eine einheitliche Fahrzeugflotte an, um die universelle Einsetzbarkeit zu gewährleisten und im Rahmen von Qualitätssicherung ein ständig wechselndes Arbeitsumfeld der Mitarbeiter im Rettungsdienst zu vermeiden. Dies ist bei zukünftigen Beschaffungen zu berücksichtigen.

Zur ständigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind über die unmittelbar zu besetzenden Rettungsmittel hinaus entsprechende Reserven vorzuhalten, um kurzfristigen, betriebsbedingten Ausfällen (Desinfektion, Reinigung etc.) oder Außerdienststellungen wegen technischer Defekte entgegenzuwirken. Diese Reservefahrzeuge werden auch für Ereignisse mit einer großen Anzahl von Verletzten eingesetzt. Zum wirtschaftlichen Betrieb der Fahrzeugflotte werden die Fahrzeuge je nach Laufleistung regelmäßig umgesetzt.

Aus der täglichen Besetzung der Rettungsmittel und der notwendigen Reservevorhaltung ergibt sich folgender Bedarf:

	RTW	RTW Res.	NEF	NEF Res.	Sonstige Fzg.
RW Süd/Ost	3 <sup>#</sup>	1	1	2	AB-SEG, 1 RTW für RD-Schule
RW Nord/West	2	1	1		

<sup>#</sup>davon 1 RTW nur 6:00-18:00 Uhr besetzt, sonst zur Spitzenabdeckung einzusetzen.

## 5.7 Ablösung des Rettungsassistenten durch den Notfallsanitäter

Der Bundesgesetzgeber hat zum 1.1.2014 beschlossen, die Ausbildung zum Rettungsassistenten bzw. zur Rettungsassistentin mit Wirkung zum 31.12.2014 auslaufen zu lassen. Ersetzt wird dieses Berufsbild durch einen neuen Beruf, den Notfallsanitäter bzw. die Notfallsanitäterin. Die bisherige Besetzung der Fahrzeuge im Notfallrettungsdienst mit Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen wird in Folge nicht mehr möglich sein, sodass der Landesgesetzgeber durch Änderungen im Rettungsdienstgesetz Anpassungen vorgenommen hat. Die bisherigen Positionen Rettungsassistent bzw. Rettungsassistentin durch den Notfallsanitäter bzw. die Notfallsanitäterin vollumfänglich abgelöst, eine Übergangszeit bis 2025 ist im Gesetz eingeräumt. Die Verwendungen auf den NEF und in der Leitstelle wird auch darüber hinaus noch möglich sein.

Daraus ergeben sich für die Berufsfeuerwehr Schwerin als Leistungserbringer im Rettungsdienst bestimmte Konsequenzen: Die Ausbildung der Einsatzkräfte wird sich verändern und in diesem Zuge auch verlängern, bisherige Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen müssen die Qualifizierung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin erwerben, wenn sie weiterhin als Transportführer bzw. Transportführerin auf dem Rettungswagen eingesetzt werden sollen. Eine automatische Überleitung gibt es nicht, in Abhängigkeit der bisherigen Berufserfahrung kann ein Rettungsassistent bzw. eine Rettungsassistentin entweder ohne (bei mehr als 5 Jahren Berufsausübung) oder mit Nachqualifizierungslehrgang (480 h bzw. 960 h bei bisher mind. 3 bzw. weniger als 3 Jahre Berufsausübung) eine Ergänzungsprüfung ablegen, oder sich jederzeit ohne besondere Qualifizierungsmaßnahme der staatlichen Prüfung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin stellen.

Durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin wird weiterhin eine staatlich anerkannte Rettungsdienstschule betrieben, die bereits mit der Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin begonnen hat und diese Aufgabe zukünftig für eigenes und fremdes Personal durchführen wird. Es werden auch Nachqualifizierungslehrgänge für die Ergänzungsprüfungen angeboten.

Der Bedarf an Nachqualifizierung erfordert die Freistellung der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die jeweilige Lehrgangszeit. Daraus errechnet sich ein Stellenmehrbedarf nach folgenden Maßgaben: Nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Qualifikation Rettungsassistent bzw. Rettungsassistentin, die zum 1.1.2014 das Alter von 50 Jahren noch nicht erreicht haben, werden nachqualifiziert. Eine Nachqualifizierung ist maximal bis zum 1.1.2021 möglich. Alle Rettungsassistenten bzw. Rettungsassistentinnen erhalten vor der Prüfung (8 h) eine Nachqualifizierung von mind. 80 h, bzw. 480 h oder 960 h nach der gesetzlichen Vorgabe. Ab dem 1.1.2014 werden keine neuen Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen mehr ausgebildet. Die Kosten sind durch die Sozialleistungsträger im Rahmen der Leistungsentgelte zu erstatten. Dazu wird seit Mitte 2014 mit den Krankenkassen verhandelt. Derzeit ist eine Stelle für zunächst drei Jahre in den Stellenplan 2015 aufgenommen worden.

Es sollte geprüft werden, wie eine möglichst vollständige Nachqualifizierung des gesamten Personals aus dem Rettungsdienstbereich und Brandschutzbereich durchgeführt werden kann. Dies erleichtert die schnelle Kompensation von Krankheitsausfällen im Bereich des Rettungsdienstpersonals durch

den flexiblen Einsatz von Einsatzpersonal aus dem Bereich Brandschutz. Außerdem kann anderenfalls die Aufgabe SEG im Rettungsdienst nicht mehr durch die Berufsfeuerwehr wahrgenommen werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.

## **5.8 Rettungsdienstschule**

Die Berufsfeuerwehr Schwerin betreibt seit Anfang der 1990er Jahre eine Rettungsdienstschule. Sie dient der qualitativ hochwertigen Ausbildung von eigenem und fremdem Rettungsdienstpersonal. Die Schule bietet darüber hinaus die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen für das Rettungsdienstpersonal an. Durch die enge Verzahnung mit dem Sachgebiet Aus- und Fortbildung der Berufsfeuerwehr konnten in der Vergangenheit wertvolle Synergieeffekte genutzt werden. Die Schule trägt sich durch die Erhebung von Lehrgangsentgelten selbst.

Mit der Einführung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters bzw. der Notfallsanitäterin stellt sich die Frage nach einem veränderten Ausbildungskonzept. Die Anforderungen an Ausbildungsinhalte und Organisation sind deutlich gestiegen, die Ausbildung steht nunmehr unter einer Gesamtverantwortung der Rettungsdienstschule und dauert drei Jahre für den Notfallsanitäter bzw. die Notfallsanitäterin statt bisher zwei Jahre für den Rettungsassistenten bzw. die Rettungsassistentin. Es werden erweiterte Kompetenzen nach dem Pyramidenprozess des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst gelehrt (invasive Maßnahmen, medikamentöse Therapie).

Die Unterrichte werden z. T. durch eigenes Personal sowie durch Honorarkräfte erbracht. Praktische Ausbildungsinhalte werden durch Praktika bei kooperierenden Krankenhäusern und Lehrrettungswachen vermittelt. Zur Lehrgangsabwicklung, zum Erteilen der Unterrichte und der Praxisbegleitung der externen Ausbildungsabschnitte ist ein ausreichender Personalansatz vorzuhalten. Die gestiegenen Anforderungen machen eine Aufstockung zusätzlich zum Schulleiter und der Verwaltungskraft um einen Pädagogen notwendig. Diese Stelle ist schnellstmöglich extern zu besetzen. Der Ärztliche Leiter bzw. die Ärztliche Leiterin des Rettungsdienstes bzw. ein zusätzlich bestellter Arzt oder eine bestellte Ärztin auf Honorarbasis ist für die Vermittlung eigentlich einem Arzt bzw. einer Ärztin vorbehaltender Tätigkeiten vorzusehen. Steigende Kosten werden durch die Kalkulation der Lehrgangsentgelte aufgefangen.

Für die Ausbildung sind geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die bislang genutzten Schulungsräume im Bereich der Feuerwache Graf-Yorck-Straße sind für den angestrebten Ausbildungsumfang als nicht ausreichend anzusehen. Es fehlt an Möglichkeiten der Simulation von Notfallgeschehen im häuslichen Umfeld, an einer Arbeitsstätte sowie in witterungsgeschütztem Umfeld für Einsätze im Freien. Zusätzlich sind Umkleieräume, Abstellmöglichkeiten für Ausbildungsmaterial usw. nicht in erforderlichem Umfang vorhanden, um die jährliche Ausbildung einer Klasse zum Notfallsanitäter und die übrigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen absichern zu können. Deshalb ist für die langfristige Umsetzung der Maßnahme Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin eine räumliche Lösung anzustreben. Die Kosten sind in die Lehrgangsentgelte kostendeckend mit einzuplanen.



## 6 Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als kreisfreie Stadt nach dem Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern als untere Katastrophenschutzbehörde für verschiedene Aufgaben und die Vorhaltung von Einheiten zur Gefahrenabwehr im Katastrophenfall zuständig. Diese Aufgaben werden durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wahrgenommen. Dazu ist ein eigenes Sachgebiet ausgewiesen (vgl. Kapitel 8). Dort werden zunächst die administrativen und vorbereitenden Maßnahmen gebündelt bearbeitet. Dazu gehören die Aufsicht über beauftragte Organisationen, die Gefahrenabwehrplanung, die Geschäftsführung des operativ-taktischen und des administrativen Stabes für außergewöhnliche Ereignisse, die Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie die landesweite Abstimmung mit den anderen Katastrophenschutzbehörden.

Für die Aufstellung der Einheiten im Katastrophenschutz sind nach den gesetzlichen Bestimmungen folgende Schwerpunkte abzudecken: Führung, Brandschutz, Sanitätswesen, Bergung, Instandsetzung, Betreuung, Gefahrstoff, Wassergefahren. Für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin sind die zugehörigen Einheiten bei Feuerwehr und DRK angesiedelt:

Feuerwehr Schwerin (siehe Kapitel 4)	<b>Führung</b>	Technischer Trupp mit ELW2
	<b>Brandschutz</b>	Erweiterter Löschzug unter Einbeziehung der Wehren mit Grundausrüstung in Warnitz, Wickendorf und Wüstmark
	<b>Gefahrstoff</b>	Gefahrgutgruppe aus Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Schlossgarten
DRK Kreisverband	<b>Sanitätswesen</b>	Sanitätszug
	<b>Betreuung</b>	Betreuungszug
	<b>Wassergefahren</b>	Wassergefahrengruppe

Zusätzlich wirkt das Technische Hilfswerk als Bundesanstalt im örtlichen Katastrophenschutz mit, sofern es nicht durch andere Aufgaben gebunden ist. Die Bundeswehr unterhält zur Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin ein Kreisverbindungskommando.

Die personelle Ausstattung ist für die Einheiten der Feuerwehr durch die Einbindung der Freiwilligen Ortsfeuerwehren gewährleistet. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung einer leistungsfähigen örtlichen Gefahrenabwehr und den Einheiten für den Katastrophenschutz ist eine Reduzierung von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr nicht denkbar. Für die Einheiten des DRK ist die Personalstärke zur doppelten Besetzung der Einsatzfunktionen bei Einbeziehung der Reservekräfte zunächst als ausreichend zu betrachten. Zusätzliche Personalgewinnung ist bei Aufgabenverbreiterung anzustreben.

Die Ausstattung mit Einsatzmitteln der einzelnen Einheiten ist per Erlass des Innenministeriums in der Verwaltungsvorschrift zur Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern aus 1997 geregelt. Hinzu treten vom Land beschaffte Ausrüstungsgegenstände für besondere Aufgaben (Dekontaminationsschleusen für Fahrzeuge, Bergfahrzeuge für schweres Gelände, Netzersatzanlage etc.). Bei der unteren Katastrophenschutzbehörde in Schwerin sind die notwendigen Einsatzmittel im Wesentlichen vorhanden. Es bestehen Ausstattungsdefizite im Bereich des Sanitätszuges. Mit nur zwei statt der vier vorgesehenen KTW kann die Transportkapazität nicht in vollem Umfang gewährleistet werden. Der angekündigte Ersatz der Fahrzeuge sowie die Gestellung weiterer Ausrüstung durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern als obere Katastrophenschutzbehörde wird im Jahr 2015 erwartet.

Die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge ist dezentral organisiert: Teils erfolgt die Vorhaltung auf der Feuerwache in der Graf-Yorck-Straße, teils bei den Freiwilligen Feuerwehren und teils beim DRK. Die räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten sind bereits heute an Ihrer Kapazitätsgrenze, die Einhaltung von Abstandsflächen zum Unfallschutz ist teils nicht gewährleistet. Eine Erweiterung der Abstellflächen ist zu planen und vorzunehmen sobald mit der für 2015 erwarteten Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes die Strukturen für die nächsten Jahre feststehen. Nötigenfalls ist für den Übergang eine geeignete Liegenschaft anzumieten. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt Schwerin sich bei der Übernahme von Fahrzeugen und Geräten dazu verpflichtet hat, diese sachgerecht unterzubringen.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der örtlichen Gefahrenabwehr ist es notwendig, die Einrichtungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in angemessenem Umfang mit Netzersatzanlagen auszustatten. Insbesondere flächendeckende und lang anhaltende Stromausfälle sind hinsichtlich der Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur ein wesentliches Gefährdungsszenario.

Über die Aufstellung der oben aufgeführten Einheiten hinaus sind weitere Aufgaben wie Wartung und Betrieb von Trinkwassernotbrunnen, die Einrichtung eines Kreisaukunftsbüros für die Registrierung von Opfern und die Bearbeitung von Suchanfragen, Planungen zur Gesundheitsvorsorge im Katastrophenfall etc. sicherzustellen. Diese können z. T. durch die oben erwähnten Einheiten durchgeführt werden oder müssen anderweitig beauftragt werden. Die Zusammenarbeit mit den ebenfalls zuständigen Fachstellen z.B. Gesundheitsamt, Bürgeramt, etc. ist sicherzustellen.

Die Einsatzfrequenz der Einheiten des Katastrophenschutzes ist gering. Häufig beziehen die Helfer ihre Erfahrungen aus dem Einsatz in der täglichen Gefahrenabwehr, was aber dazu führt, dass Personal doppelt verplant ist. Dies ist aus Sicht der Qualitätssicherung zwar begrüßenswert, wirkt bei den Planungen jedoch zusätzliche Probleme auf. Es ist darauf hinzuwirken, ein abgestimmtes Konzept zwischen den Katastrophenschutzbehörden zu entwickeln, dass diesem Umstand gerecht wird. Der Einsatz eigener Einheiten des Katastrophenschutzes im Gebiet der selbst betroffenen unteren Katastrophenschutzbehörde im nicht vorausgeplanten Einsatzfall scheint nahezu ausgeschlossen. Es ist auf eine stärkere Zusammenarbeit der benachbarten Gebietskörperschaften hinzuwirken. Um eine stärkere Durchhaltefähigkeit zu erlangen, muss der Austausch von Kräften vor Ort einfach gestaltet werden können. Dazu ist auf landesweit einheitliche technische Ausrüstung hinzuwirken, die leicht durch andere Einheiten bedient werden kann. Denkbar sind hierzu Landesbeschaffungsaktionen des LPBK wichtiger Komponenten für die medizinische Versorgung und den Patiententransport (unterhalb der neu eingerichteten Medizinischen Task force - MTF), für Wassergefahren, für Logistik und Versorgungsgütergestellung im Betreuungsdienst.

Im Jahr 2015 ist eine Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes zu erwarten, da die Strukturen der Einheiten im Katastrophenschutz den neuen Gegebenheiten anzupassen sind. Der Bund hat seine Stellung im Katastrophenschutz geändert, seine Aufgaben neu definiert und stellt dem entsprechend seit den 2000er Jahren andere Technik und Finanzmittel bereit. Wie die Ausrichtung durch die Landesregierung vorgegeben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, sodass eine maßvolle Weiterführung begonnener Maßnahmen angestrebt und eine Einflussnahme auf die zukünftige Ausrichtung genommen werden sollte.

## 7 Bedarfsanalyse für die Integrierte Leitstelle

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg ist zum Beginn des Jahres 2006 als Zusammenschluss der Leitstellen der (ehemaligen) Landkreise Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der Hansestadt Wismar und der Landeshauptstadt Schwerin entstanden. Sie ist beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst angesiedelt und bildet hier eine Abteilung. Die Aufgabenübertragung erfolgte per Verwaltungsvereinbarung, die auch eine anteilige Finanzierung der Aufgabe durch die Kooperationspartner umfasst.

Die Aufgaben in der Leitstelle umfassen die Notrufannahme, Einsatzöffnung, die Alarmierung und Disposition von Einsatzmitteln der Notfallrettung, des Krankentransports, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes. Die Leitstelle übernimmt die zentrale Koordinierung von Intensivverlegungen für Mecklenburg-Vorpommern (ZKS). Außerdem werden andere Dienste vermittelt (Kassenärztlicher Notdienst, Zahnärztlicher Notdienst, Bereitschaftsdienste Stadtwerke etc.) und Anfragen von Bürgern beantwortet. Sie ist Meldekopf der angeschlossenen Behörden außerhalb deren Öffnungszeiten. Die Leitstelle beaufsichtigt den Funkverkehr der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und ist operative sowie technisch-taktische Betriebsstelle in der Abwicklung des Digitalfunks. Die Leitstelle bietet rückwärtige Führungsunterstützung für alle Einsatzkräfte in der Region Westmecklenburg.

Seit der Einrichtung der Leitstelle haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert: Das Einsatzaufkommen insgesamt hat sich erhöht, die Einsatzverteilung verschoben, technische Veränderungen (Digitalfunk) und neue rechtliche Voraussetzungen (Arbeitszeitregelungen, Digitalfunk, Rettungsdienstgesetz etc.) hielten Einzug.

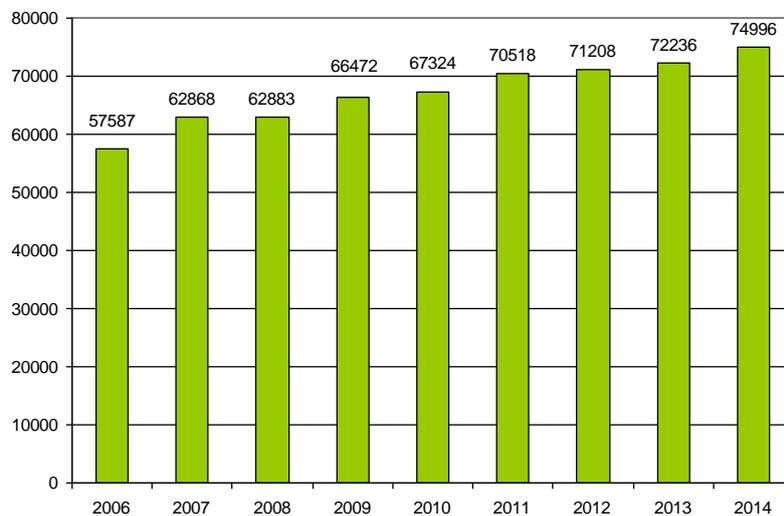


Abbildung 8: Anzahl der Disponierten Einsätze durch die Leitstelle Westmecklenburg bei der Berufsfeuerwehr Schwerin. Seit Einrichtung der Leitstelle 2006 ist die Einsatzzahl um 25% gestiegen. Seit dem hat es keine Personalanpassung gegeben.

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2014 ein Gutachten zur künftigen Ausrichtung der Leitstelle, insbesondere zur bedarfsgerechten personellen Ausstattung, bei der Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz GmbH (forplan) in Auftrag gegeben. Dessen Ergebnisse fließen an dieser Stelle in die Bedarfsplanung des Amtes 37 ein.

Durch den Gutachter wurden anhand der Anruf- und Einsatzzahlen des Jahres 2013 eine risiko- und eine frequenzabhängige Bemessung der Funktionsstellen (Besetzzeiten) ermittelt. Dabei sind Erfahrungen aus dem Einsatzaufkommen Grundlage, um eine Abwägung zwischen notwendiger

Personalvorhaltung (Kosten) und dem Risiko einer nicht zeitgerechten Abarbeitung von Notrufen vornehmen zu können.

In der Summe wird auf Grundlage des Gutachtens und den Erfahrungen der bisherigen Arbeitsabwicklung die Besetzung der Leitstellenarbeitsplätze im derzeitigen 2-Schichtsystem nach Tabelle 13 empfohlen.

Tabelle 12: Funktionsbesetzung der Leitstelle nach Gutachten von 2014

	Mo-Do	Fr	Sa	So / Wf
7:00 – 19:00	1/6	1/6	1/5	1/5
19:00 – 7:00	1/4	1/4	1/4	1/4

Damit sind im Schnitt **5,86 Funktionen in der Leitstelle** ständig zu besetzen, davon stets eine Funktion als Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerin. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Leitstelle ist auf 48 h pro Woche erhöht, sodass Bereitschaftszeitanteile anfallen. Diese sind bei der Personalplanung berücksichtigt. Je Schicht ist eine Rotation der Bereitschaftszeitanteile vorzusehen. Zur Berechnung der notwendigen Personalvorhaltung ist der Personalfaktor für die Leitstellenmitarbeiter und Leitstellenmitarbeiterinnen zu berücksichtigen, sodass sich insgesamt 35,0 VZÄ für Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen und Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen ergeben.

Für die Sonderaufgabe der Zentralen Koordinierungsstelle für Intensivtransporte ist anteilig der Umfang einer Stelle berücksichtigt, die als Kosten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen vollständig zu refinanzieren ist. Sollte dies nicht gedeckt sein, ist die Auflösung der vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Land zu prüfen.

Um bei dieser Personalvorhaltung die Besetzzeiten des Gutachters abdecken zu können, sind zudem folgende organisatorische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Es erfolgt ein kontinuierlicher Schichtbetrieb im 4-Schicht-Regime analog zu den Regelungen der Wachabteilungen im Einsatzdienst. Dazu sind insgesamt 4 Funktionsstellen als Lagedienstführer/-in in A 9+Z und 4 Funktionen als Stellv. Lagedienstführer/-in A 9 auszuweisen.
- Alle Einsatzarten werden durch die Leitstelle zentral bearbeitet, es erfolgt keine Ausgliederung des Krankentransportes.
- Die Nachqualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen ist nach der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes nicht erforderlich. Für die zukünftige Ausbildung der Disponenten sollte auf Landesebene eine zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales abgestimmte Verordnung den Rahmen vorgeben.
- Zum Kompetenzerhalt im Rettungsdienst bzw. der feuerwehrspezifischen Tätigkeiten sind regelmäßige Praktika in den Wachabteilungen durchzuführen. Bei dieser Maßnahme werden durch Personalrotation zusätzlich die Reserve-Einsatzbearbeiter und Reserve-Einsatzbearbeiterinnen aus dem Einsatzdienst der Wachabteilungen in der Leitstelle geschult. Je Leitstellenmitarbeiter bzw. Leitstellenmitarbeiterin wären jährlich bis zu 15 Rotationsschichten im Rettungsdienst und/oder im Brandschutz zu absolvieren. Dazu sind in den Wachabteilungen Reserve-Einsatzbearbeiter und Reserve-Einsatzbearbeiterinnen erforderlich. Einfache Hospitationen sind auch möglich, ohne Funktionen zu ersetzen.

Um die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle zu gewährleisten, sind über die Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen und Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen hinaus weitere Funktionen notwendig, die insbesondere Aufgaben der Personalführung und Dienstplanung, des Qualitätsmanagements, der operativ-taktischen und medizinisch-taktischen Ausrichtung und

Datenpflege des Einsatzleitsystems sowie die Planung, Beschaffung, Wartung und Reparatur der technischen Einrichtungen übernehmen. Hierzu sind ein Abteilungsleiter bzw. eine Abteilungsleiterin, der Bereich Informations- und Kommunikationstechnik mit einem verantwortlichen Koordinator bzw. einer Koordinatorin und zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen, sowie das Sachgebiet Einsatzführung mit einem Sachgebietsleiter bzw. einer Sachgebietsleiterin (auch als Stellv. Abteilungsleiter bzw. Stellv. Abteilungsleiterin) und der Zuordnung aller Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen und Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen auszuweisen (siehe Kapitel 8). Beim Ärztlichen Leiter bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes sind ebenfalls Stellenanteile für den Bereich der Leitstelle auszuweisen. Somit ergibt sich folgende reguläre Personalstruktur:

AL (N.N.)	SGL (N.N.)	K-DV /SL (A9Z)	SB (E9)	SB / SL-V (A9)	Disp. (A8)
1	1	5	1	9	23

Die Leitungsstellen sind durch die geänderte Personal- und Aufgabenstruktur neu zu bewerten.

Mit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes ab 1. Mai 2015 und den darin enthaltenen Verordnungsermächtigungen sind u. U. Änderungen in der Leitstellenarbeit verbunden. Diese könnten z. B. die Einführung eines Systems zur standardisierten Notrufabfrage, erhöhte Anforderungen an das Qualitätsmanagement oder spezielle Ausbildungsrichtlinien für Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen und Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen umfassen. Insofern kann sich daraus ein Nachtrag zu dieser Bedarfsanalyse ergeben, der zum gegebenen Zeitpunkt erneut abzustimmen ist.



## 8 Bedarfsanalyse für den Inneren Dienst

Über den Einsatzdienst in den Bereich Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hinaus sind vielfältige Aufgaben im Bereich des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu erfüllen. Diese Aufgaben sind durch ausreichend Personalressourcen und die notwendige Arbeitsplatzausstattung zu hinterlegen, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Nachfolgend werden die notwendigen Funktionsstellen näher beschrieben.

Die Leitungsaufgaben werden durch den Amtsleiter bzw. die Amtsleiterin oder bei Verhinderung durch dessen bzw. deren Vertreter bzw. Vertreterin im Amt, die Führungsaufgaben durch die Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen und Sachgebietsleiter bzw. Sachgebietsleiterinnen sowie sonstige Beauftragte wahrgenommen.

Der **Leiter** bzw. die **Leiterin des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst** verantwortet die Aufgabenerfüllung im Amt 37 unter Berücksichtigung politischer Entschlüsse und Weisungen der Verwaltungsspitze. Er bzw. sie ist Dienstvorgesetzter bzw. Dienstvorgesetzte aller Beamter, Beamtinnen und Beschäftigter sowie aller Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt. Er bzw. sie trifft Grundsatzentscheidungen in allen Angelegenheiten des Amtes und erteilt fachliche Weisungen an die ihm bzw. ihr nachgeordneten Stellen. Er bzw. sie ist bestellter Einsatzleiter bzw. bestellte Einsatzleiterin gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, ihm bzw. ihr obliegen die Trägeraufgaben im Rettungsdienst gem. Rettungsdienstgesetz M-V und er bzw. sie verantwortet die fachlichen Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde gem. Landeskatastrophenschutzgesetz M-V für die Landeshauptstadt Schwerin. Der Amtsleiter bzw. die Amtsleiterin zeichnet für die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts verantwortlich. Er bzw. sie berät die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister in Fachfragen, er bzw. sie vertritt das Amt innerhalb der Stadtverwaltung, nach außen und arbeitet in (über)regionalen Gremien im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zur Förderung der Gefahrenabwehr mit. Dem Amtsleiter bzw. der Amtsleiterin können zur zweckmäßigen Aufgabenerfüllung einzelne Bereiche des Amtes als Stabsstelle zeitweise oder dauerhaft direkt zugeordnet werden. Die Stelle ist dauerhaft mit einem Beamten bzw. einer Beamtin des ehem. höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (LG 2, 2. Eingangsamt) zu besetzen.

Beim Amtsleiter bzw. bei der Amtsleiterin sind eine Assistenz sowie derzeit zwei Stabsstellen (Kampfmittelbeseitigung und Rettungsdienstschule) vorzusehen:

**0,6 Beschäftigte:** allg. Verwaltungsdienst: Assistenz der Amtsleitung, allgemeine Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit im Amt, Bearbeitung von Postein- und -ausgängen, Aktenführung nach Aktenplan, Aufgaben in der Geschäftsführung des Verwaltungsstabes, Erstellung von Schriftverkehr nach Auftrag, Abrechnung von Einsätzen der Feuerwehr, Führen der Mitarbeiterstatistik, Dienstplanung, Verwaltungsaufgaben nach div. Sicherstellungsgesetzen im Katastrophenschutz (0,4 Stellenanteile werden darüber hinaus für die Stabsstelle Kampfmittelbeseitigung wahrgenommen)

### **Rettungsdienstschule (siehe auch Kapitel 5.8)**

**4 Beschäftigte:** *Schulleiter/Schulleiterin:* Verantwortung für die Lehrgangsplanung, Konzeption von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen, Erteilung von Unterricht, Aufsicht über die Lehrkräfte, Beauftragung

externer Lehrkräfte, Absprachen mit externen Ausbildungsstellen, Verantwortung über die Praxisbegleitung, Qualitätsmanagement, Konfliktmanagement, Mitarbeiterführung;

*2 Fachlehrer/Fachlehrerinnen:* Erteilung von Unterricht, Durchführung der Unterrichtsplanung, Erstellen von Lehrunterlagen, Praxisbegleitung der Ausbildung, Betreuung der Auszubildenden;

*Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin:* Teilnehmerverwaltung, Mitwirkung bei der Erstellung von Unterlagen, Abrechnung, Terminabstimmungen, Schriftverkehr

## **Kampfmittelbeseitigung**

**Beamter/Beamtin gD:** Planung von Maßnahmen bei akuten Gefahrenlagen durch Weltkriegsmunition sowie andere Explosionsvorrichtungen, Strategische Planung zur Beräumung von Bombenverdachtspunkten, Gefahrenforschung in Zusammenarbeit mit dem Munitionsbergungsdienst M-V, Ressourcenplanung, Beauftragung zur Kampfmittelberäumung von städtischen Grundstücken, Abstimmung mit beteiligten Behörden, Unternehmen und Bürgern, Bearbeitung des Gefahrenabwehrplanes, Einsatzdokumentation und Nachbereitung

**0,4 Beschäftigte:** Eigenständiges Erteilen von Auskünften über Belastung von Grundstücken mit Weltkriegsmunition, Pflege des Geodatensystems, Mitwirkung bei der Erstellung von Unterlagen (0,6 Stellenanteile werden darüber hinaus im Bereich der Assistenz wahrgenommen)

Der **Ärztliche Leiter** bzw. die **Ärztliche Leiterin des Rettungsdienstes** ist nach dem Rettungsdienstgesetz M-V für den Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg hauptamtlich bestellt und wird durch die Landeshauptstadt Schwerin und die Landkreise Nordwestmecklenburg sowie Ludwigslust-Parchim gemeinsam getragen. Ihm bzw. ihr obliegen fachliche Anleitung, Kontrolle und Koordination der Notärzte und Notärztinnen und des sonstigen medizinischen Personals hinsichtlich medizinischer Fragen, deren Aus- und Fortbildung sowie die Etablierung eines medizinischen Qualitätsmanagementsystems. Er bzw. sie berät die Amtsleitung in allen fachlichen Belangen seines Aufgabenfeldes. Er bzw. sie vertritt das Amt auf (über)regionaler Ebene bei der Gremienarbeit und stimmt wichtige Entscheidungen mit benachbarten Leitstellenbereichen ab. Er bzw. sie ist als leitender Angestellter bzw. leitende Angestellte beim HELIOS-KLINIKUM beschäftigt und der Landeshauptstadt Schwerin zugewiesen. Er bzw. sie nimmt seine bzw. ihre ärztlichen Aufgaben in eigener Verantwortung wahr und ist sonst dem Amtsleiter bzw. der Amtsleiterin unmittelbar als Stabstelle zugeordnet. Durch Aufgabenmehrung sowie bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes zusätzlich vorgesehener Aufgaben hat der Gesetzgeber die Einrichtung der Stelle des **Ärztlichen Leiters** bzw. der **Ärztlichen Leiterin Rettungsdienstbereich** vorgesehen. Es ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob hier für den Rettungsdienstbereich Schwerin eine Notwendigkeit besteht.

Zur effektiven Aufgabenwahrnehmung sind im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vier Abteilungen eingerichtet. Die Stellen der Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen sind durch Beamte bzw. Beamtinnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (LG 2, mind. 1. Eingangsamt) zu besetzen.

Der **Abteilungsleiter** bzw. die **Abteilungsleiterin Infrastruktur** ist zuständig für die Abwicklung der anfallenden Verwaltungstätigkeiten im Amt, die durch das Sachgebiet Verwaltung abgebildet sind, sowie die gesamte technische Ausrüstung im Wirkungskreis des Amtes 37, betreut durch das Sachgebiet Technik/Ausrüstung. Diese umfasst sowohl die Gebäude als auch die Fahrzeuge sowie alle

Geräte und Ausrüstungsgegenstände, außer der Leitstellensystemtechnik. Ihm bzw. ihr obliegen insbesondere die Steuerung komplexer Beschaffungsverfahren in Abstimmung mit den zu beteiligenden Abteilungen im Hause. Er bzw. sie vertritt das Amt auf (über)regionaler Ebene bei verschiedenen Gremien. Ihm bzw. ihr sind die Sachgebiete *Verwaltung* und *Technik/Ausrüstung* zugeordnet.

Der **Abteilungsleiter** bzw. die **Abteilungsleiterin Gefahrenabwehr** ist für den gesamten Einsatzbetrieb beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zuständig. Ihm bzw. ihr unterstehen die Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr, die Freiwilligen Feuerwehren und deren Aus- und Fortbildung. Er bzw. sie vertritt die Belange der Abteilung im Hause und wirkt auf (über)regionaler Ebene in der Gremienarbeit mit. Er bzw. sie ist als ständiger Vertreter des Amtsleiters bzw. der Amtsleiterin bei dessen bzw. deren Abwesenheit benannt. Ihm bzw. ihr sind die Sachgebiete *Feuer- und Rettungswachen* und *Aus- und Fortbildung/Freiwillige Feuerwehr* zugeordnet.

Der **Abteilungsleiter** bzw. die **Abteilungsleiterin Integrierte Leitstelle Westmecklenburg**<sup>16</sup> ist für den Dienstbetrieb, die Ausstattung und Unterhaltung der Leitstelle verantwortlich. Ihm bzw. ihr obliegen gemeinsam mit dem Abteilungsleiter bzw. der Abteilungsleiterin Gefahrenabwehr und dem Ärztlichen Leiter bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes die Festlegung der Alarmierungsstandards. Er bzw. sie ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement in der Leitstelle. Er bzw. sie ist an Grundsatzentscheidungen zur Informations- und Kommunikationstechnik federführend beteiligt. Er bzw. sie übt darüber hinaus die Aufsicht über die ihm zugeordneten Sachgebiete aus. Er bzw. sie vertritt die Leitstelle in (über)regionalen Gremien und gegenüber den Kooperationspartnern Landkreis Nordwestmecklenburg und Landkreis Ludwigslust-Parchim. Ihm bzw. ihr sind die Sachgebiete *Lageführung/Einsatzbearbeitung* und *Informations- und Kommunikationstechnik* zugeordnet.

Der **Abteilungsleiter** bzw. die **Abteilungsleiterin Gefahrenvorbeugung** ist für den Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes als zu beteiligende Stelle nach der Landesbauordnung M-V und den Aufgaben der Brandverhütungsschau sowie der Anordnung von Brandsicherheitswachen gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zuständig. Hierfür untersteht ihm bzw. ihr das Sachgebiet Vorbeugender baulicher Brandschutz. Darüber hinaus ist er bzw. sie für die Einsatzvorbereitung und die vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzpläne, externe Notfallpläne) zuständig. Die Tätigkeit ist in besonderem Maße durch Kontakt zu anderen Abteilungen im Hause, anderen Fachämtern der Stadt sowie nach extern geprägt. Er bzw. sie vertritt das Amt auf (über)regionaler Ebene bei verschiedenen Gremien. Ihm bzw. ihr sind die Sachgebiete *Vorbeugender baulicher Brandschutz* und *Einsatzplanung/Katastrophenschutz* zugeordnet.

**1 Beamter/Beamtin:** (mittl. fw-technischer Dienst) Mitwirkung bei der Wartung von Brandmeldeanlagen und bei Ortsterminen, Bearbeitung von Einsatzplänen, Ansprechpartner bzgl. Straßensperrungen, Ausfertigen von Handlungsanweisungen und Einsatzhilfen

In den Sachgebieten sind feuerwehrtechnische Beamte bzw. Beamtinnen als Sachgebietsleiter zu benennen, das Sachgebiet Verwaltung ist durch eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung zu besetzen. Den Sachgebieten sind in erforderlichem Maße Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen zuzuordnen. Besondere Berücksichtigung ist den Erfordernissen hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeiter beizumessen. Es ist zwischen feuerwehrtechnischen Beamten bzw. Beamtinnen des gehobenen und mittleren Dienstes sowie den Beschäftigten mit spezieller Ausbildung (allgemeine Verwaltung, Techniker etc.) zu unterscheiden.

---

<sup>16</sup> Beamter des allg. Verwaltungsdienstes, zukünftig im fw.-technischen Dienst zu besetzen.

### **Sachgebiet Verwaltung:**

**Sachgebietsleiter/in:** (allg. Verwaltung), federführende Bearbeitung des Haushaltsplanes im Teilhaushalt 08, Bewirtschaftung des Haushalts, federführende Bearbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Führen der Statistik, Aufsicht über die zugeordneten Sachbearbeiter/-innen

**2 Beschäftigte:** (od. Beamte m.D.) allg. Verwaltungsdienst: Durchführung von Abrechnungen für den Rettungsdienst gegenüber den Krankenkassen und Gebührenschuldern, Bearbeitung von Widersprüchen, Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Vorbereiten der Buchungen, Durchführung von Inventuren, Aktenhaltung

### **Sachgebiet Technik/Ausrüstung:**

**Sachgebietsleiter/-in:** Konzeptionelle Arbeiten hinsichtlich Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf, Erstellung von Leistungsbeschreibungen im Rahmen von Vergabeverfahren, Erteilung von Aufträgen zur Reparatur und Wartung von Fahrzeugen und Geräten, Aufsicht über die zugeordneten Sachbearbeiter/-innen

**4 Beamte/Beamtinnen:** (mittl. fw-technischer Dienst) Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge und der fw-technischen Geräte zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, Organisation des Werkstattbetriebs, Durchführung von Reparaturen an Fahrzeugen, Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen und kl. Reparaturaufträgen an Geräten, Wäscheverwaltung, Gebäudeunterhaltung

### **Sachgebiet Rettungsdienst:**

**1 Beamter mD:** (oder Beschäftigter) Leitender Rettungsassistent bzw. Leitende Rettungsassistentin – Beschaffung von Einsatzmitteln im Rettungsdienst, Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Rettungsdienstschule, Erarbeitung und Überwachung von Hygienestandards, Mitwirkung an der Beschaffung benötigter Ausrüstungsgegenstände, Tätigkeit als Lehrrettungsassistent bzw. Lehrrettungsassistentin (zukünftig auch Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterin für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen)

**1 Beschäftigter:** (oder Beamter bzw. Beamtin) Beauftragter bzw. Beauftragte für das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst gem. Rettungsdienstgesetz, Erstellung von Handlungsanweisungen sowie Durchführung von Unterweisungen im Rettungsdienst, Mitwirkung bei Fortbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Rettungsdienstschule, Führen der Rettungsdienststatistik, Tätigkeit als Lehrrettungsassistent bzw. Lehrrettungsassistentin (zukünftig auch Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterin für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen)

### **Sachgebiet Feuer- und Rettungswachen:**

**Sachgebietsleiter/-in:** Wachführer/Wachführerin, Erarbeitung von Leitlinien für den Dienstbetrieb in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Rettungsdienst, Organisation des Dienstbetriebs in Abstimmung mit den

Wachabteilungsführern/Wachabteilungsführerinnen, Sicherstellung der erforderlichen Dienststärke unter Berücksichtigung der Personalverfügbarkeit, Bearbeitung von Beschwerden, Qualitätsmanagement, Führen der Statistik, Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung größerer oder schwieriger Einsätze, Mitwirkung bei der Festlegung von Taktikstandards, Sicherstellung des Beurteilungswesens für die Wachabteilungen

#### **Sachgebiet Aus- und Fortbildung/Freiwillige Feuerwehr:**

**1 Beamter/Beamtin:** (geh. fw-technischer Dienst) Strategische Planung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Konzeption von Lehrgängen und Unterrichtseinheiten, Durchführung von Auswahlverfahren, Abstimmung mit anderen Ausbildungsstellen und anderen Ausbildungsträgern, Teilnehmerverwaltung, Ausbildungsbeauftragter für Anwärter geh./m. fw-technischer Dienst, Beauftragung externer Dozenten, Abrechnung von Lehrgangsgebühren, Durchführung von Schulungsmaßnahmen

**1 Beamter/Beamtin:** (geh. fw-technischer Dienst) Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Lehrgängen für Berufs- und Freiwillige Feuerwehr, Durchführung der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren, Ansprechpartner für die Wehrführer der Ortsfeuerwehren in allen Angelegenheiten, Berichtswesen, Statistik, Mitwirkung bei der Erstellung von Handlungsanweisungen und Taktikstandards für Einsätze der Feuerwehr, Sicherheitsbeauftragter für die Feuerwehr

#### **Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik:**

**Koordinator DV-Systeme:**(derzeit Beamter mittl. fw.-technischer Dienst mit Stellenzulage als Koordinator DV-Systeme) Konzeption, Betrieb und Wartung der EDV-Systemtechnik im Bereich der Leitstelle, Konzeption der Funktechnik für den Leitstellenbereich Westmecklenburg, Beschaffung von EDV- und Funktechnik, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen aus den Bereichen Kommunikationstechnik und Systemintegration, Systempflege im Einsatzleitsystem der ILS, Beauftragung externer Firmen mit notwendigen Arbeiten, Ansprechpartner betreffend der Systemtechnik für die Kooperationspartner, Abstimmung und Beauftragung von Arbeiten am Datennetz der SIS für das gesamte Amt 37

**1 Beamter/Beamtin:** (mittl. fw-technischer od. technischer Dienst) Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft der Kommunikationstechnik in der ILS sowie den Einsatzmitteln des Amtes 37, Durchführung von Wartungsarbeiten, technische Einsatzbereitschaft der Stabsräume sicherstellen, Erarbeitung von Handlungsanweisungen zur Nutzung der Kommunikationstechnik, Erbringung von Dienstleistungen für Dritte

**1 Beschäftigte/-r** (od. Beamter/Beamtin technischer Dienst) Mitwirkung bei der Planung der EDV-Infrastruktur, Wartung und Reparaturarbeiten an der Systemtechnik in der Leitstelle und der selbstverwalteten EDV Systemtechnik, Wartung und Reparaturarbeiten an Kommunikationsmitteln, Systembetreuer Digitalfunk der taktisch-technischen Betriebsstelle, Durchführung von Beschaffungen

### **Sachgebiet Lageführung/Einsatzbearbeitung:**

**Sachgebietsleiter/-in:** (geh. fw-technischer Dienst) Personalführung der unterstellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Dienstplanung für die Leitstelle, Planung und Verantwortung für die Datenpflege im Einsatzleitsystem, Mitwirkung im Qualitätsmanagement, Verantwortung für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leitstelle, Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Beteiligung bei der Erarbeitung von Taktikstandards

### **Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz:**

**Sachgebietsleiter/-in:** (geh. fw-technischer Dienst) Vorbereitung von Entscheidungen in Grundsatzangelegenheiten des Vorbeugenden Brandschutzes, Bearbeitung von Stellungnahmen bei besonderen Objekten, Durchführung von Brandverhütungsschauen in besonderen und komplexen Objekten, Aufsicht über die zugewiesenen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatzunterlagen, Schulungsmaßnahmen im eigenen Bereich

**2 Beamte/Beamtinnen:** (geh. fw-technischer Dienst) Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen im bauaufsichtlichen Verfahren, Anfertigen von Stellungnahmen, Durchführung von Brandverhütungsschauen, Beratung von Bauherren und Architekten, Mitwirkung bei der Freigabe von Feuerwehrplänen

### **Sachgebiet Einsatzvorbereitung/Katastrophenschutz:**

**Sachgebietsleiter/-in:** (geh. fw-technischer Dienst) Erstellung der Katastrophenabwehrplanung, Geschäftsführung des operativ-taktischen Stabes, Ausarbeitung von Übungen der unteren Katastrophenschutzbehörde, Erarbeitung von Objektplänen und taktischen Standards der Feuerwehr für spezielle Objekte/Einsatzlagen, Abstimmung mit nach- und übergeordneten Stellen sowie mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz, Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungen im Katastrophenschutz

**1 Beamter/Beamtin:** (geh. fw-technischer Dienst) Mitwirkung bei der Katastrophenabwehrplanung, Verwaltung der Mittel des Katastrophenschutzes, Helferverwaltung, Beteiligung an der externen Notfallplanung, Mitwirkung bei der Erarbeitung von Objektplänen und Taktikstandards für Einsätze der Feuerwehr

**1 Beschäftigte/-r:** (technischer Dienst oder Beamter geh. fw-technischer Dienst): Bearbeitung aller Angelegenheiten des ABC-Schutzes, Konzeption und Durchführung von Beschaffungen und Wartung der notwendigen Messgeräte, Mitwirkung bei der Katastrophenabwehrplanung und Führen des Gefahrstoffkatasters zur Gefahrenabwehr, Wahrnehmung der Aufgabe des Strahlenschutzbeauftragten, Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen und Übungen im Bereich ABC-Gefahren, Konzeption, Aufstellen und Betreiben einer Messzentrale für den zugewiesenen Bereich

Damit ergibt sich folgender Personalbedarf im Bereich der Abteilungen<sup>17</sup>:

Beamte hD / Beamtinnen hD	Beamte gD / Beamtinnen gD	Beamte mD / Beamtinnen mD	Beschäftigte
1	15	9	11

Ein Teil der Tätigkeiten wird mit einem verringerten Stundenanteil in den Abteilungen bzw. Sachgebieten durchgeführt, um die Einsatzfähigkeit des A-Dienstes und B-Dienstes sicherzustellen. Die notwendige Anzahl von einer Stelle im höheren und 14 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sind mit der dargestellten Mitarbeiterstruktur in den Abteilungen bzw. Sachgebieten abgedeckt.<sup>18</sup> Teilweise erfolgt eine Refinanzierung von Stellenanteilen über bestehende Kooperationsvereinbarungen zur Integrierten Leitstelle Westmecklenburg und aus dem Rettungsdienst für die zu erledigenden Aufgaben.

Ein Teil der Beschäftigten wird über die Kosten des Rettungsdienstes (insb. Abrechnung und Verwaltung im Rettungsdienst) mithin über die erhobenen Leistungsentgelte refinanziert. Die Beschäftigten der Rettungsdienstschule erbringen u. a. externe Dienstleistungen, sodass die entstehenden Personalkosten durch Kursgebühren erwirtschaftet werden.

---

<sup>17</sup> Bei künftigen Stellenbesetzungen kann sich die Verteilung zwischen Beamten bzw. Beamtinnen und Beschäftigten verschieben.

<sup>18</sup> Die Stellen im gehobenen Dienst der Leitstelle können nur eingeschränkt zum B-Dienst herangezogen werden.

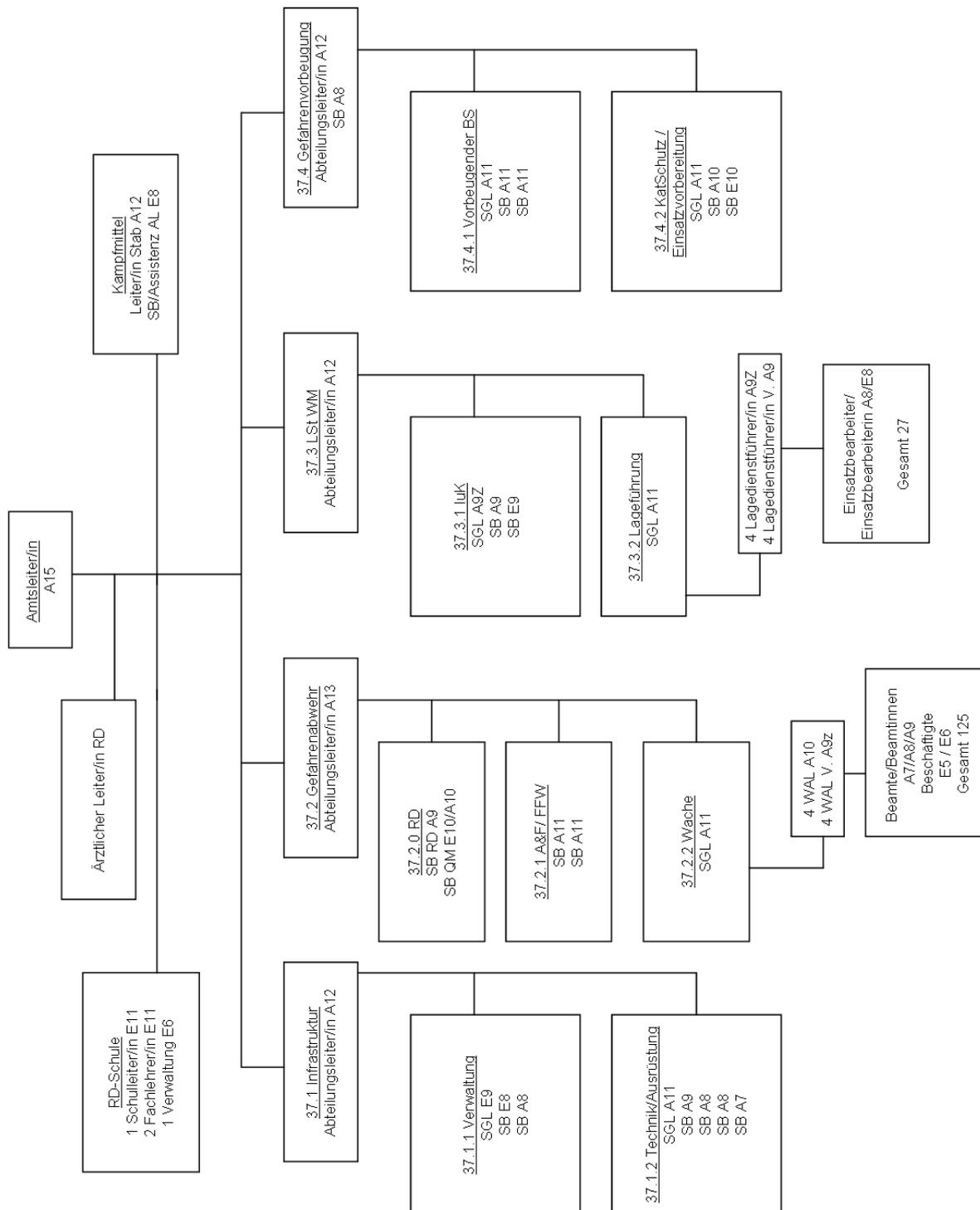


Abbildung 9: Aufbauorganisation bzw. Amtstruktur im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Die gezeigte Struktur stellt den Bedarf für die nächsten Jahre dar, um die zugewiesenen Aufgaben im Bereich des Inneren Dienstes erfüllen zu können. Es erfolgt eine Doppelverwendung der Beamten im gehoben feuerwehrtechnischen Dienst zur Absicherung des B-Dienstes. Anteilig sind etwa 100 Stellen durch Gebühren im Rettungsdienst, die Lehrgangsentgelte der Rettungsdienstschule und sonstiger Ausbildungsveranstaltungen sowie durch Verwaltungsvereinbarung mit den angrenzenden Gebietskörperschaften für die Leitstelle dauerhaft und vollumfänglich refinanziert. Somit verbleiben von 202 ständigen Stellen lediglich 102 im Finanzierungsvolumen der Landeshauptstadt.

## 9 Beschreibung der bisherigen Struktur

Die Aufstellung der Feuerwehr Schwerin orientiert sich derzeit am gültigen Bedarfsplan aus dem Jahr 2010 sowie zwischenzeitlich gefasster Änderungsbeschlüsse der Stadtvertretung. Denen treten verwaltungsinterne Aufgabenübertragungen per Organisationsverfügung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters hinzu.

Die Feuerwehr Schwerin ist als Berufs- und Freiwillige Feuerwehr mit einer Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr in der Graf-Yorck-Straße, einer Rettungswache in der Lübecker Straße, sowie fünf Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren Schwerin-Mitte (Weststadt), Schwerin-Schlossgarten (Großer Dreesch), Schwerin-Warnitz, Schwerin-Wickendorf sowie Schwerin-Wüstmark aufgestellt. Es werden die in Kapitel 3 dargestellten Aufgaben durch ein integrales System von haupt- und nebenamtlichen Strukturen bearbeitet. Hauptsächlich werden Brandschutz und Technische Hilfeleistung, die Notfallrettung mit subsidiärer Übernahme eines Teils der Krankentransporte, der Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg, der Katastrophenschutz unter Einbeziehung von DRK, Wasserwacht und THW, sowie sonstige Dienstleitungen im vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenschutz abgedeckt. Mit der derzeitigen Personalausstattung und der Standortstruktur können nicht alle Aufgaben in der nötigen Effizienz und Effektivität erfüllt werden. Es bestehen deutliche Bearbeitungsrückstände.

In Tabelle 14 sind die nach der aktuell gültigen Bedarfsplanung aus 2010 sowie Nachträgen im Rettungsdienst zu besetzenden Funktionsstellen aufgelistet.

Tabelle 13: Derzeit durch die Berufsfeuerwehr besetzte Funktionen

Funktion	Qualifikation	Tag	Nacht
A-Dienst	höh./geh. fw-technischer Dienst	1 (RB)	1 (RB)
B-Dienst	geh. fw-technischer Dienst	1	1
Einsatzdienst	mittl. fw-technischer Dienst	16	14
Leitender Notarzt	bestellter Notfallmediziner/in	1 (RB)	1 (RB)
Org. Leiter RD	mittl. fw-technischer Dienst/Beschäftigte	(1)	(1)
Rettungsdienst	mittl. fw-technischer Dienst/Beschäftigte	10	9
Lagedienstführer	mittl. fw-technischer Dienst/Beschäftigte	1	1
Disponent	mittl. fw-technischer Dienst/Beschäftigte	5	3

Hierfür stehen mit Stand 01.01.2015 insgesamt 189 Stellen für Beamte, Beamtinnen und Beschäftigte im Amt zur Verfügung. An drei Stellen sind kw-Vermerke ausgebracht. Im Tagesdienst sind 31 Stellen verfügbar (davon 2 kw, derzeit 2 nicht besetzt) sowie 158 Stellen im Alarmdienst mit Brandschutz (76, derzeit 6 nicht besetzt), Rettungsdienst (55, davon 1 kw, derzeit 6 nicht besetzt) und der Integrierten Leitstelle (27, derzeit 1 nicht besetzt). Die Aufgliederung ist in Tabelle 15 wiedergegeben.

Tabelle 14: Im Stellenplan 2015 des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ausgewiesene Stellen für Beamte, Beamtinnen und Beschäftigte

A 15	A 13 gD	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7
1	1	2(+1) <sup>19</sup>	8	2	25	62	39(+1) <sup>20</sup>
E 11	E10	E 9	E 8	E 6	E 5		
2	1	3	13	3	24(+1) <sup>21</sup>		

### Umlagefinanzierung von Stellen im Amt 37

Die mit der Erbringung von Leistungen im Rettungsdienst verbundenen Kosten sind nach dem Rettungsdienstgesetz M-V als Kosten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen über die Leistungsentgelte zu tragen. Es erfolgt eine jährliche Kalkulation und Anpassung der Entgelte. Zu den Kosten gehören auch alle Personalaufwendungen für den Rettungsdienst. 54(+1) Stellen im Einsatzdienst und 1 Stelle in der Bewirtschaftung sind derzeit gegenfinanziert. Über weitere Refinanzierungsanteile wird derzeit mit den Krankenkassen verhandelt.

Der Betrieb der Leitstelle erfolgt durch die Berufsfeuerwehr für die drei Gebietskörperschaften Schwerin, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim. Es ist vertraglich eine anteilige Finanzierung nach einem Kostenschlüssel vereinbart. Die Selbstkosten für die Landeshauptstadt Schwerin betragen ca. 8 %. Somit wirken sich weniger als drei der 31 Stellen bei der Leitstelle im Haushalt als finanzielle Belastung aus; 28,52 Stellen sind gegenfinanziert.

Für den Bereich der Rettungsdienstschule ist durch die ständige Auslastung des Personals mit der Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten (Erteilung von Lehrgängen) bei bedarfsgerechter Kalkulation der Lehrgangsgebühren von einer vollständigen Refinanzierung auszugehen. Zusätzliche Effekte durch die Einsparung von Kosten durch mögliche Inhouse-Fortbildungen des eigenen Personals sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Die derzeit 3,0 Stellen sind gegenfinanziert.

Im Overhead-Bereich der Amtsleitung, der Abteilung Technik und in der Verwaltung erfolgt die Umlagefinanzierung von insgesamt 2,91 Stellenanteilen. In Summe sind 90,43 VZÄ des Stellenplanes im Teilhaushalt 08 gegenfinanziert (Drittfinanzierungsquote 47,9 %). Zusätzlich werden für Querschnittsaufgaben jährlich 90.800 € durch das Amt 37 an andere Bereiche der Stadtverwaltung weitergegeben, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit den gegenfinanzierten Stellen erbringen (Umfang ca. 1,5 Stellen).

Für vergleichende Benchmarks mit Dienststellen im Bereich der Feuerwehr (Aufgaben Brandschutz und Technische Hilfeleistung) ist deshalb darauf abzustellen, die gegenfinanzierten Stellen vom Stellenvolumen des Amtes 37 der Landeshauptstadt Schwerin abzuziehen, da diese Aufgaben übernehmen, die nicht zum Benchmark-Umfang gehören. Ebenfalls abzuziehen sind die verbleibenden Leitstellenmitarbeiter bzw. Leitstellenmitarbeiterinnen (2,48 Stellen). Damit sind in einem Benchmark-Vergleich noch ca. 96 Stellen nach bestehender Struktur vorwiegend aus den Bereichen Brandschutz und dem damit verbundenen Tagesdienst anzusetzen.

### Besetzte Funktionsstellen im Bereich Brandschutz, technische Hilfeleistung und Rettungsdienst

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 (DS 00376/2010) ist die letzte Fassung der Bedarfsplanung für das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Kraft gesetzt worden. Im Beschluss wurde folgende Festlegung getroffen: „Die Funktionsstärke der

<sup>19</sup> 1 Stelle mit kw-Vermerk zu Ende 2017 für die Übernahme der Stabsstelle Kampfmittelbeseitigung.

<sup>20</sup> 1 Stelle für einen dienstuntauglichen Beamten mit kw-Vermerk zu Ende 2016.

<sup>21</sup> 1 Stelle für Ausfallzeit Notfallsanitäterausbildung mit kw-Vermerk zu Ende 2017.

Berufsfeuerwehr wird auf durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) festgelegt.“

Das Dienstschichtsystem sieht einen 12 Stunden-Wechselschichtdienst mit Tag und Nachtschicht bei Wechsel um 6:00 Uhr und 18:00 Uhr vor. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einsatzdienst leisten 48h pro Woche Anwesenheitszeit, die einen Anteil aktiver Arbeitszeit und einen Anteil Bereitschaftszeit beinhaltet. Damit werden die Arbeitszeitverordnung, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie einschlägige Vorschriften der Europäischen Union zur Arbeitszeit weitgehend eingehalten.

Es wurde eine Reduzierung der nächtlichen Funktionsstellen von 2012 bis 2014 angedacht, so denn die freiwillige Feuerwehr nach den Qualitätsparametern (Eintreffzeit FF 13 Minuten nach Alarmierung in 80 % der Einsätze, Erreichung der Mindestbesetzung der Einsatzmittel mit fachlich und gesundheitlich geeignetem Personal) eine Kompensation gewährleistet. In der Mitteilung der Oberbürgermeisterin an die Stadtvertretung (29. Sitzung 2009-2014, 26.03.2012) wurde aufgezeigt, dass diese Parameter nicht erreicht wurden und eine Reduzierung deshalb nicht vorgenommen werden konnte. Somit ist seit 2010 die SOLL-Stärke auf 16/14 im Brandschutz festgesetzt, der Personalfaktor beträgt laut o. g. Beschluss 5,03 Ma/Fkt, was mithin zu 75,45 VZÄ führt. Im Bedarfsplan sind für den Rettungsdienst 8/7 Funktionen dargestellt, um den gestiegenen Bedarf zu decken werden derzeit 10/9,4 Funktionen Sonntag-Donnerstag und 10/10 Funktionen Freitag/Samstag besetzt. Die entspricht 49,35 VZÄ. Im Stellenplan 2014 waren 126 dauerhafte Stellen für Feuerwehr und Rettungsdienst ausgewiesen.

Unterjährig kommt es durch die Personalfluktuaton zu Zeiten, an den nicht alle Stellen besetzt sind. Ausfälle im Rettungsdienst werden durch den Einsatz von Brandschutzkräften kompensiert. Dies wird ebenfalls für die Besetzung der Funktionsstelle NEF2 in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr von Sonntag bis Donnertag praktiziert. Hierdurch fehlen entsprechende Kräfte im Brandschutz im einstelligen VZÄ-Bereich.

Mit Beschluss vom 18.06.2012 hat die Stadtvertretung eine Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und der Landeshauptstadt Schwerin gefordert, die einen pauschalen Ausgleich für geleistete Zuvielarbeit (54h/Woche vs. 48h/Woche) vorsieht (DS 01155/2012). In 2013 wurde beschlossen, per individueller Vereinbarung zwischen der Dienststelle und den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Rückvergütung der Zuvielarbeit in Freizeit zu realisieren. Hierzu werden den Mitarbeitern ‚Freischichten‘ gewährt. Es entstehen zusätzliche Ausfallzeiten, die im Personalfaktor des Bedarfsplans 2010 nicht enthalten sind. Die Freischichten sollen im Zeitraum 2014 bis 2018 gewährt werden, die ursprüngliche Summe aller abgeschlossenen Vereinbarungen belief sich auf ca. 44.000 Stunden. Durch bisher gewährten Freizeitausgleich wurden bereits über 6.000 Stunden abgegolten, davon ein Großteil allerdings als Block vor dem Ruhestand des jeweiligen Beamten. Für die Zukunft ist ein deutlich langsamerer Rückgang zu erwarten. Der Abbau der Stunden über den Zeitraum von noch 4,5 Jahren (Stand Juni 2014) ergibt einen Stellenmehrbedarf von etwa noch 38.000 h / 1.600 Stunden pro Jahr pro Stelle / 4,5 Jahre = 5,3 Stellen. Dies entspricht etwa einer Funktionsstelle, die im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung nicht besetzt werden kann. Aus fachlicher Sicht ist eine Unterbesetzung ausdrücklich nicht zu empfehlen.

Zudem scheiden regelmäßig Mitarbeiter aus dem Dienst aus oder die Lohnfortzahlung bei Beschäftigten nach 6 Wochen andauernder Krankheit ist ausgesetzt. Wiederbesetzungsverfahren benötigen durch Abstimmung mit der Personalverwaltung zur Stellenbesetzung, zu beachtende Auswahlfristen und schwierige Personalverfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt häufig eine lange Zeit, sodass im Schnitt über das Jahr mehrere Stellen nicht besetzt sind. Es ist darauf hinzuwirken, dass Neu- bzw. Ersatzeinstellungen rechtzeitig vorbereitet werden.

Durch Beschluss aus dem Hauptausschuss (Drs. 01757/2013) vom 28.01.2014 wurde die Anhebung von 4 Stellen der Wachabteilungen in den gehobenen Dienst als Wachabteilungsführer/in in Angriff genommen. Derzeit ist bereits eine Stelle durch einen Beamten in der Besoldungsstufe A10 besetzt, die Ausbildung der übrigen Aufstiegsbeamten bzw. -beamtinnen soll bis 2017 abgeschlossen sein.

Die Sicherstellung der Funktionsstärken im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist als äußerst schwierig bzw. ungenügend zu bewerten. Eine nahezu beständige Unterbesetzung ist zu verzeichnen, die Entwicklung ist negativ. Während 2012 noch an 14 % bzw. 35 % der Schichttage die Funktionsstärke in Tag- bzw. Nachtschicht eingehalten wurde, sind die Werte in 2013 auf 7,4 % bzw. 6,0 % zurückgegangen. Die Verteilung der Funktionsbesetzung in 2012 und 2013 ist in Abbildung 10 dargestellt. Die konsequente Umsetzung der Vorgaben zur Funktionsstellenbesetzung ist durch die Vielzahl weiterer Einflüsse nur schwer umsetzbar, so zukünftig keine Anordnung von Zusatzschichten erfolgt. Eine Neuregelung der Dienstzeit erscheint angebracht.

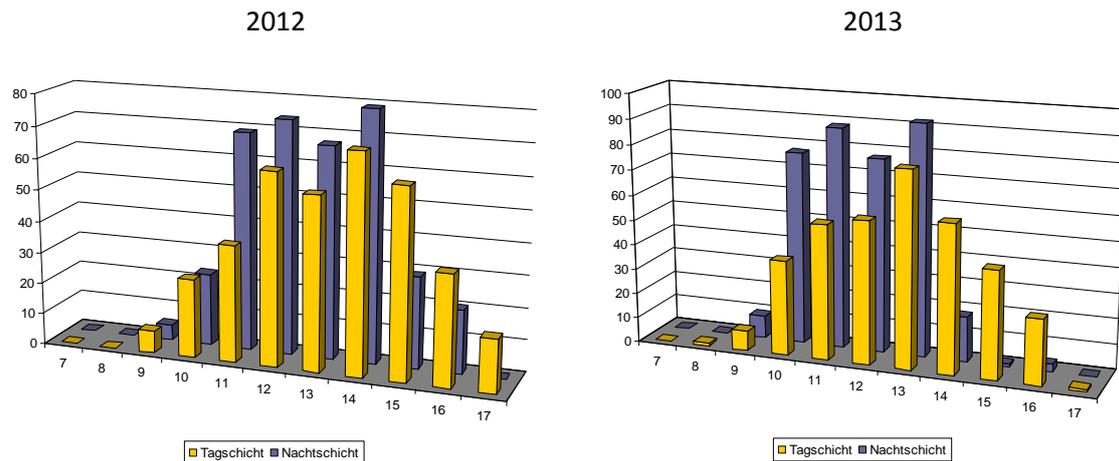


Abbildung 10: Verteilung der Funktionsstellenbesetzung in den Jahren 2012 und 2013. Die SOLL-Stärke beträgt 16 Funktionen in der Tagschicht und 14 Funktionen in der Nachtschicht. Durchschnittlich waren 2013 (2012) durch Kräfte der Berufsfeuerwehr 12,8 (13,4) von 16 Funktionen in der Tagschicht und 11,7 (12,8) von 14 Funktionen in der Nachtschicht besetzt.

Die Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind vielschichtig, die Ausbildungszeiten zur Erlangung bestimmter Befähigungen und die Fortbildung zur Erhaltung der beruflichen Praxis sind zwar zeitintensiv aber unabdingbar für die Qualität der Aufgabenerfüllung. Es bedarf einer ausgewogenen Abstimmung zwischen Bedarf und Machbarkeit. Als Beispiel sei die Verbindung von handwerklicher Berufsausbildung, der Ausbildung als Brandmeister bzw. Brandmeisterin, der Ausbildung als Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterin und der Weiterbildung zum Gruppenführer bzw. zur Gruppenführerin sowie zum Einsatzbearbeiter bzw. zur Einsatzbearbeiterin eines Beamten bzw. einer Beamtin im mittleren Dienst genannt. Die Summe der Ausbildungszeit für einen Einsatzbearbeiter bzw. eine Einsatzbearbeiterin (1. Beförderungssamt der LG1, 2. Einstiegsamt, Besoldungsgruppe A 8) beläuft sich damit auf ca. 9 Jahre zuzüglich Berufserfahrung im Brandschutz und Rettungsdienst. Mit jeder erreichten Befähigung fallen zusätzliche Zeiten der Fortbildung zum Qualifikationserhalt an.

Deshalb sollte zur effizienten Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung im Amt 37 für den Einsatzdienst ein Dienstlaufbahnmodell als Teil eines Personalentwicklungskonzeptes erarbeitet werden, welches bestimmte Tätigkeiten für die berufliche Entwicklung des vorhandenen Personals vorsieht. So kann gezielt die berufliche Förderung des Einzelnen bzw. der Einzelnen, der Wunsch nach Aus- und Fortbildung und die Sicherstellung von regelmäßiger Verwendung zur Aufrechterhaltung der beruflichen Praxis mit der dienstlichen Notwendigkeit zur Besetzung bestimmter Funktionen gewinnbringend verbunden werden.

### Besetzte Funktionsstellen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren

Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsfähigkeit der Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und die Normbesetzung der vorhandenen Lösch-, und Sonderfahrzeuge zu gewährleisten. Durch die Freiwillige Feuerwehr werden zum einen die fehlenden Funktionsstellen für ein vordefiniertes Schadensereignis (Szenario) gemäß Alarm- und Ausrückeordnung gestellt. Zum anderen muss die Freiwillige Feuerwehr bei Abwesenheit der Berufsfeuerwehr in der Lage sein, anstehende Feuerwehraufgaben entsprechend ihrer technischen Ausstattung selbstständig lösen zu können. Dafür sind die Ortsfeuerwehren mit geeignetem technischem Gerät auszurüsten und zu qualifizieren.

Grundsätzlich wird bei der Bemessung der Personalstärke der Einsatzabteilung von der Besetzung der notwendigen Fahrzeuge und der Bedienung der Ausrüstung ausgegangen (Normbesetzung). Gemäß Mindeststärkenverordnung ist für die Besetzung der erforderlichen Funktionsstellen eine 100 % Reserve vorgesehen. Durch Einflussfaktoren wie Freiwilligkeit, Arbeitsplatzsicherung und vorliegenden örtlichen Gegebenheiten ist die Absicherung der einzelnen Funktionsstellen nicht mehr in vollem Umfang gegeben.

### Verteilung der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren

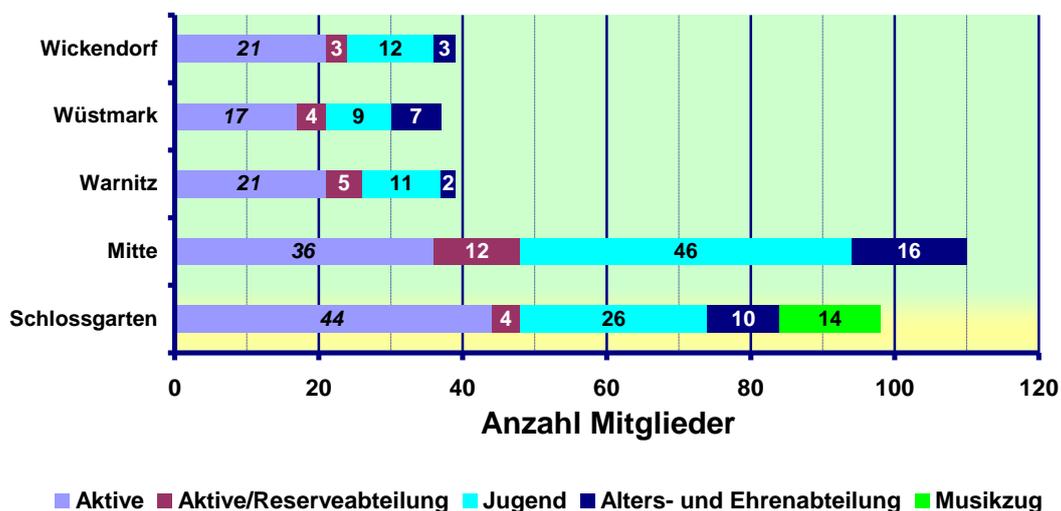


Abbildung 11: Verteilung der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren, Stand: 31.12.2013. Die SOLL-Stärke wird in den Einsatzabteilungen, auch unter Einbeziehung der Reserveabteilungen, nicht erreicht. Ziel sollte der Ausbau im Personalbestand der aktiven Kameraden und Kameradinnen sein.

Ziel war es bislang, zur Besetzung der erforderlichen 86 Funktionsstellen im Einsatzdienst den Personalbestand auf 215 aktive Kameraden und Kameradinnen auszurichten, zumindest jedoch den jetzigen Personalbestand zu halten und dem allgemeinen Mitgliederschwund in den Freiwilligen Feuerwehren entgegenzuwirken. Derzeit sind jedoch lediglich 139 Aktive bzw. 167 unter Hinzurechnung der Reserveabteilungen verfügbar. Damit wird der Mindestbestand von 172 Kräften deutlich unterschritten.

Durch geeignete Werbemaßnahmen ist der Zulauf im Bereich der aktiven Mitglieder zu erhöhen. Zudem sollen durch weitere Maßnahmen die Bindung und Einsatzfähigkeit der Mitglieder verbessert werden. Hierfür wird die frühzeitige Bindung von jungen Menschen durch die Einrichtung von Jugendfeuerwehren an allen Standorten als zielführend erachtet. Zudem sind die zur Übernahme in die Einsatzabteilung bereitstehenden Kameraden und Kameradinnen dann bereits in den Grundlagen

geschult und können schneller weiter qualifiziert werden. Derzeit befinden sich 104 Jugendliche in den Jugendfeuerwehren.

Auf Grund der demografischen Entwicklung und des geänderten Freizeitverhaltens der Bürger stellt sich die Gewinnung neuer Mitglieder für den aktiven Dienst als äußerst schwierig dar. Zudem sind die Unterbringungsmöglichkeiten von Personal und deren Ausrüstung in den Gerätehäusern weitestgehend ausgelastet, sodass selbst bei einem Mitgliederzulauf Reserven für die Unterbringung zu erschließen wären. An den Standorten ist eine weitere Aufstockung des Personals regelmäßig nur mit der räumlichen Erweiterung der Umkleieräume bzw. der Gerätehäuser möglich. Bei einer Neuplanung bzw. einer baulichen Veränderung sollten hierfür entsprechende Reserven vorgesehen werden.

Bei der Überprüfung der Wohnorte der Mitglieder der Ortsfeuerwehren wurde festgestellt, dass ein Großteil der Kameraden und Kameradinnen im Ausrückebereich der eigenen Wehr wohnen. Trotzdem gibt es einige, die nicht im Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr wohnen, trotzdem an Ausbildungs- und Übungsdiensten sowie am Einsatzdienst teilnehmen. Gründe hierfür können entweder in einer näher gelegenen Arbeitsstätte oder einem Umzug innerhalb Schwerins liegen, bei dem kein Wechsel der Ortfeuerwehr vorgenommen wurde. Persönliche Beziehungen zu anderen Mitgliedern und eine Verwurzelung in der ursprünglichen Einheit sind dabei zu berücksichtigen.

Tabelle 15: Wohnorte der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Feuerwehr	Mitglieder gesamt	Ausrückebereich	innerhalb Schwerins	außerhalb Schwerins
Mitte	48	45	3	
Schlossgarten	48	32	12	4
Warnitz	26	20	2	4
Wickendorf	27	18	1	8
Wüstmark	21	13	4	4

Es ergeben sich mithin nach erstem Anschein Möglichkeiten der Optimierung. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass Zwangsumsetzungen zum Verlust der Identifizierung mit der Freiwilligen Feuerwehr führen können und hierdurch der Gesamtpersonalbestand sich verringern würde, positive Effekte beim Personaleinsatz bleiben damit also aus. Außerdem ist in den Randbereichen Wickendorf, Warnitz und Wüstmark eine Erreichung des Gerätehauses aus den nahe gelegenen Umlandgemeinden z. T. besser gegeben als aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt. Eine Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren hätte ebenfalls das Wagnis, viele Mitglieder durch Identifikationsverlust zu verlieren, sodass eine solche Maßnahme aus fachlicher Sicht abgelehnt wird. Zudem wären dann besondere Investitionen zur Erweiterung der Kapazitäten an einzelnen Standorten notwendig.

Der Ausbildungsstand der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird insgesamt als gut eingeschätzt. Die erforderlichen Funktionsstellen können mit ausgebildetem Personal besetzt werden. Die Reserven sind jedoch nicht in vollem Umfang vorhanden. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger mit gültiger Vorsorgeuntersuchung unterschreitet die SOLL-Vorgabe (86 IST, 108 SOLL, 79,6 % Erfüllung), es sind lediglich 26 Führerscheininhaber der Klasse C/CE statt der notwendigen 44 vorhanden (59 % Erfüllung). Hier liegen die größten Defizite bei den Stützpunktfeuerwehren. Es ist bedarfsgerecht verstärkt auszubilden bzw. die gesundheitliche Eignung der Kameraden und Kameradinnen zu sichern. Bis zur Erreichung des SOLL-Ausbildungsstandes ist dieser Umstand bei der Planung der

Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung der Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung zu berücksichtigen.

Bedingt durch eintretende Funktionswechsel innerhalb der Ortswehren und einer entsprechenden Fluktuation im gesamten Mitgliederbestand sind die neuen Funktionsträger fachlich durch die erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge in die Lage zu versetzen, den Anforderungen ihres Aufgabenbereiches gerecht zu werden. Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung zu technischen Neuerungen und Verfahrensweisen im Brandschutz- und Hilfeleistungseinsatz ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Einhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich. Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Bei einer Katastrophenschutzübung im Oktober 2013 hat sich gezeigt, dass fachliches Personal für einen Gefahrstoffunfall nicht im ausreichenden Maße vorhanden ist. Hier ist in den nächsten Jahren durch Ausbildungsmaßnahmen an der Landesfeuerwehrschule Mecklenburg/Vorpommern für den ABC-Einsatz und die ABC-Führung sowie in Zusammenarbeit zwischen Stadtfeuerwehrverband und Berufsfeuerwehr die Ausbildung von CSA-Trägern zu intensivieren. Neu aufgenommene Einsatzkräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr sollten möglichst bereits auf ihre Atemschutztauglichkeit hin untersucht werden, um schnellstmöglich entsprechenden Lehrgänge absolvieren zu können.

Im Bereich des Technischen Trupps ist technisches Personal sowie Führungshilfspersonal entsprechend zu schulen. Die kann sowohl an der Landesfeuerwehrschule als auch nach den örtlichen Gegebenheiten bei der Berufsfeuerwehr erfolgen.

### Einsatzzahlen Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt erbringt ihre Einsätze in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung sowie dem Rettungsdienst (Krankentransport, Notfallrettung mit und ohne Notarzt bzw. Notärztin). Das Einsatzaufkommen hat sich mit der Stabilisierung der Einwohnerzahlen Schwerins seit 2001 auf nahezu gleich bleibendem Niveau gehalten (Abbildung 12). Die Brandeinsätze haben gegenüber dem bundesweiten Trend eine leichte Zunahme, die Einsatzzahlen in der Hilfeleistung sind z. T. deutlichen Schwankungen unterworfen. Diese rühren aus dem Bereich der Beseitigung von Unwetterschäden (starke Einsatzhäufung durch einen singulären Auslöser, z.B. Vielzahl Unwettereinsätze 2010) und der Tierseuchenbekämpfung (H5N1 in 2006) her. Ein deutlicher Trend der um diese Ereignisse bereinigten Zahlen ist nicht erkennbar. Langfristig betrachtet ist das

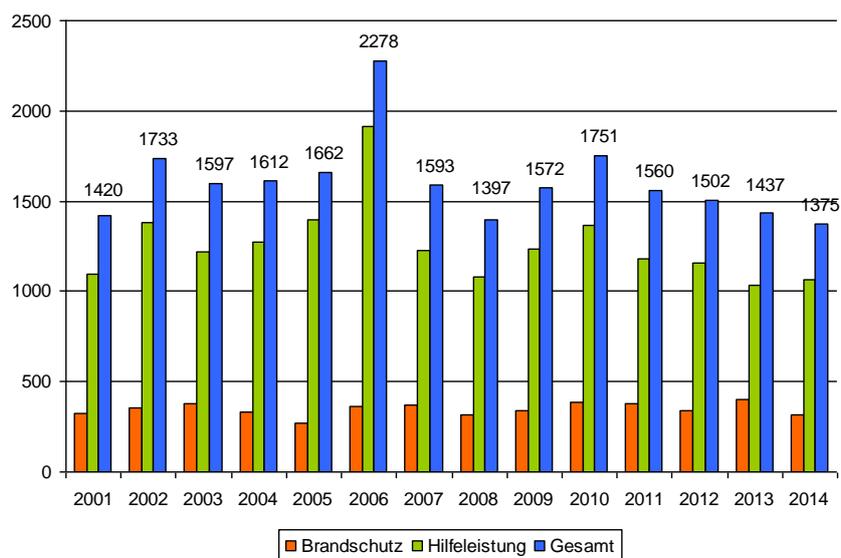


Abbildung 12: Einsatzzahlen der Feuerwehr Schwerin im Brandschutz (orange) und der Technischen Hilfeleistung (grün), die Gesamteinsatzzahl ist in Blau dargestellt. Im Zeitraum seit 2001 ist ein relativ konstantes Einsatzaufkommen zwischen 4 und 5 Einsätzen pro Tag zu verzeichnen.

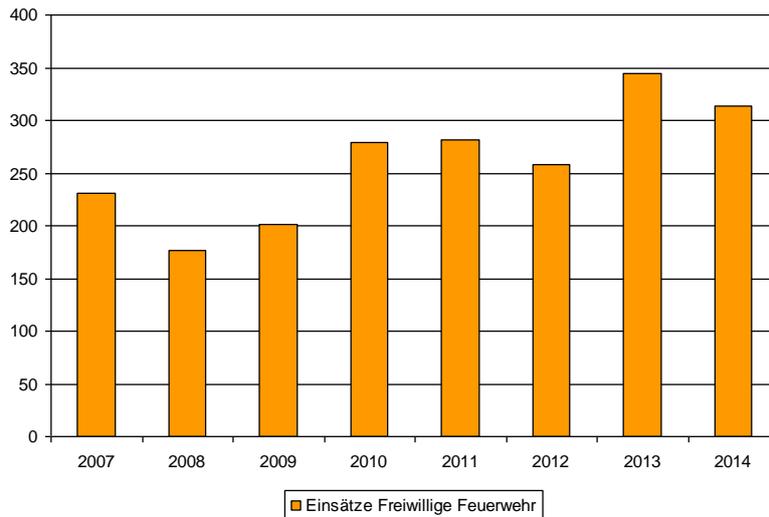


Abbildung 13: Einsatzzahlen Freiwillige Feuerwehr, in den letzten Jahren ist ein stetiges Ansteigen zu erkennen, der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehren stagniert hingegen. Die Belastungsgrenze der Ehrenamtlichen Kräfte ist nicht unendlich hoch.

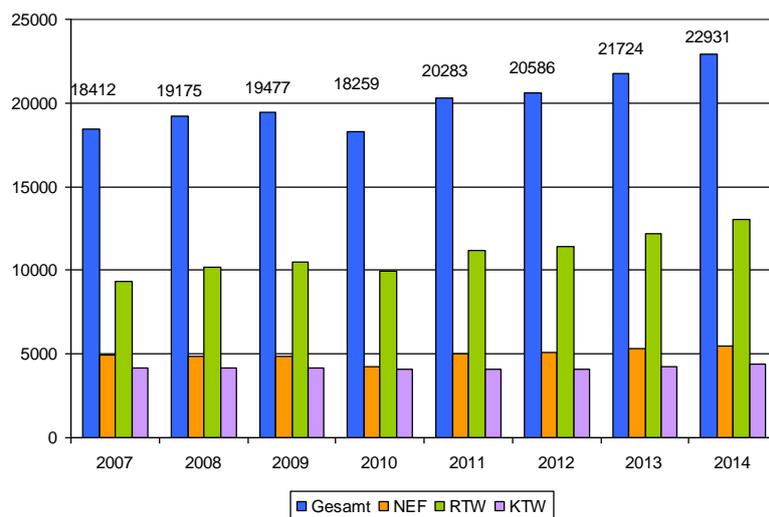


Abbildung 14: Rettungsdiensteinsätze im Rettungsdienstbereich Schwerin. RTW und NEF sind durch die Berufsfeuerwehr zu 100 % abgedeckt, die Einsätze KTW werden zu 25 % durch die Berufsfeuerwehr erbracht. Die jährliche Steigerungsrate von ca. 580 Einsätzen pro Jahr wird fast vollständig durch die RTW der Berufsfeuerwehr getragen (Steigerung 535 Einsätze pro Jahr). Im Schnitt sind 2014 täglich 12 Einsätze mehr als 2007 abzarbeiten gewesen. Der RTW zur Spitzenabdeckung wurde 2013 zu 311 Einsätzen gerufen.

Einsatzaufkommen trotz gesunkener Einwohnerzahl seit Mitte der 1990er Jahre nicht gesunken (1994: 1415, 1996: 1563, 1998: 1120). Durch die momentane Stabilisierung des Einwohnerbestandes und den Bemühungen der Stadt zur Gewinnung neuer Einwohner ist mit einem steigenden Trend zu rechnen.

Insgesamt wurden zusätzlich zu den Kräften der Berufsfeuerwehr häufig auch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr hinzualarmiert (2011: 281; 2012: 258; 2013: 344, 2014: 314). Die Einheiten aus Mitte und Schlossgarten rücken im Schnitt jeden dritten Tag bzw. jede dritte Nacht aus. Die Belastung für die Kameraden und Kameradinnen ist neben ihrem Hauptberuf entsprechend hoch.

Die jährlichen Einsatzzahlen im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr weisen seit Jahren eine stetig steigende Tendenz auf. Insbesondere im Bereich der RTW ist die Steigerungsrate mit ca. 600 Einsätzen pro Jahr so hoch, dass der Einsatz eines weiteren Fahrzeuges in den Abend- und Nachtstunden bereits in den letzten Jahren realisiert wurde (4 RTW rund um die Uhr), sowie ein zusätzliches Fahrzeug am Tage ab 2015 besetzt werden muss. Die alleinige Vorhaltung des RTW5 in Form der Spitzenabdeckung durch Kräfte aus dem Einsatzdienst Brandschutz und Technische Hilfeleistung ist nicht mehr vertretbar.

### Schutzzielerreichung Feuerwehr

Im Bedarfsplan 2010 wurde in Bezug auf das Schutzziel in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr festgelegt: „Während der Erreichungsgrad bei einer Hilfsfrist von 8 Minuten etwa bei 60 v. H. liegt, liegt er im Bereich von 13 Minuten bei 90 v. H.“ Dies resultierte aus einer überschlägigen Berechnung nach dem Kreismodell mit einer angenommenen Fahrtgeschwindigkeit von 40 km/h. Sie berücksichtigt nicht die Einwohnerverteilung im Stadtgebiet (von denen nur etwa 30-40% innerhalb des angegebenen Radius wohnen) und den konkreten Straßenverlauf (wodurch einzelne Gebiete als erreichbar gekennzeichnet sind, obwohl die Fahrwege deutlich gegenüber der Luftlinie verlängert sind).

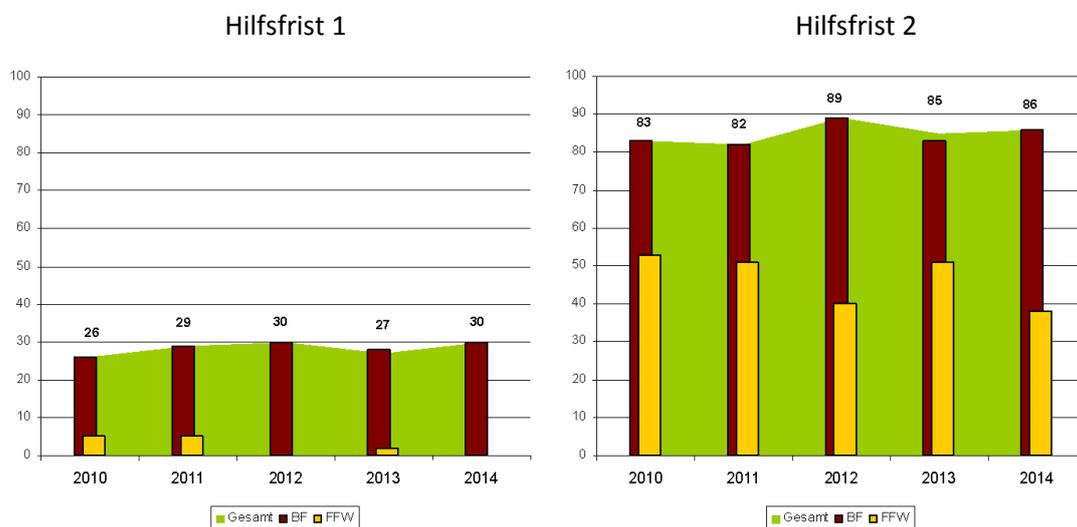


Abbildung 15: Erreichungsgrad der Eintreffzeiten für die erste Einheit in der Hilfsfrist 1 (links) und Hilfsfrist 2 (rechts) durch die Feuerwehr Schwerin in ihrer Gesamtheit (grüne Fläche) sowie die Einheiten der Berufs- (rote Balken) und Freiwilligen Feuerwehr (gelbe Balken). Deutlich erkennbar sind die Defizite in der Erreichung der 9,5 Minuten bei der Hilfsfrist 1 und die höhere Einhaltung der 14,5 Minuten bei der Hilfsfrist 2. Die Freiwillige Feuerwehr konnte in bis zu der Hälfte der Einsätze zur Einhaltung der Hilfsfrist 2 beitragen, für Hilfsfrist 1 konnte kein signifikanter Beitrag geleistet werden.

Die Geschwindigkeitsschätzung wurde durch eine Untersuchung der realen Einsatzzeiten als nahezu zutreffen analysiert (IST-Wert: 39 km/h). Nichtsdestotrotz kann durch die Fahrzeitanalyse in Zusammenhang mit der Einwohnerverteilung festgestellt werden, dass die Zielwerte aus 2010 als nicht realisierbar eingeschätzt werden müssen. Dies ist durch die Auswertung für die Jahre 2010 bis 2013 in Abbildung 15 dargestellt. Die Graphik berücksichtigt ebenfalls nur das Eintreffen des ersten Fahrzeuges, die vollständige Funktionsstärke ist damit jedoch noch nicht sichergestellt, sodass der eigentliche Zielerreichungsgrad (Hilfsfrist und Funktionsstärke sowie Qualifikation) deutlich unter den gezeigten Werten liegen dürfte.

Auch die Kennzahlen für das Produkt 12601 Brandschutz und Technische Hilfeleistung weisen für 2014 und 2015 Vorgaben gegenüber dem Amt 37 von 60 % Zielerreichungsgrad in der Hilfsfrist 1 und 90 % Zielerreichungsgrad in der Hilfsfrist 2 für die Berufsfeuerwehr und 80 % Zielerreichungsgrad in

der Hilfsfrist 2 für die Freiwillige Feuerwehr aus. Diese sind in den letzten Jahren nicht erreicht worden und mit der jetzigen Struktur der Feuerwehr nicht darstellbar. Entweder sind die politischen Zielvorgaben oder die Struktur im Amt 37 anzupassen.

Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren war in den letzten Jahren kontinuierlich notwendig, um die Funktionsstärken an der Einsatzstelle gewährleisten zu können, sie ist fester Bestandteil der Brand- und Hilfeleistungskonzepts der Schweriner Feuerwehr gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung. Daher sind in hohem Umfang Daten über die Hilfsfristerfüllung durch die Freiwilligen Feuerwehren vorhanden. Insgesamt trafen z.B. 2013 die alarmierten Einheiten in etwa 50 bis 60% der Fälle zeitgerecht an der Einsatzstelle ein (Hilfsfrist 2). In 11% konnte die alarmierte Einheit hingegen keine Kräfte in den Einsatz bringen (Abbildung 16). Auch die regelhafte Verfügbarkeit zu den Nachtstunden wurde beispielhaft für den Standort Mitte in der Lübecker Straße ausgewertet: Von 61 auswertbaren Einsätzen in der Zeit der Nachtschicht wurde die Hilfsfrist 2 bei 41 Einsätzen eingehalten (67%), zu 12 Einsätzen (20%) konnte kein Fahrzeug entsandt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte sollte dabei insbesondere große Teile der Schweriner Bevölkerung abdecken, die durch die Berufsfeuerwehr von Standort Graf-Yorck-Straße nicht zeitgerecht in der Hilfsfrist 1 erreicht werden können. Dies ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich (8 % Eintreffen in Hilfsfrist 1).

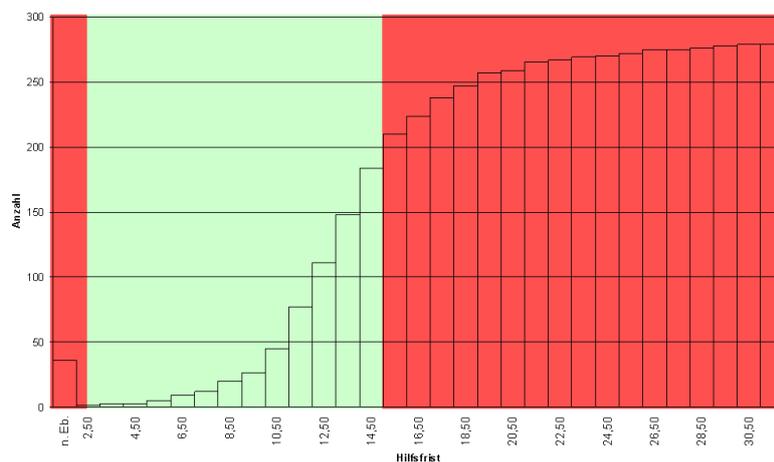


Abbildung 16: Hilfsfristeinhaltung (Hilfsfrist 2) der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin für 2013. Die Anzahl der auswertbaren Einsätze betrug insgesamt 315, innerhalb von 14,5 Minuten wurden 184 Einsatzstellen erreicht (58 %, grüner Bereich). Bei 36 Alarmierungen konnte sich die Freiwillige Feuerwehr nicht einsatzbereit melden (11 %).

Eine Ausweitung des planmäßigen Einsatzes der Freiwillige Feuerwehr kommt nicht in Betracht, da diese nicht die erforderlichen Einheiten innerhalb der Hilfsfristen sicher zur Verfügung stellen kann. Selbst ein Zeilerreichungsgrad von 50 % bedeutet, dass das Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr zufällig verteilt ist, also bei einem von zwei Einsätzen ein nicht zeitgerechter Einsatz erfolgt. In einigen Fällen kann es sogar vorkommen, dass die angeforderte Ortswehr keine taktische Einheit zur Verfügung stellen kann und deshalb eine weitere Ortswehr mit erheblichem Zeitverzug alarmiert werden muss. Eine regelhafte Planung mit diesem Umstand ist in der Gefahrenabwehr nicht vertretbar. Dabei ist nicht allein die Personalverfügbarkeit problematisch, die vorhandene Wachstruktur schränkt den Handlungsspielraum zusätzlich ein, da z. T. lange Anfahrtswege für die Kameraden zu den Gerätehäusern bestehen.

### **Arbeit in den Sachgebieten und der Amtsführung**

Die Organisation des Amtes stellt sich derzeit mit vier Abteilungen, denen jeweils ein bis zwei Sachgebiete zugeordnet sind, dar. Die Arbeitsfähigkeit der Sachgebiete ist stark durch den Mischdienst der Beamten im gehobenen Dienst als B-Dienst geprägt. Ein bedeutender Arbeitszeitanteil von z. T. über 50 % wird im Einsatzdienst verrichtet, sodass die Aufgaben in den Sachgebieten an Bearbeitungsgüte und -geschwindigkeit verlieren. Um die Arbeitsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten werden viele Überstunden geleistet, deren Abgeltung zwar geregelt ist, aber nicht schadlos umgesetzt werden kann.

So besteht ein erheblicher Mangel bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Durchführung der Brandverhütungsschauen. Im Stadtgebiet sind derzeit über 700 Objekte mit einer Brandschaupflicht belegt, davon jedoch nur ca. 20 % in den letzten Jahren fristgerecht begangen wurden. Durch Pensionierung der bisherigen Stelleninhaber kommt es zusätzlich zu Bearbeitungsverzögerungen auf Grund der Nachbesetzungsfristen und der Einarbeitungsnotwendigkeiten. In der Abteilung ist eine Unterstützung für diejenigen Aufgaben, welche keine Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfordern, notwendig, um die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen zu entlasten und deren Hauptaufgaben besser bearbeiten zu können.

Der Bereich der Einsatzvorbereitung wurde in der Vergangenheit auf viele Stellen im Amt verteilt. Mit Anstieg der Komplexität der Aufgaben der Feuerwehr, mit dem Wandel der Stadt zu einem modernen Dienstleistungs- und Verwaltungsoberzentrum und steigenden Ansiedlungen von Industrie und Gewerbe ist jedoch die Bedeutung der Zusammenführung und Aufbereitung relevanter Informationen signifikant gestiegen, sodass hierfür auch ein personeller Mehrbedarf im gehobenen Dienst besteht.

Die Struktur in der Leitstelle ist dem restlichen Amt anzugleichen. In der Abteilung sind bisher keine Sachgebiete ausgebildet, die Zuständigkeiten sind nicht klar geregelt, es herrschen Defizite beim Personaleinsatz, bei der Weiterbildung, bei der Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie beim Qualitätsmanagement. Es fehlt die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten. Im technischen Support ist keine Leitungsfunktion ausgebildet. Deshalb wird die Gliederung in die zwei Sachgebiete Informations- und Kommunikationstechnik sowie Lageführung/Einsatzbearbeitung vorgeschlagen. Für die bisher nicht bearbeiteten Aufgaben ist die Neueinrichtung der Stelle des Sachgebietsleiters bzw. der Sachgebietsleiterin Lageführung/Einsatzbearbeitung vorgesehen. Entsprechend dem vorliegenden Gutachten ist auch die Zahl der Einsatzbearbeiter bzw. Einsatzbearbeiterinnen und Lagedienstführer bzw. Lagedienstführerinnen anzupassen.

Durch die neu vorgesehenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im gehobenen Dienst kann auch ein Anteil im B-Dienst aufgefangen werden, sodass zusätzlicher Freiraum in allen Sachgebieten entsteht. Es besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zur Aufgabenerfüllung mit anderen Fachämtern der Stadtverwaltung (Bauordnungsamt, Ordnungsamt, Umweltamt, Hauptverwaltungsamt, Kämmerei, Dezernent, Personalrat) sowie zwischen den Abteilungen bzw. Sachgebieten im eigenen Amt. Hierdurch verzögert sich die Bearbeitung, da während der Abend- und Wochenendstunden parallel zu den Einsatzdiensten keine Abstimmungen mit der übrigen Verwaltung oder auch im Amt 37 selbst erfolgen können. Bisher dem Querschnittbereich zugeordnete Aufgaben der Personalverwaltung könnten auch im Amt 37 bearbeitet werden, sodass in umfangreichem Maße Abstimmungsbedarfe reduziert würden. Hierüber muss eine gesonderte Übereinkunft mit dem Hauptverwaltungsamt und der Verwaltungsspitze erfolgen.

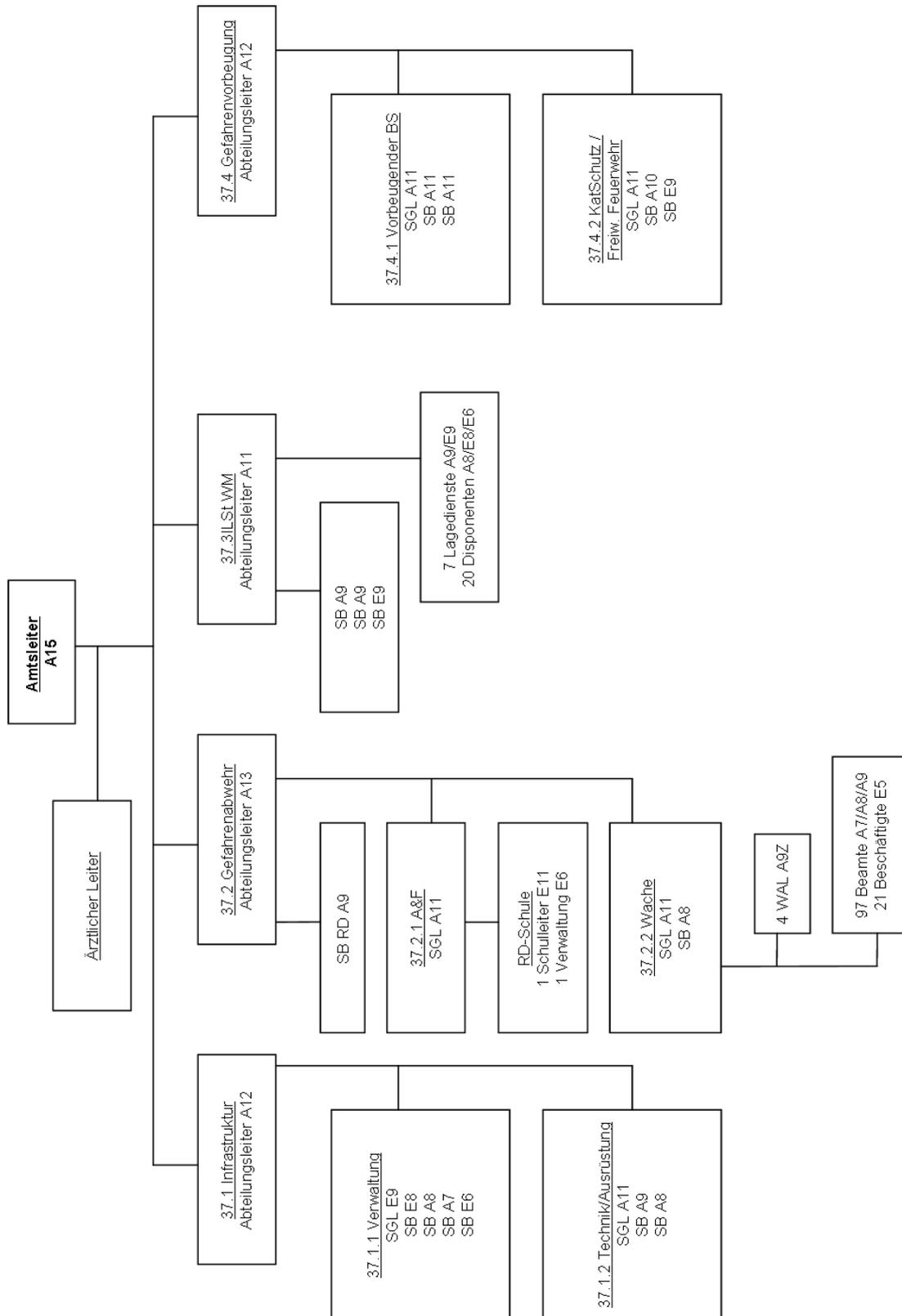


Abbildung 17: Bisherige Aufgabenverteilung (Aufbauorganisation) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Es ergeben sich Handlungsbedarfe der Veränderung im Bereich der Leitstelle (37.3), der Anbindung Rettungsdienstschule, sowie der Freiwilligen Feuerwehr. Die Aufgaben der Einsatzvorbereitung und Kampfmittelbeseitigung sowie des Qualitätsmanagements im Rettungsdienst sind bisher nicht abgebildet (Stand 2013).

## **Nutzung und Zustand baulicher Anlagen**

Durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden derzeit folgende bauliche Anlagen genutzt:

1. Hauptfeuer- und Rettungswache	Graf-Yorck-Straße 21
2. Rettungswache	Lübecker Straße 208
3. Gerätehaus FFW Mitte	Lübecker Straße 208
4. Gerätehaus FFW Schlossgarten	von-Stauffenberg-Straße 29
5. Gerätehaus FFW Warnitz	Bahnhofstraße 27
6. Gerätehaus FFW Wickendorf	Seehofer Straße 1b
7. Gerätehaus FFW Wüstmark	vor den Wiesen 5

Zusätzlich ist ein Notarzteinsetzfahrzeug am Standort Klinikum in der Wismarschen Straße untergebracht. Die dort genutzten Räumlichkeiten werden durch die Klinik zur Verfügung gestellt.

### *Zu 1. Hauptfeuer- und Rettungswache:*

Am Standort sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Brandschutz und Technischer Hilfeleistung sowie zwei Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug untergebracht. Von hieraus wird derzeit die gesamte Logistik (Fahrzeuge, Ausrüstung, Reparaturen, Medizinprodukte etc.) für die Berufs- und die Freiwillige Feuerwehr sowie den Rettungsdienst sichergestellt. Außerdem sind am Standort die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg und die Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt untergebracht. Die Amtsleitung sowie alle weiteren Abteilungen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Tagesdienst haben hier ihre Büroarbeitsplätze, einige Büros wurden bislang nach extern vermietet.

Bei der Erstellung des Gebäudes bis 1998 wurde von abweichenden Planungsgrundlagen gegenüber den heutigen Gegebenheiten ausgegangen. Demnach ist das Raumprogramm als nicht angemessen für die Aufgabenerfüllung anzusehen. Die geplante Personalstärke für die Wachabteilung betrug damals 10 Einsatzkräfte im Brandschutz und 4 Einsatzkräfte für den Rettungsdienst. Außerdem wurde von 54 h Wochenarbeitszeit ausgegangen. Durch Schließung der Nebenwache wurde zusätzliches Personal an den Standort verlagert (6 Einsatzkräfte im Brandschutz), die Funktionsbesetzung im Rettungsdienst erhöht (4 Einsatzkräfte). Der Personalbestand hat sich weiterhin durch die Umstellung auf 48 h Wochenarbeitszeit erhöht. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Unterbringung von persönlicher Schutzausrüstung, die Ausweisung von Bereitschaftsräumen und die sanitären Einrichtungen sind nicht bedarfsgerecht. Eine arbeitsschutzrechtlich geforderte Schwarz-Weiß-Trennung und die Mindestbemessung der Arbeitsplätze nach Arbeitsstättenverordnung werden nicht in ausreichendem Maße gewährleistet bzw. sind nur für einen geringeren Personalbestand geplant und eingerichtet worden. Zusätzlich fehlt es an entsprechenden Lagerkapazitäten. Bauliche Maßnahmen sind hier dringend erforderlich.

Weiterhin wurden die Fahrzeuge der Nebenwache an den Standort verlagert bzw. zusätzliche Fahrzeuge bspw. im Katastrophenschutz in Dienst gestellt, für die beim Bau keine Stellplätze vorgesehen waren. Es wird ein weiterer Zulauf erwartet, da das Land M-V die Aufgabe der Dekontamination Verletzter (V-DEKON) im Rahmen der Medizinischen Taskforce (MTF) u. a. an die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Schwerin übertragen möchte. Hierbei werden voraussichtlich bis zu 3 weitere Fahrzeuge durch das Land gestellt und müssen untergebracht werden. Lösungen für eine Erweiterung der baulichen Anlagen sind dazu unumgänglich.

Wie bereits oben beschrieben ist mit der Weiterentwicklung der Rettungsdienstschule im Rahmen der Ausbildung von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen mit einem erhöhten Raumbedarf zu rechnen. Die bisherige Doppelnutzung von Räumlichkeiten der Wachabteilungen und der Verwaltung im Amt sind so nicht weiter möglich. Zusätzlich sind adäquate Übungsmöglichkeiten zu schaffen, um durch hohe Ausbildungsqualität langfristig Kunden an die Rettungsdienstschule zu binden.

Die Arbeit in den Sachgebieten erfordert das Bereitstellen von ausreichend Büroarbeitsplätzen. Mit zusätzlich übertragenen Aufgaben ist diese Notwendigkeit verstärkt worden. Der Bedarf wird derzeit

nicht gedeckt, für weitere Anpassungen sind keinerlei Reserven vorhanden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass für externe Vermietungen kein Spielraum mehr ist, die Räumlichkeiten werden für die Unterbringung des eigenen Personals benötigt. Um hier bauliche Veränderungen zu umgehen, sind die bestehenden Verträge gekündigt worden.

Zusammenfassend ist der Standort in der Graf-Yorck-Straße zu ergänzen. Insbesondere die Bereiche der Rettungsdienstschule und der Fahrzeugunterbringung sind hierbei zu berücksichtigen. Es bietet sich dabei die Zusammenfassung zu einer Maßnahme an. Da hier Aufgaben für die Region bzw. das Land wahrgenommen werden, ist die Einrichtung als „Kompetenzzentrum“ zu erwägen. Es ist erklärtes Ziel des Innenministeriums, den Ausbau der Berufsfeuerwehren im Land zu Kompetenzzentren für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zu fördern, das Sozialministerium hat im Referentenentwurf zum neuen Rettungsdienstgesetz die Förderung von Modellprojekten im Rettungsdienst zugesagt. Auch hierüber könnte eine Förderung des Schulneubaus erfolgen.

Durch Freizug der Büros der externen Mieter kann vorübergehend ausreichende Kapazität in den Bestandgebäuden geschaffen werden. Durch die Realisierung des nach der Risikobemessung notwendigen zweiten Standortes für Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr wären die Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich der Wachabteilung deutlich zu reduzieren.

Der bauliche Zustand des 1998 errichteten Gebäudes ist sonst durch die laufende Bauunterhaltung insgesamt zufrieden stellen. Die stetige Fortführung der Unterhaltungsmaßnahmen ist jedoch mit steigendem Alter des Gebäudebestandes von hoher Wichtigkeit.

#### *Zu 2. Rettungswache Lübecker Straße*

Das Gebäude wurde ebenfalls 1998, damals als Nebenwache der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes errichtet. In 2003 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, den Standort für die Berufsfeuerwehr aufzugeben. Der frei gewordene Teil wurde zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte umgenutzt, da deren ehemaliges Gebäude nicht weiter nutzbar war. Die Räumlichkeiten des Rettungsdienstes blieben erhalten. Heute versehen hier täglich 4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Dienst, es sind drei Fahrzeuge am Standort untergebracht. Die Rettungswache erfüllt als solche die Anforderungen, lediglich Desinfektion und Fahrzeugwäsche müssen zentral auf der Hauptfeuerwache durchgeführt werden. Der bauliche Zustand ist zufrieden stellend, es sind Maßnahmen zur Bauunterhaltung unter Berücksichtigung des Errichtungsdatums und einer langfristigen Weiternutzung durchzuführen.

#### *Zu 3. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte, Lübecker Straße*

Es handelt sich hierbei um das Objekt, welches von 1998 bis 2004 durch die Berufsfeuerwehr als Nebenwache genutzt wurde, um die bedarfsgerechte Versorgung des Gebietes der Landeshauptstadt Schwerin mit Einheiten der Feuerwehr in der Hilfsfrist 1 sicherzustellen. Mit Stadtvertreterbeschluss von 2003 wurden in 2004 entsprechende Umbaumaßnahmen zur Herrichtung als Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte durchgeführt und ab Ende 2004 erfolgte dann der Vollzug der Unterbringung an diesem Standort. Es stehen drei Stellplätze für Fahrzeuge zur Verfügung, gerade ausreichend um die zwei Löschgruppen der als Stützpunktfeuerwehr ausgewiesenen Einheit aufnehmen zu können. Schließlich wurde die Wache damals für eine Gruppe der Berufsfeuerwehr geplant. Insgesamt sind die Möglichkeiten der Umkleide- und Spindräume (z.T. befindet sich Einsatzkleidung im Obergeschoss, die Fahrzeuge jedoch im Erdgeschoss), der Sanitäreinrichtungen (die Ortsfeuerwehr hat 110 Mitglieder in allen Abteilungen) und der Aufenthalts- und Schulungsräume nicht für die große Anzahl der erforderlichen Kameraden ausgelegt, eine Erweiterung für zusätzlich benötigtes Personal ist im Bestand nicht zu realisieren. Die Räumlichkeiten für die größte Jugendfeuerwehr der Stadt sind nicht adäquat.

#### *Zu 4. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten*

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr ist durch den Umbau einer ehemaligen Kindergarteneinrichtung entstanden. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben, bauliche Erweiterungen sind möglich. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Der eingeschossige Gebäudeteil umfasst ca. 510 m<sup>2</sup> Grundfläche. Weiterhin ist eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen gem. DIN 14092 errichtet worden. Der Standort ist mittel- und langfristig als gesichert anzusehen, zumal Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Fahrzeughalle gegeben sind. Die einsatztaktische Platzierung des Standortes für die Stadtteile Großer Dreesch, Mueß, Mueßer Holz, Zippendorf und Neu-Zippendorf sowie Ostorf und Gartenstadt ist als nahezu ideal anzusehen. Bauunterhaltungsmaßnahmen sind weiterhin entsprechend des Errichtungszeitpunktes (DDR-Gebäude) einzuplanen. Mit der Fortentwicklung des Einsatz- und Aufgabenumfanges für die Stützpunktfeuerwehr Schwerin-Schlossgarten ist die Notwendigkeit der Erweiterung der bestehenden Fahrzeughalle zu erwägen.

#### *Zu 5. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Warnitz*

Für die Ortsfeuerwehr Warnitz wurde 1977 vom damaligen Rat der Stadt Schwerin ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen auf einem 650 m<sup>2</sup> großen Grundstück errichtet. Durch den Zukauf eines anliegenden 1200 m<sup>2</sup> großen Grundstückes entstand ein Feuerwehrstandort mit ca. 1800 m<sup>2</sup> Grundfläche. Das Gebäude bietet eine solide Grundsubstanz, entspricht aber nicht den heutigen funktionalen Erfordernissen. Bei einer Kontrolle durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord am 11.10.2013 wurden erhebliche Mängel in der Unterbringung des Personals und der Lagerung der Einsatzbekleidung festgestellt. Die vorhandene Nutzungsfläche im Gebäude von ca. 183,00 m<sup>2</sup> ist für die Personalstärke nicht ausreichend. Ebenfalls sind die beiden vorhandenen Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge unzureichend. Bemängelt wurden auch die teilweise nicht vorhandenen sanitären Einrichtungen (Duschen). Laut DIN 14092-1 Stand 04.2012 ist für eine Personalstärke von 50 Mitgliedern (alle Abteilungen inkl. Jugendfeuerwehr) eine Nettofläche von ca. 343,00 m<sup>2</sup> notwendig. Durch die Lage des Gebäudes und die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche ist ein Anbau eines Stellplatzes sowie notwendigen Funktionsräumen möglich. Das bestehende Gebäude wäre in diesem Zuge zu sanieren und auf die zukünftigen Erfordernisse anzupassen. Im Zuge der Sanierung des bestehenden Gebäudes wäre eine Kostenersparnis durch Senkung der Betriebskosten zu erreichen. Bei der Bauplanung ist die HFUK Nord mit hinzuzuziehen, um auch den Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstigen arbeitsschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht zu werden. Auch die Zufahrt zum Gerätehaus entspricht nicht den Unfallverhütungsvorschriften, so dass auch im Außenbereich Baumaßnahmen geplant werden müssen. Da die notwendigen Voraussetzungen für bauliche Maßnahmen am Standort grundsätzlich vorhanden sind, wird durch die HFUK nur ein geringer Übergangszeitraum im jetzigen Bestand toleriert. Es ist mit Kosten von ca. 330 TEUR auszugehen.

#### *Zu 6. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Wickendorf*

Für die Ortsfeuerwehr Wickendorf wurde in den Jahren 2002/2003 durch einen DIN-gerechten Feuerwehrgerätehausneubau ein langfristiger Standort geschaffen. Bei dem errichteten Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um ein eingeschossiges massives Gebäude mit zwei Stellflächen einschließlich der dazugehörigen Sozialräume u. Schulungsraum mit einer Grundfläche von ca. 344 m<sup>2</sup>. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben. Bauliche Erweiterungen sind auf Grund der Grundstücksgröße nicht möglich. Entsprechende Bauunterhaltungsmaßnahmen sind weiterhin einzuplanen.

#### *Zu 7. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Wüstmark*

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wüstmark wurde 1978 im Rahmen freiwilliger Leistungen des nationalen Aufbauwerkes errichtet. Das Gebäude entspricht nicht den heutigen funktionalen Erfordernissen. Bei einer Kontrolle durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord am

14.03.2014 wurden erhebliche Mängel in der Unterbringung des Personals und der Lagerung der Einsatzbekleidung festgestellt. Die vorhandene Nutzungsfläche im Gebäude von ca. 190 m<sup>2</sup> ist für die Personalstärke nicht ausreichend. Ebenfalls sind die beiden vorhandenen Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge unzureichend. Bemängelt wurden auch die teilweise nicht vorhandenen sanitären Einrichtungen (Duschen). Laut DIN 14092-1 Stand 04.2012 ist für eine Personalstärke von 50 Mitgliedern (alle Abteilungen inkl. Jugendfeuerwehr) eine Nettofläche von ca. 343 m<sup>2</sup> notwendig.

Durch die Grundstücksgröße von nur 574 m<sup>2</sup> ist eine bauliche Erweiterung des Gerätehauses nur sehr eingeschränkt möglich. Die Außenanlage (Stauraum vor der Fahrzeughalle und Übungshof sowie ausreichend PKW-Parkplätze) entspricht nicht der DIN 14092-1 Stand 04.2012. Der Standort kann nur unter der dauerhaften Tolerierung der jetzigen Bedingungen mit einer Erweiterung um einen Umkleibereich durch die HFUK langfristig gehalten werden.

Ein Neubau eines Gerätehauses auf entsprechend großem Grundstück in der Gemarkung Wüstmark ist daher langfristig zu prüfen. Hierbei wären auch Einsparung der Unterhaltungskosten durch Senkung der Betriebskosten möglich. Eine Umsetzung der dringlichsten baulichen Maßnahmen als Übergangslösung (Umkleibereiche) sollte sehr zeitnah erfolgen. Bei Verzögerungen der Maßnahmen muss mit der HFUK ein Konzept zum weiteren Umgang mit dem Feuerwehrgerätehaus gefunden werden, um eine Schließung des Standortes abzuwenden. Diese wäre für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Landeshauptstadt Schwerin nicht tragbar.

#### *Neueinrichtung einer Nebenwache der Berufsfeuerwehr*

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse und der Schutzzielbestimmung hat sich gezeigt, dass ein zweiter Standort für die Einheiten der Berufsfeuerwehr notwendig ist. Dadurch können die verfügbaren Einsatzkräfte dezentral als kleinere Einheiten vorgehalten werden und eine erste Einheit schneller am Einsatzort eintreffen. Die Rettung von Personen und die Verhinderung der Brandausbreitung zu einem früheren Zeitpunkt reduziert den entstehenden Schaden erheblich bzw. lässt den Einsatzerfolg überhaupt erst möglich werden. Die Sicherheit für die Bürger in der Fläche der Landeshauptstadt Schwerin wird erhöht.

Dazu erscheint der Wiederbezug der Nebenwache in der Lübeckerstraße zweckmäßig. Dies bedingt eine Neueinrichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Schwerin-Mitte auf einer geeigneten Liegenschaft nahe des Stadtzentrums (vorrangig Ortsteil Weststadt). Dieser ist gem. DIN einzurichten für die Unterbringung von Personal und Fahrzeugen. Damit könnten den Problemen bei der jetzigen Unterbringung der FFW Mitte entgegengetreten werden. Die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft ist umgehend mit Beschluss des Bedarfsplanes einzuleiten. Die Baukosten sollten 1,5 Mio. EUR nicht übersteigen. Fördermittel sind einzuwerben.

#### **Fahrzeuge und Geräte**

Beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden zur operativen Aufgabenerfüllung eine Reihe von Fahrzeugen und Geräten vorgehalten. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, in jeder Einsatzlage das entsprechende Einsatzmittel durch die Einsatzkräfte vornehmen zu können. Die Fahrzeugtechnik ist in die Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz untergliedert. Feuerwehrfahrzeuge stehen bei der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung.

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist nur gewährleistet, wenn eine den Erfordernissen angemessene Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten vorgehalten wird. Hierbei ist insbesondere auch auf die jederzeit sichere Handhabbarkeit der Einsatzmittel, die technische Betriebsbereitschaft sowie die Ausfallsicherheit abzustellen.

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr Schwerin entspricht zwar im Wesentlichen den Erfordernissen, ist jedoch durch eine zunehmende Überalterung gekennzeichnet. Durch das Bundesfinanzministerium ist für Feuerwehrfahrzeuge bspw. ein Zeitraum von 10 Jahren zur Ermittlung der Abschreibung für Abnutzungen (Afa) festgelegt worden. Erfahrungen lassen die Nutzung von bis zu 20 Jahren zu, wenn die Betriebssicherheit durch laufende Wartungen weiterhin gewährleistet ist. Innerhalb dieser Zeitspanne ändern sich jedoch auch die taktischen Anforderungen an ein Feuerwehrfahrzeug, zeit- und normgerechte Geräte können z. T. nicht mehr untergebracht werden. Die bisher geplanten und

durchgeführten Fahrzeugneubeschaffungen decken nur zu einem gewissen Teil den tatsächlichen Bedarf. Der entstandene Investitionsstau ist sukzessive abzubauen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr als solche nicht durch den Ausfall der Einsatzmittel zu gefährden. Gleichwohl muss geprüft werden, welche Maßnahmen von hoher Priorität sind und welche Ersatzbeschaffungen in Art- und Umfang kritisch zu hinterfragen oder mit neuer Konzeption erfolgen sollten.

Im Bereich des Rettungsdienstes ist die Fahrzeugabnutzung bedeutend schneller gegeben, als im Bereich der Feuerwehr. Dies geht auf die hohe Einsatzdichte zurück (bis zu 15 Einsätze pro RTW und Tag, Tageskilometerleistung ca. 150 km). Deshalb ist mit den Kostenträgern ein Abschreibungs- und Wiederbeschaffungsintervall von fünf Jahren festgelegt. Die ersetzten Fahrzeuge gehen anschließend bei technischer Eignung bedarfsgerecht in die taktische Reserve, sodass hierfür Neukäufe vermieden werden. Um den Rettungsdienst regelgerecht sicherstellen zu können, ist die Fahrzeugtechnik ständig dem Verschleiß anzupassen. Verschobene Investitionen der Vorjahre sind schnellstmöglich durchzuführen, um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden. Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist die Vorhaltung technisch mängelfreier Fahrzeuge unbedingt notwendig und als Pflichtaufgabe des Arbeitgebers mit engem Ermessensspielraum zu sehen. Zusätzlich lässt sich der Anteil der Verschleißreparaturen jenseits von 250.000 km Laufleistung erhebliche Einsparungspotentiale bei regelhafter Wiederbeschaffung erkennen (mehrere tausend Euro pro Jahr).



## 10 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung im Planungszeitraum

Vergleicht man die als bedarfsgerecht ermittelte Zielstruktur sowie die aus fachlicher Sicht notwendige Vorhaltung von Personal und Einsatzgerät mit der derzeitigen Ausstattung der Feuerwehr Schwerin bzw. des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin, treten Differenzen auf. Es gibt nicht gedeckte Bedarfe, die sich negativ auf die Zielerfüllung auswirken. Weil eine direkte Korrelation zwischen der Bedarfsdeckung und der Zielerreichung evident ist, ist auf die Bedarfsdeckung hinzuwirken.

Die Maßnahmen sind so vielschichtig wie die im Amt 37 zu erfüllenden Aufgaben. Mehrere Maßnahmen bedingen einander und können z. T. nicht losgelöst voneinander umgesetzt werden. Nahezu alle Maßnahmen sind an finanzielle Bedingungen geknüpft, seien sie investiver Art oder in Form laufender Aufwendungen.

### Organisation

- Optimierung des Personaleinsatzes durch eine Dienstzeitvereinbarung und angepasste Rahmendienstplanung
- Senkung des Krankenstandes durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und gezielte Gesundheitsförderung
- Senkung der Ausfallzeiten durch zügige Nachbesetzung von Stellen mit langfristig einsatztauglichen Mitarbeitern
- Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes
- Erarbeitung eines Aus- und Fortbildungskonzeptes
- Steigerung des Anteils von Aus- und Fortbildung im Dienstalltag
- stetige Anpassung von Einsatzplänen/der Alarm- und Ausrückeordnung auf die wechselnden Gegebenheiten
- Anpassung des Einsatzführungskonzeptes auf die wechselnde Gefahrenlage

### Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

- Definition der Schutzziele 1 und 2 für die beschriebenen Szenarien in Verbindung mit der bedarfsgerechten Vorhaltung von Personal und Einsatzmitteln sowie der Vorhaltung eines zentralen Führungsdienstes
- Einrichtung einer zweiten Wache für die Berufsfeuerwehr am Standort Lübecker Straße 208 zur Sicherstellung des Schutzziels 1
- Vorhaltung von durchschnittlich 14 Fkt.-Stellen im mittleren (15 in der Tag- und 13 in der Nachtschicht) und 2 Fkt.-Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu jeder Zeit im Bereich Brandschutz/Technische Hilfeleistung
- Vorhaltung von 10 bzw. 12 Funktionsstellen gem. dargestelltem Bedarf im Rettungsdienst
- Vorhaltung von 4 Personalstellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst als Wachabteilungsleiter
- Vorhaltung von 76 Personalstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Einsatzdienst Brandschutz/Technische Hilfeleistung (notwendiger Personalaufbau ist durch externe Einstellungen sowie zusätzliche Ausbildung vorzunehmen)
- Vorhaltung von 54 Personalstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. im Angestelltenverhältnis im Einsatzdienst Rettungsdienst (notwendiger Personalaufbau ist durch externe Einstellungen sowie zusätzliche Ausbildung vorzunehmen)

- Vorhaltung von Stellen für den Führungsdienst (mind. 14 Stellen ehem. gehobener Dienst, 1 Stelle ehem. höherer Dienst)
- Anpassung der Personalausstattung bei laufender Überprüfung des Personalfaktors
- Qualifizierung des Rettungsdienstpersonals zu Notfallsanitätern bzw. Notfallsanitäterinnen bis 2020
- Einrichtung von Ausgleichstellen für den Personalausfall durch Qualifizierungsmaßnahmen
- bedarfsgerechte Ausstattung mit Dienst- und Schutzkleidung gem. Bekleidungskonzept
- bedarfsgerechte Ausstattung der Wachen, Optimierung der Raumnutzung, Fortführung der Bauunterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- bedarfsgerechte Ausstattung mit Fahrzeugen und Einsatzmitteln, Fahrzeugbeschaffungen gem. Anlage
- Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung Feuerschutz zur Ostsee

### **Tagesdienst/Verwaltung des Amtes 37**

- Optimierung von Arbeitsabläufen im Amt durch Angleichung von Strukturen (Zuweisung der Freiwilligen Feuerwehren zur Abteilung 37.2 Gefahrenabwehr, Ausweisung von Sachgebieten in der Abteilung 37.3 Leitstelle, Ausweisung des Sachgebiets Einsatzvorbereitung in der Abteilung 37.4 Gefahrenvorbeugung, Einrichtung zweier Stabstellen 37.01 Rettungsdienstschule sowie 37.02 Kampfmittelbeseitigung) und die Vornahme dadurch notwendiger Umsetzungen und weiterer Personalmaßnahmen
- Neueinrichtung einer Stelle Qualitätsmanagement im Rettungsdienst (Refinanzierung durch Krankenkassen bzw. Leitstelle)
- Überprüfung der Raumbedarfe (Nutzungskonzept Hauptfeuerwache) und Prüfung von räumlichen Lösungen für die Rettungsdienstschule

### **Integrierte Leitstelle Westmecklenburg**

- Einrichtung zweier Sachgebiete
- Umwidmung einer Stelle Datenverarbeitung zum Koordinator bzw. zur Koordinatorin IuK
- Neueinrichtung einer Stelle im geh. feuerwehrtechnischen Dienst als Sachgebietsleiter Lageführung/Einsatzbearbeitung sowie stellv. Abteilungsleiter
- Neubewertung der Stelle des Abteilungsleiters
- Einrichtung von 4 Lagedienstführern zzgl. 4 Vertretern mit entsprechender Bewertung
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit durch bedarfsgerechte Personalausstattung mit insgesamt 27 Einsatzbearbeitern und Einsatzbearbeiterinnen
- Optimierung der Arbeitsabläufe zwischen Notfallbearbeitung und Krankentransport
- Umsetzung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen
- Prüfung der Verstärkung des Ärztlichen Leiters bzw. der Ärztlichen Leiterin des Rettungsdienst durch einen Ärztlichen Leiter bzw. eine Ärztliche Leiterin Rettungsdienstbereich für Schwerin
- Erhöhung des Aus- und Fortbildungsanteils
- Aufnahme der Leitstelle in das Personalentwicklungskonzept
- Gewinnung von Reserve-Einsatzbearbeitern und Reserve-Einsatzbearbeiterinnen in den Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr

### **Kampfmittelbeseitigung**

- Verstetigung der Stelle Leiter Stabstelle Kampfmittelbeseitigung
- Planungsmaßnahmen für die gezielte Kampfmittelbeseitigung inkl. der Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel

## **Rettungsdienstschule**

- strategische Ausrichtung zur langfristigen Durchführung von Notfallsanitäterausbildungen
- Durchführung von Ergänzungsprüfungen zzgl. Vorbereitungslehrgängen zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin
- Prüfung der Räumlichkeiten für die Schule auf dem Gelände Graf-Yorck-Straße
- Einrichtung der erforderliche und wirtschaftlich tragfähigen Stellen für insgesamt zwei Fachlehrer bzw. Fachlehrerinnen, Qualifizierung von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen aus dem Rettungsdienst als Fachlehrer bzw. Fachlehrerinnen

## **Freiwillige Feuerwehr**

- Fokussierung auf die Kernaufgaben und die den Einheiten zugewiesenen Sonderaufgaben
- bedarfsgerechte Ausstattung mit persönlicher Dienstkleidung und Schutzausrüstung
- Sicherung der aktuellen Mitglieder durch Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes (Ehrenamtsförderung, gezielte Gesundheitsvorsorge)
- Ausbau des Mitgliederbestandes zur langfristigen Sicherung der Aufgabenwahrnehmung
- Sicherung und Intensivierung der bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung (insb. Atemschutzgeräteträger, Gruppenführer, Maschinisten inkl. Führerschein C/CE, Einsatz mit Gefahrstoffen)
- Durchführung der notwendigen Ersatzbeschaffungen gem. Anlage nach Konzeption eines bedarfsgerechten Fahrzeugtyps für die Freiw. Feuerwehren Schwerins
- Ertüchtigung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in SN-Warnitz
- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in SN-Wüstmark
- Neueinrichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW SN-Mitte

## **Jugendfeuerwehr**

- Sicherung der bestehenden Jugendfeuerwehrgruppen als Bestandteil der Mitgliedergewinnung und der Kinder- und Jugendförderung in den Stadtteilen
- Etablierung weiterer Kinderfeuerwehren inkl. damit verbundener pädagogischer Ausbildung geeigneter Betreuer und Betreuerinnen

## **Katastrophenschutz**

- Fortschreibung des Gefahrenabwehrplanes
- Intensivierung von Aus- und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzstabes
- Sicherung der Aufgabenwahrnehmung der Katastrophenschutzeinheiten inkl. deren technischer Ausstattung
- Prüfung der Aufgabenübertragung DEKON-V im Rahmen der MTF per Verwaltungsvereinbarung zwischen SN und M-V



# 11 Schlussbetrachtungen

Der gesetzliche Auftrag, eine den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, stellt jede Gemeinde vor eine herausfordernde Aufgabe. Vielfältige Bedürfnisse und Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten. Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin nimmt im Vergleich zu anderen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderrolle ein, sodass eine Vergleichbarkeit nur schwer herzustellen ist: Bei infrastrukturellen Herausforderungen der gewachsenen Stadtstruktur werden durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst die Sicherstellung von Brandschutz und Technischer Hilfeleistung sowie die Trägerschaft und vollständige Leistungserbringung im Rettungsdienst und der Katastrophenschutz übernommen, eine Integrierte Regionalleitstelle und eine Rettungsdienstschule betrieben. Diese Aufgabenfülle findet sich sonst nur bei kreisfreien Großstädten in ausgewählten Bundesländern. Bei der personellen und materiellen Ausstattung im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist dieser Umstand besonders zu beachten. Dieser Bedarfsplan soll dazu dienen, für die Landeshauptstadt Schwerin

- eine abgewogene Risikobetrachtung bereitzustellen,
- die rechtlichen und einsatztaktischen Erfordernisse darzustellen,
- ein akzeptiertes Ziel zum Wohle des Schutzgutes zu definieren (Schutzzieldefinition),
- eine bedarfsgerechte Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr darzustellen und
- Maßnahmen zur Umsetzung der Bedarfe aufzuzeigen.

Der zuletzt vorgelegte Bedarfsplan aus 2010 wurde grundlegend überarbeitet, wichtige Elemente hinzugefügt und neue Überlegungen aufgenommen. Dies führt insgesamt dazu, dass geänderte Strukturen als notwendig erachtet und ein gewisser Ausbau des bestehenden Systems empfohlen wird. Hauptsächlich zeigt sich dies in den Bereichen

- Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit dem Produkt Brandschutz/Technische Hilfeleistung durch eine Staffel der Berufsfeuerwehr innerhalb der als anerkannte Regel der Technik geltenden Hilfsfrist 1 von 9:30 Minuten nach Eingang des Notrufs,
- Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit einer Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges innerhalb der Hilfsfrist 1,
- Flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet mit dem Produkt Brandschutz/Technische Hilfeleistung durch eine ausreichend dimensionierte Ergänzungseinheit inkl. Führungsdienst der Berufsfeuerwehr bzw. durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb der als anerkannte Regel der Technik geltenden Hilfsfrist 2 von 14:30 Minuten nach Eingang des Notrufs,
- Notwendige Qualifizierung der Rettungsdienstmitarbeiter und -mitarbeiterinnen zu Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen,
- Bedarfsgerechte Besetzung der Leitstelle Westmecklenburg,
- Verfügbarkeit von Führungskräften,
- Anpassung der Strukturen im Amt 37,
- Auslastung der Räumlichkeiten im Bereich der Berufsfeuerwehr/Rettungsdienstschule,
- Baulicher Zustand von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr.

Die damit verbundenen konkret benannten Investitionstätigkeiten sind in der Anlage mit ca. 6,2 Mio. EUR in den nächsten fünf Jahren beziffert, ein erheblicher Anteil dieser Kosten fällt jedoch allein zur Beibehaltung des „status quo“ an, sodass die zusätzliche Bereitstellung von Investitionsmitteln für neue Maßnahmen auf lediglich 2 Mio. EUR zu beziffern ist. Hinzu treten jährlich zusätzliche

Aufwendungen i. H. v. ca. 0,4 Mio. EUR, die jedoch nicht sofort, sondern erst zeitversetzt mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wirksam werden. Der Gesamtzuschussbedarf der Schweriner Feuerwehr liegt damit dann bei ca. 7,5 Mill. EUR jährlich im Haushalt der Landeshauptstadt. Die Einrichtung des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst kann mit den vorgestellten Maßnahmen über den Zeitraum der nächsten Jahre als zukunftssicher eingeschätzt werden.



## **12 ANLAGE 1**

**Aufstellung der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr,  
der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und  
des Katastrophenschutzes**

## 1. Feuerwehr

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
1.	KdoW Amtsleiter SN-BF 400	2010	HFW	40	40.000	2020
2.	KdoW A-Dienst SN-2607	2005	HFW	40	90.000	Tausch 2017
3.	KdoW B-Dienst	2012	HFW	40	16.000	2017
3.	ELW1 Zugführer SN-2611	2003	HFW	110	72.000	2015
4.	TLF 24/50 SN-2610	1996	HFW	400	23.000	2021
5.	LF 20/16 SN-BF 420	2007	HFW	350	49.000	2017
6.	HLF 20/16 SN-BF 421	2010	HFW	350	44.000	2020
7.	DLA(K) 23-12 SN- BF 431	2010	HFW	700	19.000	2028
8.	DLA(K) 23-12 SN- 2632	1998	HFW	700	76.000	2018
9.	RW II SN-2641	1994	HFW	400	41.000	2014
10.	WLF SN-2651	1994	FF SG	150	13.000	2018
11	WLF SN-2652	2000	HFW	200	5.000	2021
12.	AB-Schlauch	1995	FF SG			GR in 2019
13.	AB-Gefahrgut	1994	HFW			GR in 2016
14.	AB-Schaum	2000	HFW			GR in 2020
15.	AB-Atenschutz	2000	HFW			GR in 2019
16.	GW-Meß SN-2653	1994	HFW	110	13.000	offen
17.	GW-Wasser SN-2654	1995	HFW	110	9.000	2015
18.	GW-TB SN-2655	1996	HFW	in Nr. 17	49.000	2015
19.	Multicar SN-2681	1998	HFW		7.500	2022
20.	LKW SN-2687	1994	HFW		41.000	2019

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
21.	PKW-KdoW SN-2682 A-Klasse	2003	HFW	PKW 20	95.000	2015
22.	PKW-KdoW SN-2690 BMW 1er	2004	HFW	PKW 20	149.000	offen
23.	PKW-KdoW SN-2112 VW-Passat	2000	HFW	PKW 20	101.000	offen
24.	MTW SN-BF 450 VW Crafter	2007	HFW	50	60.000	2019
25.	Transporter SN-2650 MB Sprinter	2004	HFW		63.000	Offen
26.	Anhänger für Kadaver SN-2683	2003	HFW			Offen
27.	Anhänger Boot mit Rettungsboot SN-2684	2004	HFW			Offen
28.	Bergefahrzeug SN-2337	2001	HFW		64.000	Keine
29.	Rettungsboot Typ RTB 1 komplett mit Trailer	2007	HFW			Offen
30.	Transportanhänger SN-2147	1993	HFW			Offen
31.	HLF 16/30 SN-2621	1999	FF Mitte	--	81.000	2017 von BF
32.	LF 8/6 SN-2900	1997	FF Mitte	150	22.000	2017
33.	LF 8/6 SN-2903	1997	FF SG	350	13.000	2019
34.	LF 8/6 SN-2910	1997	FF SG	200	13.000	2020
35.	LF 16/12 SN-2906	1996	FF WA	150	15.000	2017
36.	LF 16 TS SN-2908	1990	FF WI	--	18.000	2014 (LF 8/6 von FF SG)
37.	LF 8/6 SN-2911	1999	FF WÜ	150	13.000	2019

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
38.	TLF 16/24 SN-2902	1999	FF SG	230	7.000	2024
39.	MTW SN-2925	2002	FF Mitte	40	98.000	2016
40.	MTW SN-2926	2002	FF SG	40	56.000	2016
41.	MTW SN-2927	2002	FF WA	40	59.000	2017
42.	MTW SN-2928	2002	FF WI	40	59.000	2017
43.	MTW SN-2929	2002	FF WÜ	40	52.000	2017

## 2. Rettungsdienst

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung In Km	Neube- schaffung
1.	NEF Vito SN-BF 471	2012	Klinik	75	90.000	2016
2.	NEF Vito SN-BF 472	2012	HRW	75	95.000	2015 (Unfall)
3.	NEF-R Audi SN-BF 473	2007	HRW		175.000	2016 NEF Vito
4.	NEF-R Audi SN-BF 474	2007	HRW		160.000	2016 NEF Vito
5.	RTW SN-2989	2006	NRW	120	245.000	2014
6.	RTW SN-2992	2005	HRW	120	243.000	2014
7.	RTW SN-BF 493	2008	NRW	120	243.000	2015
8.	RTW SN-BF 494	2009	NRW	120	206.000	2015
9.	RTW SN-BF 495	2009	HRW	120	220.000	2016
10.	RTW SN-BF 496	2012	HRW	120	84.000	2017
11.	RTW SN-BF 497	2013	HRW	120	27.000	2018
12.	AB-SEG	1996	HRW			GR in 2016

### 3. Katastrophenschutz

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung in Km	Herkunft
1.	ELW 2-K SN - 8303	2000	HFW		2.429	Land M-V
2.	ABC-ErkW SN-8018	2002	HFW		2.699	Bund
4.	ZTrW SN-8007	1993	DRK		12.169	Bund
5.	ATrW SN-8010	1995	HFW		11.322	Bund
6.	KTW 4 SN-8003	1991	DRK		9.187	Bund
7.	KTW 4 SN-8005	1992	DRK		12.083	Bund
8.	KTW 4 SN-8002	1991	HFW		12.566	Bund
9.	BtrGrW SN-8300	1996	DRK		14.054	Land M-V
10.	Spezial LKW 10t SN-8304	2003	HFW		1.468	Land M-V
11.	ZTrW SN-8012	1998	HFW		7.326	Bund
12.	Spez. Fahrzeug SN-8307	2005	HFW		300	Land M-V
13.	LKW 7,49 t SN-8008	1993	DRK		12.117	Bund
14.	FKH SN-8009	1994	DRK		9.000	Bund
15.	LKW-MZB SN-8302	2001	Wasser- wacht		4.798	Land M-V
16.	Trailer SN-8301	1999	Wasser- wacht		3.620	Land M-V
17.	WTA 1000 SN-8305	2003	HFW		600	Land M-V
18.	ZTrW SN-8011	1998	DRK		7.320	Bund
19.	Betr.GrW SN-8306	2005	HFW		1.753	Land M-V
20.	KTW 2 SN-8308	2006	DRK		483	Land M-V.
21.	Anhänger-NEA		FF SG			Land M-V

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp Amtl. Kennz.	Baujahr	Standort	Ansatz in T€	Laufleistung in Km	Herkunft
22.	Anhänger DEKON		HFW			Land M-V

## **13 ANLAGE 2**

### **Investitionsplan für Fahrzeuge und Baumaßnahmen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes 2015 bis 2020**

## Feuerwehrfahrzeuge

Jahr	Fahrzeugart	Einheit	Bemerkung
2015	1 Einsatzleitfahrzeug	BF	Altfahrzeug in Reserve
( 340 T€ )	1 Gerätewagen	BF	ersetzt 2 Altfahrzeuge
	2 Kommandowagen	BF	
2016	2 MTW	FF	
( 440 T€ )	1 Hilfeleistungslöschfahrzeug	BF	Altfahrzeug an FF
	1 mobile Netzersatzanlage	BF/FF	
2017	1 Kommandowagen	BF	Altfahrzeug in Reserve
(530 T€ )	2 Löschfahrzeuge	FF	
	3 MTW	FF	
2018	1 Drehleiter	BF	sonst gr. Revision fällig (20 Jahre)
( 850 T€ )	1 Wechsellader	BF	
2019	2 Löschfahrzeuge	FF	
( 530 T€ )	1 LKW	BF	
	1 MTW	BF	
2020	1 Löschfahrzeug	FF	
( 520 T€ )	1 Hilfeleistungslöschfahrzeug	BF	Altfahrzeug an FF

**Gesamtvolumen ca. 3,2 Millionen Euro**

## **Rettungsdienstfahrzeuge**

Jahr	Fahrzeugart	Einheit	Bemerkung
2015	2 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
	1 Notarzteinsetzfahrzeug	BF	Ersatz für Totalschaden (Unfall)
2016	2 Notarzteinsetzfahrzeuge	BF	Refinanziert KK
	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2017	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2018	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2019	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK
2020	1 Rettungswagen	BF	Refinanziert KK

**Gesamtvolumen ca. 1,1 Millionen Euro**

## Baumaßnahmen

Jahr	Einheit	Status	Maßnahme
2015	FF-Warnitz	Planung	Erweiterung Gerätehaus
2015/2016 (330 T€ )	FF-Warnitz	Bau	Erweiterung Gerätehaus
2015 (60 T€)	FF-Wüstmark	Planung/Bau	Erweiterung Gerätehaus
2015	FF-Mitte	(Vor)Planung	Gerätehaus
2016	FF-Mitte	Planung / Bau	Gerätehaus
2017	FF-Mitte	Bau	Gerätehaus
(max. 1.5 Mio. €)			
2016-2018	BF 5. BA	Prüfung/Planung	Ausbildungszentrum
2017 (Bauunterhaltung)	2. Wache BF	Bau	Herrichtung ehem. Gerätehaus FF-Mitte Lübecker Straße 208
2017-2019	FF- Schlossgarten	Prüfung	Erweiterung Fahrzeughalle

**Gesamtvolumen ca. 1.9 Millionen Euro**

## **14 ANLAGE 3**

### **SZENARIEN ZUR BEMESSUNG DER NOTWENDIGEN EINHEITEN DER FEUERWEHR**

## Kritischer Wohnungsbrand

**Gefahrenlage:** Es handelt sich um einen Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Es besteht eine Tendenz zur Brandausbreitung. Der gemeinschaftliche Treppenraum als sog. 1. Rettungsweg ist verqualmt und damit unpassierbar. Es ist mit anwesenden Personen zu rechnen, die sich selbst nicht mehr retten können und/oder dem Brandrauch direkt ausgesetzt sind. Durch die Feuerwehr muss die Menschenrettung und die Brandbekämpfung durchgeführt werden.

### zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)

Die Menschenrettung muss unmittelbar eingeleitet werden. Dazu sind eine erste Lageerkundung und -einschätzung durch den ersten Einheitsführer notwendig. Die Menschenrettung kann mit 6 Einsatzkräften lediglich über einen Weg durchgeführt werden (i.d.R. Treppenraum oder Leitern der Feuerwehr), sie erfolgt unter Atemschutz und einem notwendigen Eigenschutz.

### zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)

Hierbei handelt es sich um die zeitkritische Weiterführung der Menschenrettung, die Sicherstellung des Eigenschutzes und die Verhinderung der Brandausbreitung durch umfassende Löschmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls zeitkritisch, müssen aber zu Gunsten eines geringeren Personalansatzes bei den Sofortmaßnahmen zunächst zurückgestellt werden.

HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - Menschenrettung über Treppenraum - Rauchfreihaltung - Vornahme tragbare Leiter	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TM	HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp - Unterstützung Menschenrettung - Brandbekämpfung - Wasserversorgung	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM
DLK	Schlauchtrupp - Menschenrettung über Drehleiter - Menschenrettung über tragbare Leiter - Sicherheitstrupp	1 GrF 1 TrM	DLK	Schlauchtrupp - Unterstützung Menschenrettung	1 GF 1 TrM
RTW	Rettungsdienst der BF - Versorgung geretteter Personen	1 TrF 1 TrM	ELW1	Einsatzleiter Führungsgehilfe - Einsatzleitung	1 B IV 1 TM
			GW / LF	Wassertrupp - Unterstützung Brandbekämpfung - Unterstützung Wasserversorgung	1 TrF 1 TrM

### Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:

Unter gewissen Umständen müssen die o.g. Maßnahmen angepasst oder in ihrer zeitlichen Abfolge verändert werden (größere Anzahl zu rettender Personen, keine Einsatzmöglichkeiten für DLK, schwierige Löschwasserversorgung, etc.). Hierüber entscheidet der Einsatzleiter vor Ort. Die dadurch zusätzlich benötigten Kräfte sind durch die Feuerwehr der Landeshauptstadt in verhältnismäßigem Umfang vorzuhalten. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Brand in einer Industrieanlage

**Gefahrenlage:** Es handelt sich um ein Feuer in einer Industrieanlage mit großen Brandabschnitten/Brandbekämpfungsabschnitten. Derartige Betriebe sind z. T. durch eine komplexe Bautenstruktur, hohe Brandlasten, lange Zuwegungen für die Feuerwehr und die Notwendigkeit von Sonderlöschmitteln geprägt. Die Branderkennung und Personalarмирование erfolgt durch die Brandmeldeanlage, sodass durch die Feuerwehr die Verhinderung der Brandausbreitung im Vordergrund steht.

### zeitkritische Sofortmaßnahmen

(Hilfsfrist 1)

Wenn nicht eine Menschenrettung durchzuführen sein sollte, so ist die kontrollierte Inbetriebnahme der Brandschutzeinrichtungen (Rauch- und Wärmeabzug, Löschanlagen, Löschwasserrückhaltung etc.) durch die Feuerwehr als Sofortmaßnahme durchzuführen. Nur so können diese als Bauteilschutz dienen und eine Brandausbreitung innerhalb des Brandabschnittes/Brandbekämpfungsabschnittes verhindern. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, um das Feuer im Entstehungsstadium einzugrenzen.

### zeitkritische weiterführende Maßnahmen

(Hilfsfrist 2)

Zur Verhinderung der Brandausbreitung sind

- ein Löschangriff mit Sonderlöschmitteln
- mehrere Riegelstellungen, z.T. über Dach
- die Führung der komplexen Einsatzstelle notwendig. Hierzu werden auch Einsatzkräfte unter Atemschutz eingesetzt, sodass zusätzlich Personal für den Eigenschutz vorzuhalten ist.

HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 Ma
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Wassertrupp	1 TrM		Wassertrupp	1 TrM
	- Brandbekämpfung			- Wasserversorgung	
	- Brandschutzinfrastruktur			- Rauchfreihaltung	
DLK	Schlauchtrupp	1 GrF	DLK	Schlauchtrupp	1 GrF
	- Riegelstellung	1 TM		- Riegelstellung	1 TM
RTW	Rettungsdienst der BF	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	- Verletztenversorgung	1 TrM		- Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Einsatzleiter	
				Führungsgehilfe	B IV
				- Abschnittsleitung	TM
			TLF	Schlauchtrupp	1 GrF
				- Brandbekämpfung	1 TM
				- Sonderlöschmittel	
			LF	Einheitsführer	1 GrF
				Maschinist	1 MA
				Angriffstrupp	3 TrF
				Wassertrupp	3 TrM
				Schlauchtrupp	
				- Riegelstellung	
				- Brandbekämpfung	

**Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Ist eine Menschenrettung erforderlich, so werden die ersteintreffenden Einheiten diese übernehmen, sodass weitere Kräfte für die anderen Aufgaben nachgeführt werden müssen. Sollte es zu einer Ausdehnung des Brandes kommen, so sind weitere Einsatzkräfte für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken, weitere Einsatzkräfte für Arbeiten unter Atemschutz sowie der Nachschub notwendigen Sondergerätes einzuplanen. Zur Führung der Einsatzstelle ist eine örtliche Einsatzleitung zu bilden. U. U. sind Messungen hinsichtlich gesundheitsgefährdender Stoffe in der Luft notwendig. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Brand in einer Klinik oder Pflegeheim

**Gefahrenlage:** Es handelt sich um ein Feuer in einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Pflege von Personen in hoher Anzahl. Bei einem angenommenen Zimmerbrand mit Verrauchung des angrenzenden Flurbereichs ist mit mehreren zu rettenden Personen zu rechnen. Einige Patienten können sich nach Auslösen der Alarmierungseinrichtung selbst nicht retten, weil sie entweder ortsunkundig, bettlägerig oder sogar intensivmedizinisch versorgungsbedürftig sind. Für die Feuerwehr herrscht damit ein stark vergrößerter Aufwand in der Menschenrettung. Je zu rettende Person sind bis zu 4 Einsatzkräfte gebunden. Intensivpatienten können im Prinzip gar nicht in Sicherheit verbracht werden, sondern müssen vor Ort vor den Einwirkungen des Brandes geschützt werden. Größere Objekte sind außerdem in ihrer Struktur sehr komplex und die Anmarschwege für die Feuerwehrkräfte recht lang. Daraus entstehen ein hoher Bedarf an Feuerwehrkräften und ein hoher Koordinierungsaufwand.

zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)			zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)		
<p>Es muss umgehend die Menschenrettung im betroffenen Rauchabschnitt eingeleitet werden. Dazu ist zunächst eine umfassende Lagebeurteilung durch den Einsatzleiter notwendig. Die Einsatzkräfte gehen unter Atemschutz und Nutzung der örtlichen Brandschutzinfrastruktur vor, gerettete Personen werden in angrenzende Rauchabschnitte verbracht. Um möglichst viele Personen retten zu können, wird der Eigenschutz vorübergehend reduziert.</p>			<p>Weiterhin ist die Verteidigung der angrenzenden Rauchabschnitte einzuleiten, um die Sicherheit der dort befindlichen Personen zu gewährleisten (Brandbekämpfung, Riegelstellungen, Belüftungsmaßnahmen). Für die Bewältigung der komplexen Gefahrenlage ist die Sicherstellung der Einsatzführung frühestmöglich geboten. Auch ist regelmäßig mit einem hohen Bedarf an Atemschutzgeräten zu rechnen.</p>		
HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 MA
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Menschenrettung	1 TrM		Menschenrettung	1 TrM
				Sicherheitsstrupp	1 TrM
DLK	Schlauchtrupp	1 TrF	AB-AS	Schlauchtrupp	1 TrF
	Menschenrettung	1 TrM		Unterstützung Atemschutz	1 TM
RTW	Rettungsdienst der BF	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	Verletztenversorgung	1 TrM		Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Zugführer	1 B IV
				Führungsgehilfe	1 TM
				Abschnittsleitung	
			KdoW- OrgL	Leitungsdienst RD der BF	1 OrgL
				Einsatzabschnitt Med. Rettung	1 LNA
			NEF	Rettungsdienst der BF	1 NA
				Verletztenversorgung	1 TrF
			LF	Einheitsführer	1 GrF
				Maschinist	1 MA
				Angriffstrupp	3 TrF
				Wassertrupp	3 TrM
				Schlauchtrupp	
				Rauchfreihaltung	
				Riegelstellung	

LF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 MA
	Angriffstrupp	3 TrF
	Wassertrupp	3 TrM
	Schlauchtrupp	
	Brandbekämpfung	
	Wasserversorgung	

---

**Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Ist eine besonders hohe Anzahl von Personen betroffen, werden die Maßnahmen zur Menschenrettung umfangreicher und es sind weitere Einsatzkräfte nachzualarmieren. Weiterhin sind für bestimmte Bereiche Sondergeräte der Feuerwehr erforderlich (z. B. Räume nach Strahlenschutzverordnung oder Biostoffverordnung). Zur Führung der Einsatzstelle ist eine örtliche Einsatzleitung zu bilden. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Kritischer Verkehrsunfall zwischen PKW und Straßenbahn

**Gefahrenlage:** Im innerstädtischen Bereich kommt es zu einem Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einer Straßenbahn. Von den zwei Insassen des PKW sind beide auf Grund der Deformationen eingeklemmt, einer muss sofort behandelt und in ein Krankenhaus verbracht werden, der zweite benötigt eine schonende Rettung mit Spezialgerät der Feuerwehr. Der Straßenbahnfahrer und einige der Fahrgäste sind durch den Aufprall leicht bis mittelschwer verletzt.

zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)			zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)		
<p>Vorrang haben die Maßnahmen zur Menschenrettung und die Versorgung der Verletzten je nach Verletzungsmuster. Es muss technisches Gerät zur Schaffung von Versorgungsöffnungen im PKW vorgenommen werden, einer der Patienten muss sofort befreit und lebenserhaltende Maßnahmen eingeleitet werden.</p>			<p>Eine umfangreiche Erkundung und Bewertung der Gefahrenlage durch den Einsatzleiter ist notwendig. Ebenfalls als zeitkritisch ist die Rettung des zweiten PKW Insassen anzusehen. Wegen der schonenden Rettung und der notwendigen Sicherungsmaßnahmen an der Straßenbahn ist hierzu ein erhöhter Kräfteaufwand notwendig. Weiterhin müssen die übrigen Fahrgäste der Straßenbahn in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst versorgt und betreut werden.</p>		
HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 MA
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Sofortrettung am PKW	1 TrM		Absicherung TRAM	1 TrM
	Verletztenversorgung PKW			Absicherung Verkehr	
				Versorgung Verletzter	
RW	Schlauchtrupp	1 TrF	DLK	Schlauchtrupp	1 GrF
	Verletztenversorgung TRAM	1 TM		Absicherung Oberleitung	1 TrM
RTW	Rettungsdienst	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	Verletztenversorgung	1 TrM		Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Zugführer	1 B IV
				Führungsgehilfe	1 TM
				Abschnittleitung	
			NEF	Rettungsdienst	1 NA
				Verletztenversorgung	1 TrF
			KdoW-	Leitungsdienst RD der BF	1 OrgL
			OrgL	Einsatzabschnitt Med. Rettung	1 LNA

### Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:

In Abhängigkeit der Situation am PKW und in der Straßenbahn können die Verletztenversorgung und Sicherungsmaßnahmen sehr umfangreich sein, sodass hierfür u. U. zusätzliche Kräfte nachalarmiert werden müssen. Auch die Ausleuchtung bei Nacht, die Beseitigung auslaufenden Kraftstoffs oder die Sicherstellung des Brandschutzes an der Einsatzstelle sind eventuell notwendige weitere Maßnahmen. Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen, es sind voraussichtlich weitere Abstimmungen mit Polizei und dem Nahverkehrsunternehmen zu treffen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Kritische Gassauströmung

**Gefahrenlage:** In einem Mehrfamilienhaus in der Altstadt, errichtet in traditioneller Bauweise ohne Berücksichtigung der modernen Brandschutzanforderungen, kommt es aus unbekannter Quelle zu einer Gassauströmung mit Geruchswahrnehmung im gesamten Treppenraum. Es besteht eine mögliche Explosionsgefahr.

<b>zeitkritische Sofortmaßnahmen</b> (Hilfsfrist 1)			<b>zeitkritische weiterführende Maßnahmen</b> (Hilfsfrist 2)		
<p>Die Menschenrettung und die Sicherung des Gefahrenbereiches haben Priorität. Dazu bedarf es zunächst einer umfangreichen Erkundung und Einschätzung der Lage durch den Einsatzleiter. Alle anwesenden Personen müssen in Sicherheit gebracht werden und dazu das Haus verlassen. Die Wohnungen müssen einzeln durch die Einsatzkräfte hinsichtlich Personen kontrolliert werden. Es sind Absperrmaßnahmen zur Sicherung des Gefahrenbereichs rund um die Einsatzstelle notwendig.</p>			<p>Im weiteren Verlauf ist die Quelle der Ausströmung durch spezielle Messgeräte der Feuerwehr zu lokalisieren und die Hauptleitung abzuschleppen. Vorsorglich muss der Brandschutz sichergestellt werden.</p>		
<p>HLF</p>	<p>Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Menschenrettung Belüftung</p>	<p>1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM</p>	<p>HLF</p>	<p>Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Abschiebern Brandschutz</p>	<p>1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TrM</p>
<p>DLK</p>	<p>Schlauchtrupp Absperrn Sicherheitstrupp</p>	<p>1 GrF 1 TrM</p>	<p>GW- Mess</p>	<p>Messtruppführer Messen/Spüren</p>	<p>1 GrF 1 TrM</p>
			<p>ELW1</p>	<p>Zugführer Führungsgehilfe Einsatzleitung</p>	<p>1 B IV 1 TrM</p>

### **Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Handelt es sich um ein Objekt mit besonderen Gefahren oder liegen im unmittelbaren Umfeld solche Objekte (Pflegeheime, Verkaufsstätten, Betriebe, Versammlungsstätten), so sind die Maßnahmen umfangreicher und es müssen zusätzliche Einsatzkräfte alarmiert werden. Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Kritische Gefahrstofffreisetzung

**Gefahrenlage:** Bei Beladearbeiten eines LKW, der u. a. 250l-Behälter mit ätzender Flüssigkeit geladen hat, kommt es zu einer Leckage an zwei Einheiten. Die zwei Arbeiter werden dabei durch den austretenden Stoff kontaminiert und sind verletzt. Die Flüssigkeit breitet sich am Boden aus. Es bilden sich stark ätzende Dämpfe in der Umgebung.

<b>zeitkritische Sofortmaßnahmen</b> (Hilfsfrist 1)			<b>zeitkritische weiterführende Maßnahmen</b> (Hilfsfrist 2)		
<p>Unmittelbar steht die Menschenrettung unter gebührender Eigensicherung im Vordergrund. Dazu sind Erstmaßnahmen unter ausreichender Beachtung des Eigenschutzes (Atemschutz) zu treffen (Gefahrenbereich absperren, Retten aus dem Gefahrenbereich, Notdekontamination)..</p>			<p>Die weiteren Maßnahmen zielen auf die Eindämmung des Stoffaustritts ab, um Folgegefährdungen auszuschließen. Dabei kommt spezielles Gerät zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen sowie spezielle Schutzausrüstung (Chemikalienschutzanzug) zum Einsatz, die einen erhöhten Personalbedarf erforderlich machen. Alle Einsatzkräfte und Einsatzmittel sind nach dem Einsatz im Gefahrenbereich zu dekontaminieren. Weiterhin müssen im Umfeld Messungen durchgeführt werden, um die Ausbreitung der Gefahr abschätzen und Einsatzmaßnahmen planen zu können. An der komplexen Einsatzstelle ist die Einsatzführung sicherzustellen.</p>		
HLF	Einheitsführer	1 GrF	HLF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 MA		Maschinist	1 MA
	Angriffstrupp	1 TrF		Angriffstrupp	1 TrF
	Menschenrettung	1 TrM		Gefahrstoffbekämpfung	1 TrM
	Notdekontamination			Absichern Brandschutz	
DLK	Schlauchtrupp	1 TrF	AB-G	Schlauchtrupp	1 TrF
	Absperren	1 TrM		Unterstützung Geräte	1 TrM
	Sicherheitsstrupp				
RTW	Rettungsdienst der BF	1 TrF	KdoW-B	Einsatzleiter	1 B IV
	Verletztenversorgung	1 TrM		Einsatzleitung	/ B VI
			ELW1	Zugführer	1 B IV
				Führungsgehilfe	1 TrM
				Abschnittsleitung	
			NEF	Rettungsdienst der BF	1 NA
				Verletztenversorgung	1 TrF
			GW-	Messtrupp	1 GrF
			Mess	Messen / Spüren	1 TrM
			AB-AS/	Schlauchtrupp	1 TrF
			DEKON	Unterstützung Logistik	1 TrM
			LF	Einheitsführer	1 GrF
				Maschinist	1 MA
				Angriffstrupp	3 TrF
				Wassertrupp	3 TrM
				Schlauchtrupp	
				Dekontamination Einsatzkräfte	
				Dekontamination Geräte	

TLF	Wassertrupp	1 TrF
	Brandschutz Sonderlöschmittel	1 TrM
LF	Einheitsführer	1 GrF
	Maschinist	1 Ma
	Angrifftrupp	3 TrF
	Wassertrupp	3 TrM
	Schlauchtrupp	
	Gefahrstoffbekämpfung	

---

**Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Weitere Maßnahmen, die bei einem größeren Messeinsatz, der Räumung umliegender Gebäude, der Warnung von Anliegern, einer größeren Anzahl Verletzter oder bei lang andauernden Einsatzmaßnahmen erforderlich sind, machen die Nachalarmierung zusätzlicher Kräfte notwendig. Zur Führung der Einsatzstelle sind eine örtliche Einsatzleitung und eine rückwärtige Führungsunterstützung zu bilden. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter oder zusätzliche Führungskräfte durchzuführen.

## Öl auf Gewässer

**Gefahrenlage:** Beim Betankungsvorgang eines Ausflugschiffes auf dem Schweriner See kommt es zum Austritt von ca. 200 L Kraftstoff. Es bildet sich ein Kraftstofffilm auf der Oberfläche, der mit dem Wind über den See getrieben wird.

<b>zeitkritische Sofortmaßnahmen</b> <small>(Hilfsfrist 1)</small>			<b>zeitkritische weiterführende Maßnahmen</b> <small>(Hilfsfrist 2)</small>		
<p>Die Lokalisierung der Quelle hat höchste Priorität. Der weitere Austritt von Kraftstoff muss durch Abschiebern verhindert werden. Dies muss u. U. von einem Boot aus erfolgen. Andere Bootsführer müssen zudem von Land und Wasser aus gewarnt werden.</p>			<p>Weiterer Schwerpunkt ist die Verhinderung der Ausbreitung durch das unkontrollierte Treiben auf dem See. Hierzu muss der Kraftstofffilm mit speziellen Geräten (Ölsperre) von einem Boot aus eingedämmt werden. Ein genaues Lagebild ist für die Einsatzmaßnahmen unerlässlich. So hat hier die Erkundung und Beurteilung durch den Einsatzleiter eine besondere Bedeutung. Durch die örtlichen Gegebenheiten ist sie besonders erschwert.</p>		
HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Erkundung Landseite Abschiebern	1 GrF 1 MA 1 TrF 1 TM	HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Einrichten Ölsperre	1 GrF 1 Ma 1 TrF 1 TrM
RTB	Bootstrupp Erkundung Wasserseite Unterstützung Boot	1 TrF 1TrM	RTB	Bootstrupp Unterstützung Boot	1 TrF 1TrM
			RW	Schlauchtrupp Unterstützung Ölsperre	1 GrF 1TrM
			ELW1	Zugführer Führungsgehilfe Einsatzleitung	1 B IV 1 TrM

### **Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:**

Je nach Ausdehnung, Wetter, betroffener Uferzonen etc. kann die Anzahl des notwendigen Einsatzpersonals stark ansteigen. Hierzu ist u. U. auch auf Spezialtechnik zurückzugreifen, die nicht bei der FW Schwerin vorgehalten wird (Technisches Hilfswerk, private Firmen). Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen und notwendige Absprachen mit anderen Beteiligten (untere Wasserbehörde, Wasser- und Schifffahrtsamt etc.) zu treffen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.

## Person droht zu ertrinken

**Gefahrenlage:** Durch Zeugen wird eine hilflose Person im Wasser gesichtet, die droht zu ertrinken. Direkte Hilfeleistung vom Ufer oder in der Nähe befindlichen Booten aus ist nicht möglich.

zeitkritische Sofortmaßnahmen (Hilfsfrist 1)			zeitkritische weiterführende Maßnahmen (Hilfsfrist 2)		
Ziel der Einsatzmaßnahmen ist die Menschenrettung mit einem Boot der Feuerwehr.			Zusätzlich bedarf es der Erkundung und der Beurteilung der Lage durch den Einsatzleiter, der über den Einsatz weiterer Kräfte entscheidet. Zur möglichst schnellen Rettung müssen mindestens zwei Boote gleichzeitig zum Einsatz kommen können.		
HLF	Einheitsführer Maschinist Angriffstrupp Menschenrettung	1 GrF 1 Ma 1 TrF 1 TrM	ELW1	Zugführer Führungsgehilfe Einsatzleitung	1 B IV 1 TrM
RTB	Bootstrupp Unterstützung Boot	1 TrF 1 TrM	RTB	Bootstrupp Unterstützung Boot	1 TrF 1 TrM

### Unterstützungsmaßnahmen durch nachalarmierte Kräfte:

Weitere Einheiten von Wasserschutzpolizei und Wasserrettungsdiensten sind ebenfalls zu alarmieren. Eine Lufterkundung ist in Erwägung zu ziehen. Mit Vergrößerung der Einsatzstelle ist auch eine entsprechende Einsatzführung sicherzustellen. Je nach Art und Umfang des Schadenereignisses ist die Pressearbeit durch den vor Ort tätigen Einsatzleiter durchzuführen.



## **15 ANLAGE 4**

### **Übersicht Personalfaktorberechnung**

		<b>Einsatzdienst</b> Beamte	<b>Einsatzdienst</b> Beschäftigte	<b>Leitstelle</b> Beamte	<b>Leitstelle</b> Beschäftigte	<b>Führungsdienst</b> Beamte
<b>Jahresarbeitszeit</b>	52,14 Wo. à 48 Stunden	2502,7	2502,7	2502,7	2502,7	
	52,14 Wo. à 40 Stunden					2085,6
<b>Urlaub</b>	24 Schichten à 12 Stunden	-288,0	-288,0	-288,0	-288,0	
	30 Tage à 8 Stunden					-240,0
	Zusatzurlaub 2 Schichten	-24,0		-24,0		-16,0
	Zusatzurlaub 6 Schichten		-72,0		-72,0	
	Feiertagsausgleich	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0	-80,0
<b>Krankheit</b>	Krankheitstage	-295,3	-295,3	-290,6	-290,6	-160,0
<b>Freistellung</b>	Zeitvergütung Dienstübergabe	-35,0	-35,0	-16,0	-16,0	
	Ausfallzeiten Teilzeit	-1,0	-1,0	-19,8	-19,8	
	Ausfallzeiten sonst. Ereignisse	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4
<b>Fortbildung</b>	Fortbildung Brandschutz	-60,0		-48,0		-40,0
	Fortbildung Rettungsdienst	-48,0	-48,0	-48,0	-48,0	-8,0
	Fortbildung Disponenten			-96,0	-96,0	
<b>Jahresstunden je Mitarbeiter</b>		1612,0	1624,0	1533,5	1532,9	1522,2
<b>Jahresstunden je Funktion</b>		8760,0	8760,0	8760,0	8760,0	8760,0
<b>Personalfaktor</b>		<b>5,43</b>	<b>5,39</b>	<b>5,71</b>	<b>5,71</b>	<b>11,51</b>

## **16 ANLAGE 5**

### **Mindeststärken der Freiwilligen Feuerwehren**

## Gesamtstruktur Freiwillige Feuerwehr – Einsatzdienst

Ortsfeuerwehr	Status	Einheit	Fahrzeug	Stärken/ Normbesetzung	Stärken/ Reserve	Führung	Gesamt
Schlossgarten	Stützpunktfeuerwehr	Löschgruppe SG	HLF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8	2 : 0 : 0	2 : 6 : 48
		Löschgruppe Gefahrgut SG	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		
		Wassertransportgruppe	TLF	0 : 0 : 2	0 : 0 : 2		
			WLF	0 : 0 : 2	0 : 0 : 2		
			MTW	0 : 1 : 4	0 : 1 : 4		
Mitte	Stützpunktfeuerwehr	Löschgruppe 1 Mitte	HLF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8	2 : 0 : 0	2 : 6 : 42
		Löschgruppe 2 Mitte	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		
		Führungsstaffel	MTW / ELW2	0 : 1 : 5	0 : 1 : 5		
Warnitz	Feuerwehr mit	Löschgruppe Warnitz	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		0 : 3 : 19
	Grundausstattung	Logistikstaffel	MTW	0 : 1 : 1	0 : 1 : 1		
Wüstmark	Feuerwehr mit	Löschgruppe Wüstmark	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		0 : 3 : 19
	Grundausstattung	Logistikstaffel	MTW	0 : 1 : 1	0 : 1 : 1		
Wickendorf	Feuerwehr mit	Löschgruppe Wickendorf	LF	0 : 1 : 8	0 : 1 : 8		0 : 3 : 19
	Grundausstattung	Logistikstaffel	MTW	0 : 1 : 1	0 : 1 : 1		
Gesamt				0 : 12 : 72	0 : 12 : 72		4 : 21 : 147
Mindestpersonalstärke							<b>172</b>

Gesamtstruktur Personal Freiwillige Feuerwehr Schwerin

## Ortsfeuerwehr Schlossgarten

Status: Stützpunktfeuerwehr

taktische Stärke : 1 Löschgruppe, 1 Löschgruppe Gefahrgut, 1 Wassertransportgruppe

Sonderaufgabe: Umweltschutz/Gefahrgut und Wasserversorgung lange Wegstrecke

### 1.1 Leitung

1 x Wehrführer (Zugführerqualifikation)

1 x Stellvertreter des Wehrführers (Zugführerqualifikation)

1 x Zugführer

1 x Jugendfeuerwehrwart

1 x 1. Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

1 x 2. Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

3 x Gruppenführer, 3 x Gruppenführervertreter

1 x Gerätewart

### 1.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen						
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM							
HLF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	
MTW	1	1	1	1	1	---	---	---	---	1	1	1	1	1	---	---	---	---	10
TLF	---	1	---	---	---	---	---	1	---	---	1	---	---	---	---	---	1	---	4
WLF	---	1	---	---	---	1	---	---	---	---	1	---	---	1	---	---	---	---	4
Zugführer, Stellvertreter Zugführer																		2	
Gesamt:																		<b>56</b>	
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)																		<b>16</b>	
davon <b>Atenschutzgeräteträger</b> (je Gruppe drei Trupps, Gefahrstoffgruppe auch GF und ME, inkl. Reserve)																		<b>40</b>	

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Schlossgarten

## Ortsfeuerwehr Mitte

Status: Stützpunktfeuerwehr  
taktische Stärke : 2 Löschgruppen, 1 Führungsstaffel  
Sonderaufgabe: Führungsstaffel

### Leitung

1 x Wehrführer (Zugführerqualifikation)  
1 x Stellvertreter des Wehrführers (Zugführerqualifikation)  
1 x Zugführer  
1 x Jugendfeuerwehrwart  
1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes  
1 x 2. Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes  
3 x Gruppenführer, 3 x Stellvertreter Gruppenführer  
1 x Gerätewart

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen					
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM						
HLF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
MTW/ELW2	1	1		1	1	1	1		1	1		1	1	1	1			12
Zugführer, Stellvertreter Zugführer																		2
Gesamt :																		50
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)																		10
davon <b>Atenschutzgeräteträger</b> (alle Trupps, inkl. Reserve)																		32

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Mitte

## Ortsfeuerwehr Wüstmark

Status: Feuerwehr mit Grundausstattung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: Teil der Logistikstaffel

### Leitung

- 1 x Wehrführer (Gruppenführerqualifikation)
- 1 x Stellvertreter des Wehrführers (Gruppenführerqualifikation)
- 1 x Jugendfeuerwehrwart
- 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes
- 1 x 2. Gruppenführer
- 1 x Stellvertreter 2. Gruppenführer
- 1 x Gerätewart

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen				
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM					
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
MTW	1	1					1	1									4
Gesamt :																	<b>22</b>
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)																	<b>6</b>
davon <b>Atenschutzgeräteträger</b> (Löschgruppe alle Trupps, inkl. Reserve)																	<b>12</b>

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Wüstmark

## Ortsfeuerwehr Warnitz

Status: Feuerwehr mit Grundausrüstung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: Teil der Logistikstaffel

### Leitung

- 1 x Wehrführer (Gruppenführerqualifikation)
- 1 x Stellvertreter des Wehrführers (Gruppenführerqualifikation)
- 1 x Jugendfeuerwehrwart
- 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes
- 1 x 2. Gruppenführer
- 1 x Stellvertreter 2. Gruppenführer
- 1 x Gerätewart

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen				
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM					
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
MTW	1	1					1	1									4
Gesamt :																	<b>22</b>
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)																	<b>6</b>
davon <b>Atenschutzgeräteträger</b> (Löschgruppe alle Trupps, inkl. Reserve)																	<b>12</b>

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Warnitz

## Ortsfeuerwehr Wickendorf

Status: Feuerwehr mit Grundausrüstung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe: Teil der Logistikstaffel

### Leitung

- 1 x Wehrführer (Gruppenführerqualifikation)
- 1 x Stellvertreter des Wehrführers (Gruppenführerqualifikation)
- 1 x Jugendfeuerwehrwart
- 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes
- 1 x 2. Gruppenführer
- 1 x Stellvertreter 2. Gruppenführer
- 1 x Gerätewart

### Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung						Funktionen Reserve						Summe Funktionen				
	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM	GRF	MA	ME	ATF/ATM	WTF/WTM	STF/STM					
LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
MTW	1	1					1	1									4
Gesamt :																	<b>22</b>
davon <b>Führerschein C/CE</b> (je MA und ME)																	<b>6</b>
davon <b>Atenschutzgeräteträger</b> (Löschgruppe alle Trupps, inkl. Reserve)																	<b>12</b>

Personalstruktur - Aktive Mitglieder - Ortsfeuerwehr Wickendorf



